



Stadtentwicklung

Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung

Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur

Stand: 26.03.2021

Inhalt

1. Zusammenfassung: Zentrale Ergebnisse	1
2. Einführung	4
3. Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung	9
4. Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung Berlin	13
4.1. Weiterentwicklung der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo).....	13
4.1.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen	13
4.1.2. Ziele/ Konzept.....	14
4.1.3. Kurzfristige Maßnahmen	16
4.1.4. Weitergehender Handlungsbedarf	17
4.2. Aufbau des Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)	18
4.2.1. aktuelle Rahmenbedingungen / Strukturen	18
4.2.2. Ziele/ Konzept.....	18
4.2.3. Kurzfristige Maßnahmen	20
4.2.4. Weitergehender Handlungsbedarf	20
4.3. Beförderung von Mehrfachnutzungen	22
4.3.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen	22
4.3.2. Ziele/ Konzept.....	23
4.3.3. Kurzfristige Maßnahmen	24
4.3.4. Weitergehender Handlungsbedarf	24
4.4. Optimierung der Flächenbereitstellung.....	25
4.4.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen	25
4.4.2. Ziele/ Konzept.....	26
4.4.3. Kurzfristige Maßnahmen	28
4.4.4. Weitergehender Handlungsbedarf	28
4.5. Etablierung und Weiterentwicklung einer Infrastrukturkoordination.....	29
4.5.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen	29
4.5.2. Ziele/ Konzept.....	30
4.5.3. Kurzfristige Maßnahmen	32
4.5.4. Weitergehender Handlungsbedarf	32
5. Sektorale Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur als Grundlage für eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung	33
5.1. Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungsverfahren in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung.....	33

5.1.1.	Vorbemerkung.....	33
5.1.2.	Ziel/Konzept.....	34
5.2.	Rahmenbedingungen der sektoralen Fachplanungen für eine raumbezogene Infrastrukturplanung....	37
5.2.1.	Allgemeine Rahmenbedingungen	39
5.2.2.	Fachplanung Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstättenentwicklungsplanung)....	40
5.2.3.	Fachplanung allgemeinbildende öffentliche Schule (Schulentwicklungsplanung)	41
5.2.4.	Fachplanung gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen (Sportentwicklungsplanung).....	43
5.2.5.	Fachplanung Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.....	45
5.2.6.	Fachplanungen Natur und Landschaft / Öffentliche Grünflächen	46
5.2.7.	Fachplanung Kinderspielplätze	50
5.2.8.	Fachplanung Bibliotheken (Bibliotheksentwicklungsplanung)	52
5.2.9.	Fachplanung Volkshochschulen.....	54
5.2.10.	Fachplanung Musikschulen	55
5.2.11.	Fachplanung Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen	57
5.2.12.	Infrastruktureinrichtungen ohne quantitative Richt- oder Orientierungswerte.....	60
5.3.	Fazit und Handlungsbedarfe	62
5.3.1.	Abgleich mit den Mindeststandards: Fazit.....	62
5.3.2.	Kurzfristige Maßnahmen	64
5.3.3.	Weitergehender Handlungsbedarf.....	64
6.	Ausblick	65
6.1.	Beabsichtigte Ergebnisse kurzfristiger Maßnahmen	65
6.2.	Beabsichtigte Ergebnisse mittelfristiger Maßnahmen.....	67
7.	Glossar.....	70
	Anlagen.....	I
	Anlage I – Matrix Fachplanungsverfahren	II
	Anlage II – Übersicht der aktuell gültigen Richt- bzw. Orientierungswerte aller Fachplanungen	VI
	Anlage III - Schaubilder Infrastrukturkoordination (Mitwirkende und Aufgaben).....	XI
	Anlage IV - Bezirkliche Infrastrukturkoordination – beispielhafte Modelle.....	XIV
	Anlage V - Übersicht zur Gremienbesetzung der Koordinierungsgruppe und Steuerungsgruppe SIIP	XVI

Im Glossar (Kapitel 7) erläuterte Begriffe werden im Bericht durch ein hochgestelltes G hinter dem Wort gekennzeichnet, bspw. **LOR^G** und **Kerndaten^G**.

Häufig vorkommende Begriffe wie Fachplanung, SIKo, SoFIS, Mehrfachnutzung, Flächen und Infrastrukturkoordination werden im Sinne der besseren Lesbarkeit des Gesamttextes nicht gekennzeichnet, sondern nur im Glossar erläutert. Darüber hinaus sind diesen Begriffen eigene Berichtskapitel gewidmet.

Abkürzungsverzeichnis

AG KJHG	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz)
AG	Arbeitsgruppe
AgH	Abgeordnetenhaus
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AV	Ausführungsvorschrift
AZG	Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz)
BA	Bezirksamt
BauGB	Baugesetzbuch
BauO Bln	Bauordnung für Berlin
BEP	(Bereichs-) bzw. Bezirksentwicklungsplanung
BEPL	Bibliotheksentwicklungsplan(ung)
Berliner Modell	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung
BIM	Berliner Immobilienmanagement GmbH
B-Plan	Bebauungsplan
BSO	Berliner Schulbauoffensive
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
EBiG	Erwachsenenbildungsgesetz
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FB	Fachbereich
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
GeFIS	Gewerbeflächeninformationssystem
GIS	Geoinformationssystem
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GS	Grundschule
Gym	Gymnasium
IPSI	Informationsportal Soziale Infrastruktur (Mandantenportal in PRISMA)
ISBJ	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
ISS	Integrierte Sekundarschule
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JWh	Jahreswochenstunden
KEP	Kitaentwicklungsplan
Kita	Kindertagesstätte
KLR	Kosten-Leistungsrechnung
KoG	Koordinierungsgruppe
LaPro	Landschaftsprogramm
LHO	Landeshaushaltsordnung
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume

Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung

ME	Medieneinheit
MFN	Mehrfachnutzung
NatSchG Bln	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz)
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
QPK	Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
RBS	Regionales Bezugssystem
RdB	Rat der Bürgermeister
RW/ OW	Richtwert/ Orientierungswert
SE FM	Serviceeinheit Facility Management
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SEP	Schulentwicklungsplan
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SIIP	Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung
SIKo	Soziale Infrastruktur-Konzept
SoFIS	Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem
SpEP	Bezirkliche Sportentwicklungsplanung
SRO	Sozialraumorientierung
StäKo	Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im VÖBB
SteG	Steuerungsgruppe
StEP	Stadtentwicklungsplan
UmNat	Umwelt- und Naturschutzamt
UR	Unterrichtsraum
VAG	Versorgungsanalyse Grünflächen
VE	Versorgungseinheit
VHS	Volkshochschule
VÖBB	Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlin
VV	Verwaltungsvereinbarung
WE	Wohneinheiten
WoFIS	Wohnbauflächen-Informationssystem
ZLB	Zentral- und Landesbibliothek
Z MH	Abteilung Ministerielle Grundsatzangelegenheiten, Prüfung und Genehmigung Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

1. Zusammenfassung: Zentrale Ergebnisse

Berlin ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Bevölkerungszahl ist seit 2010 um mehr als 400.000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen und für den Zeitraum 2018 bis 2030 wird eine weitere Bevölkerungszunahme um 177.000 Personen prognostiziert.

Eine **wachsende Stadt braucht eine mitwachsende soziale und grüne Infrastruktur**. Bei den Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Grün- und Freiflächen usw. sind neben den quantitativen Bedarfen auch die sich verändernden qualitativen Bedarfe zu beachten. Es geht also nicht nur um zusätzliche Angebote, sondern auch um die Angebotsform und -struktur – z.B. infolge des demografischen Wandels, der Anforderungen der Inklusion oder eines veränderten Freizeitverhaltens.

Eines wurde in den letzten Jahren sehr deutlich: Ein wachsender Flächenbedarf für die Infrastruktur trifft auf eine zunehmende Flächenknappheit, insbesondere bei Flächen im öffentlichen Eigentum. Die **Nutzungskonkurrenzen** nehmen zu. Dies betrifft nicht nur Konkurrenzen z.B. zwischen Wohnen und Infrastruktur, sondern auch konkurrierende Flächenansprüche verschiedener Infrastrukturen untereinander. Insofern braucht es eine gemeinsam verabredete Vorgehensweise zum Umgang mit den knappen Flächen.

Dabei kommt es auf ein gutes **Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Verfahren** an. Gemeinsames Ziel ist es, die verschiedenen Interessen der bezirklichen Fachämter und Senatsfachverwaltungen in Einklang zu bringen und die Nutzung der Flächen abzustimmen. Hier fällt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den bezirklichen Stadtentwicklungsämtern eine koordinierende Rolle zu.

Für manche Infrastrukturarten gibt es bereits sektorale (d.h. auf die jeweilige „Fachlichkeit“ ausgerichtete) Entwicklungsplanungen^G, in denen bestehende Einrichtungen und perspektivische Handlungsbedarfe dargestellt werden. Erforderlich ist eine **Zusammenführung dieser sektoralen Planungen** zu einem integrierten Gesamtkonzept, um einen Überblick über **Maßnahmenplanungen und Flächenbedarfe** zu erlangen. Die Entscheidung über eine langfristige Nutzung der Flächen erfolgt auf der Grundlage eines stadtplanerischen und politischen **Abstimmungsprozesses in den Bezirken**. Hierfür werden in Berlin seit 2016 bezirkliche **Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)** erarbeitet. Dieses neue Planungsinstrument soll in einem lernenden Prozess weiterentwickelt und verstetigt werden, u.a. im Rahmen der SIKo-Fortschreibung 2020/21.

Die hier vorliegende **Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)** greift die **Erfahrungen aus dem SIKo-Prozess** auf. Die SIIP schafft die Grundlage dafür, dass die sektoralen fachlichen Entwicklungsplanungen^G auf Bezirksebene zu einer **standort- und flächenbezogenen integrierten Stadtplanung** zusammengeführt werden können.

Basis der Strategie sind die **Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturentwicklung**. Sie wurden im Rahmen des SIIP-Prozesses mit den beteiligten Fachämtern und Fachverwaltungen

gemeinsam erarbeitet. Sie stellen im Sinne übergeordneter Leitlinien die notwendigen **Rahmenbedingungen** und **abgestimmte Zielstellungen** auf der Ebene der Bezirke und der Senatsverwaltung dar und schaffen damit die Grundlage für eine **verlässliche Zusammenarbeit**. Damit verbunden ist, dass ausreichend **finanzielle und personelle Ressourcen** in den Bezirks- und Senatsverwaltungen für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G bereitgestellt werden sollen.

Die SIIP umfasst **verschiedene, ineinandergreifende Handlungsfelder**. Für die folgenden miteinander verzahnten Bausteine werden mit der SIIP gemeinsame Grundlagen und Vorgehensweisen festgelegt:

1. **Harmonisierung von Planungsgrundlagen und -verfahren:**

Die sektoralen fachlichen Entwicklungsplanungen^G agieren im Hinblick auf die jeweilige inhaltliche Ausgestaltung weiterhin in eigener Verantwortung – die Rahmenbedingungen werden aber harmonisiert, um eine stadtplanerische Zusammenführung zu ermöglichen. Dazu werden Regeln bzw. Empfehlungen zur standardisierten Anwendung von Planungsgrundlagen aufgestellt (u.a. Fortschreibung der fachlichen Entwicklungsplanung^G auf Basis der Bevölkerungsprognose, Anwendung von Richt- oder Orientierungswerten^G mit Raum- und Flächenbezug, Bereitstellung von Kerndaten^G für integrierte Standort- und Flächenplanung).

2. **Weiterentwicklung der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)**

Die SIKo werden als stadtplanerisches Instrument - mit dem die flächenbezogenen Planungen aus den verschiedenen sektoralen Entwicklungsplanungen^G zusammengeführt werden - durch die Bezirke regelmäßig fortgeschrieben. Standardisierter Aufbau und Datenmanagement sind die Voraussetzung für die Mitwirkung der verschiedenen sektoralen Planungen am gemeinsamen Prozess. Damit wird erreicht, dass eine gute integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die erforderlichen Abstimmungsprozesse (z.B. Nutzung knapper Flächen) vorliegt.

3. **Aufbau des Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)**

Zur Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung wird SoFIS im Sinne eines gesamtstädtischen Geodatenmanagements eingerichtet. Indem georeferenzierte Kerndaten^G der sozialen und grünen Infrastruktur durch die beteiligten Fachämter nach einheitlichen technischen Standards bereitgestellt werden, entsteht ein Mehrwert für die Erstellung der SIKo und für ein bezirkliches Flächenmanagement^G – und damit auch für die mitwirkenden sektoralen Fachplanungen.

4. **Beförderung von Mehrfachnutzungen (MFN)**

Durch MFN von Gebäuden und Flächen sollen nicht nur die knappen Ressourcen effizienter genutzt werden, sondern auch Synergien zwischen verschiedenen Infrastrukturangeboten und Mehrwerte für die soziale Quartiersentwicklung geschaffen werden. Dazu erfolgt bei der Schaffung neuer Infrastrukturen als Regelfall eine Prüfung der Realisierbarkeit von MFN. Die Realisierung konkreter Projekte soll durch umsetzungsorientierte Praxishilfen befördert werden.

5. **Bereitstellung von Flächen**

Auf der Grundlage eines bezirklichen Flächenmanagements^G sollen geeignete Flächen für die Infrastruktur identifiziert werden. Durch Einsatz verschiedener planungsrechtlicher und liegenschaftspolitischer Instrumente sowie einer verstärkten Koordination der planenden Verwaltungen soll die Sicherung^G und Bereitstellung der benötigten Flächen optimiert werden.

6. Koordination von Infrastrukturplanungen

Zur Beförderung integrierter räumlicher Planungsprozesse für die soziale und grüne Infrastruktur werden Verfahren der fach- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit benötigt. Diese Verfahren und spezifische Aufgaben sollen durch eine Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) sowohl auf der bezirklichen als auch auf der gesamtstädtischen Ebene zusammengeführt werden. Dafür soll auf bereits bestehenden Koordinierungsstrukturen aufgebaut und diese ggf. weiterentwickelt werden.

Der **Bericht identifiziert Maßnahmen für o. g. Handlungsfelder**, die für eine nötige schrittweise Umsetzung zeitlich gegliedert sind: Es werden kurzfristige Maßnahmen für den Zeitraum bis Ende 2021 bestimmt sowie weitergehende Handlungsbedarfe für einen Zeitraum bis etwa 2025 benannt. Dieses Bündel an Maßnahmen dient dazu, die **komplexen Planungsprozesse** mit der Vielfalt beteiligter Akteure **zu kanalisieren, zu koordinieren und transparent zu gestalten**. Die **Rolle der einzelnen sektoralen Fachplanungen wird dadurch gestärkt**, dass die jeweiligen Grundlagen und Ziele zu einer integrierenden stadtplanerischen Betrachtung zusammengeführt werden.

Erst dieses **Gesamtbild** ermöglicht eine ganzheitliche Planung für ein **gutes Zusammenspiel der Infrastrukturen** – vor allem als Grundlage für den Abstimmungsprozess und für politische Entscheidungen zum **Umgang mit dem knappen Gut „Fläche“**. Insofern leistet die SIIP einen wichtigen **Beitrag zu einer transparenten, integrierten Planungskultur** im Land Berlin!

Deutlich wird der **Stellenwert einer bedarfsgerechten Versorgung der Quartiere mit einer wohnungsnahen sozialen und grünen Infrastruktur** durch die aktuelle Pandemie im Frühjahr 2020. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Bedarfe und des Angebots an Infrastruktur können aktuell noch nicht beurteilt werden – umso wichtiger sind **abgestimmte planerische Grundlagen und Strukturen**, um auf dynamische Prozesse reagieren zu können!

2. Einführung

Anlass und Ziele

Berlins Bevölkerung wächst – und sie wird älter und bunter. Auch wenn die Zahlen nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren steigen, so zeigt die Bevölkerungsprognose (Stand Februar 2020) doch, dass von einem weiteren Wachstum bis 2030 und demografischen Veränderungen auszugehen ist. Steigende Bevölkerungszahlen bedeuten eine steigende Nachfrage nach sozialer und grüner Infrastruktur im Quartier, im Bezirk und in der Gesamtstadt – seien es Schulen, Kitas oder Spielplätze, Parkanlagen, Sportflächen, stadtteilbezogene kulturelle Einrichtungen oder soziale Treffs.

Eine gute Ausstattung mit vielfältigen Angeboten der sozialen und grünen Infrastruktur ist eine zentrale Grundlage für die Lebensqualität der Berliner und Berlinerinnen und sichert die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes.

Für den Zugang und die Teilhabe aller am Gemeinwesen sind neue Qualitäten an Angeboten und Nutzung von Flächen nötig. Viele vorhandene Gebäude und Standorte⁶ sind in die Jahre gekommen und bedürfen der Sanierung und Weiterentwicklung. Zusätzliche Angebote sind dringend nötig und oft müssen diese anders gestaltet sein als bisher.

Die zusätzlichen Infrastrukturbedarfe für die wachsende Stadt sollen hier mit wenigen Beispielen illustriert werden: Bis 2025 braucht Berlin weitere mehr als 25.000 Kindertagesbetreuungsplätze, bis 2030 über 60.000 zusätzliche Schulplätze sowie fast 50 Sportplätze. Daraus resultieren erhebliche **Flächenbedarfe, die durch eine vorausschauende Fachplanung und Stadtentwicklungsplanung gedeckt werden müssen.**

Die Ansprüche an und die Bedeutung von Flächen haben sich verändert. Nutzungskonflikte nehmen zu, ebenso wie die **Konkurrenz um die knappen Flächen**. So müssen die Bedarfe für Infrastruktur mit der Bereitstellung von Flächen für – insbesondere preiswerten – Wohnraum oder für Gewerbe in Einklang gebracht werden.

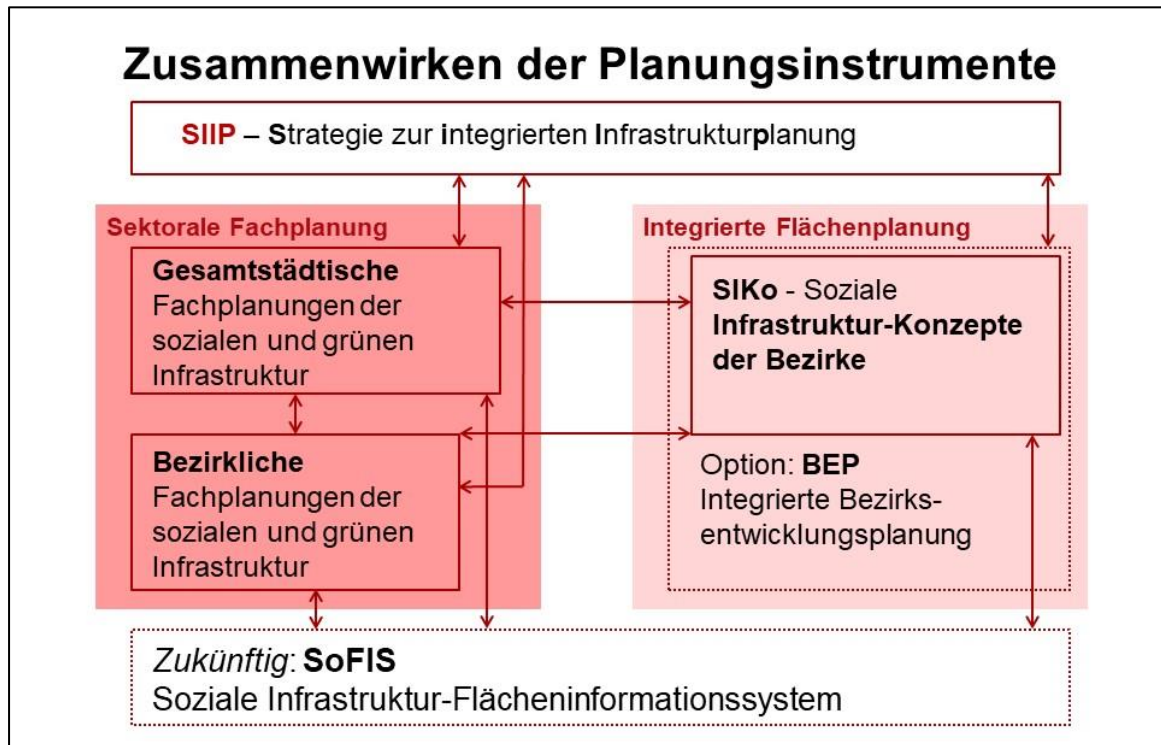
Mit der „Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung“ (SIIP) sollen die komplexen, ämterübergreifenden stadtplanerischen Prozesse der integrierten räumlichen (Flächen-)Planung für die soziale und grüne Infrastruktur optimiert werden. Die Bereitstellung und die Nutzung der knappen Flächen für neue Einrichtungen der Daseinsvorsorge soll – auch durch die Bündelung verschiedener Angebote an einem Standort – besser koordiniert werden.

Die Erstellung der SIIP erfolgt auf Grundlage des entsprechenden Senatsbeschlusses vom 20.08.2019.

Die SIIP verfolgt folgende Ziele einer nachhaltigen **integrierten räumlichen Planung** für soziale und grüne Infrastruktur:

1. optimierte Einbindung der sektoralen Fachplanungsverfahren in integrierte stadtplanerische Planungsprozesse
2. Verstetigung der SIKo als Instrument der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung in den Bezirken
3. Aufbau eines Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)
4. Optimierung der Flächenbereitstellung für Infrastruktur
5. Beförderung von Mehrfachnutzungen auf Flächen und in Gebäuden
6. Einrichtung einer Infrastrukturkoordination auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene

Diese Ziele sollen durch Senatsbeschluss gesichert werden und langfristig **Grundlage für Arbeitsprozesse zur Planung sozialer und grüner Infrastruktur** sowie die damit verbundene Flächensicherung^G für die soziale und grüne Infrastruktur im Land Berlin sein.



Zusammenwirken der Planungsinstrumente (Quelle: SenStadtWohn I A)

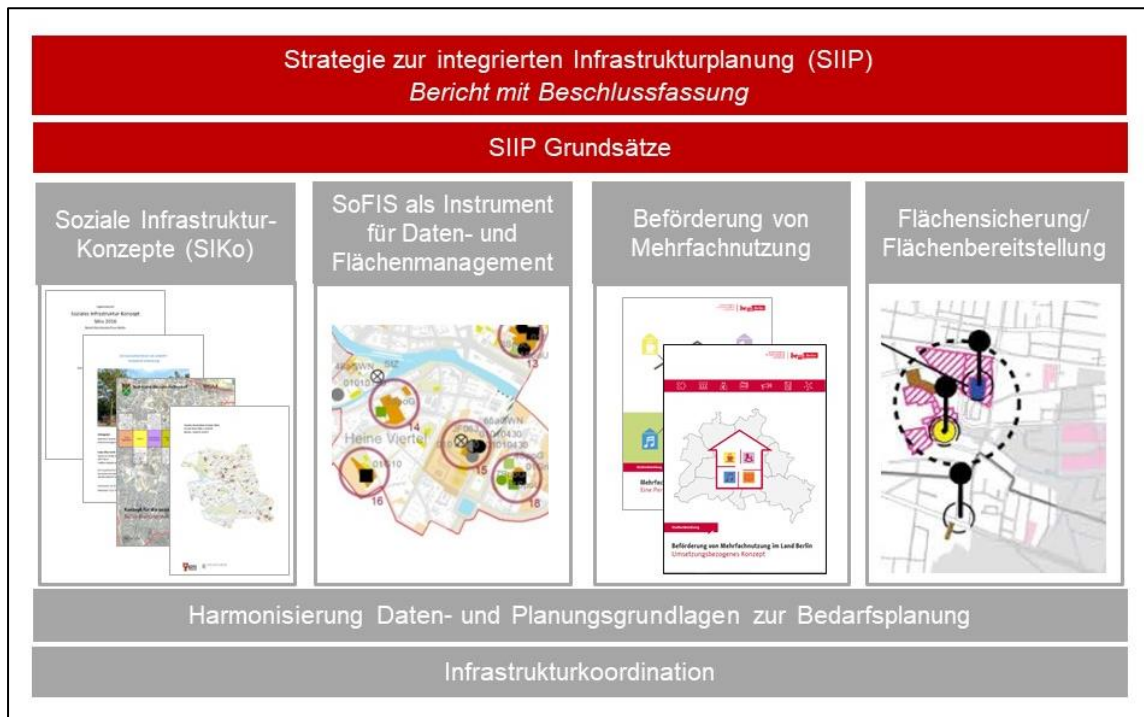
Im Jahr 2016 haben alle Bezirke auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 ein Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo 2016) erarbeitet, in 11 Bezirken liegen beschlossene SIKo vor. Die SIKo haben sich als neues Instrument grundsätzlich bewährt. Wesentlicher Inhalt ist eine integrierte Flächen- und Maßnahmenplanung^G im Ergebnis eines fachübergreifenden Arbeitsprozesses, der auf vorhandenen Fachplanungen aufsetzt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der erstmaligen Erarbeitung der SIKo nicht in allen Bezirken und nur für einen Teil der Fachplanungen die erforderlichen Daten und Planungsgrundlagen vorlagen. Eine Fortschreibung der SIKo für 2020/ 21 erfolgt auf Grundlage der im Februar 2020 beschlossenen neuen Bevölkerungsprognose 2018 – 2030 und der entsprechend aktualisierten Fachplanungen.

Mit der zu erarbeitenden SIIP sollen die für die SIKo erforderlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ziele verbessert sowie weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll den SIKo eine größere fach- und ebenenübergreifende Verbindlichkeit als Planungsinstrument gegeben werden. Das heißt, die SIKo sollen als Instrument und Verfahren optimiert werden, sie sollen zielgenauere Aussagen zu den Flächenplanungen enthalten und als Verfahren schlanker und schneller werden. Erforderlich dafür ist u.a. ein verbessertes Datenmanagement, ein noch stärkerer Flächenbezug, eine deutliche Umsetzungsorientierung und zum Teil auch eine bessere inhaltliche und zeitliche Harmonisierung der sektoralen Fachplanungsverfahren, auf denen die SIKo aufsetzen.

Mit dem Strategieprozess sowie den dargestellten Grundsätzen (siehe Kapitel 3) und inhaltlichen Bausteinen soll die integrierte räumliche Infrastrukturplanung (mit dem Instrument “SIKo” und mit verbesserten Planungsgrundlagen/-verfahren) wirksam unterstützt sowie in einen gesamtstädtischen

Zusammenhang gebracht werden. **Die Verstärkung der SIKo ist demnach wesentlicher Anlass und Ziel der SIIP.** Die inhaltlichen Bausteine der SIIP sind im Einzelnen:

- Weiterentwicklung der SIKo (Kapitel 4.1),
- Aufbau des SoFIS (Kapitel 4.2),
- Beförderung der Mehrfachnutzung (Kapitel 4.3),
- Optimierung der Flächenbereitstellung (Kapitel 4.4),
- Etablierung einer Infrastrukturkoordination (Kapitel 4.5),
- Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungsverfahren in integrierte räumliche Infrastrukturplanung⁶ (Kapitel 5.1),
- Rahmenbedingungen der sektoralen Fachplanungsverfahren (Kapitel 5.2).



Ergebnisse des Strategieprozesses und Bausteine der SIIP

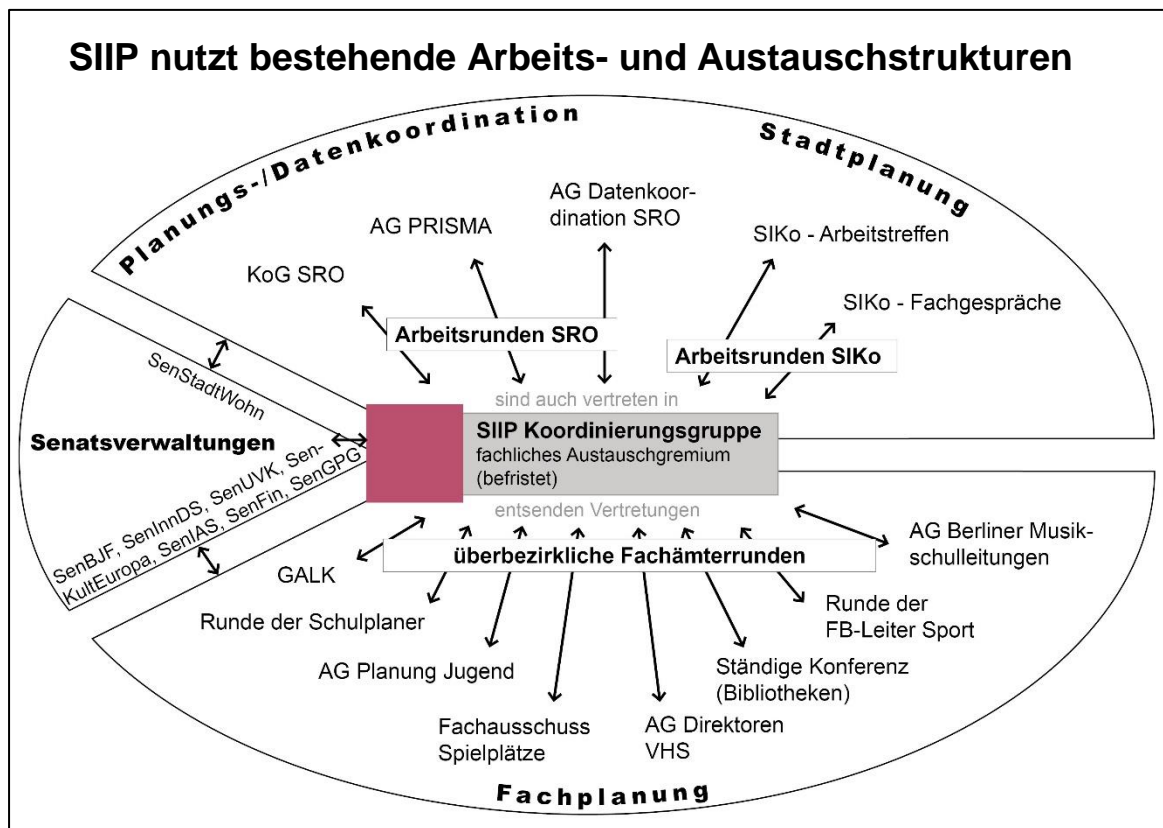
Vorgehen

Die Erarbeitung der Strategie (SIIP) knüpft an bereits bestehende Arbeitsstrukturen, laufende Prozesse und inhaltliche Abstimmungsstände zur sozialen Infrastruktur- und Flächenplanung an: Die beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen stimmen sich schon seit Jahren anlassbezogen und in etablierten Arbeitsformen (Arbeitstreffen, Fachgespräche, AGen) ab.

Das Neue am Strategieprozess sind nicht die Bearbeitungsinhalte, sondern die langfristige Ausrichtung sowie die engere Verzahnung der Planungsprozesse und Akteure. Der Strategieprozess bietet die Möglichkeit einer über einen Senatsbeschluss abgesicherten Kontinuität von Planungsprozessen zur sozialen und grünen Infrastruktur im Land Berlin. Neu ist die breite Beteiligung von Vertretungen aller Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene und der Stadtplanung sowie von Zuständigen für Querschnittsaufgaben in einem Prozess zur integrierten Infrastrukturplanung. Dabei werden auch Einrichtungsarten der sozialen Infrastruktur eingebunden, die bisher keine Richt-/ Orientierungswerte⁶ für den Bedarf aufwiesen (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen) bzw. weiterhin nicht aufweisen und demnach am SIKo-Prozess 2016 nicht oder nur in einzelnen Bezirken beteiligt waren (z.B. bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen).

Die Erarbeitung des Berichtes zur SIIP erfolgte im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprozesses der für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zuständigen Senatsverwaltungen und der Bezirke. Für den Strategieprozess wurden **Arbeits- und Abstimmungsgremien auf der Grundlage bereits bestehender Strukturen** eingerichtet:

- Die Koordinierungsgruppe SIIP (KoG), bestehend aus Vertretungen der Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene sowie weiteren Prozessbeteiligten (siehe auch Anlage V), diente als fachliches Austauschgremium. Die Vertretungen der bezirklichen Fachplanungen fungierten dabei als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Fachämterrunden, so dass ein breites Meinungsbild eingeholt wurde.
- Die Steuerungsgruppe SIIP (SteG) setzte sich aus Abteilungsleitungen der Senatsfachverwaltungen sowie vier vom RdB benannten Bezirksstadträten und -rätinnen zusammen (siehe auch Anlage V). Die Aufgabe der Mitwirkenden bestand in der politischen Rückkopplung der Strategiethemen und Vorbereitung politischer Entscheidungen. Das Gremium unterstützte die inhaltliche und strategische Entwicklung der SIIP.



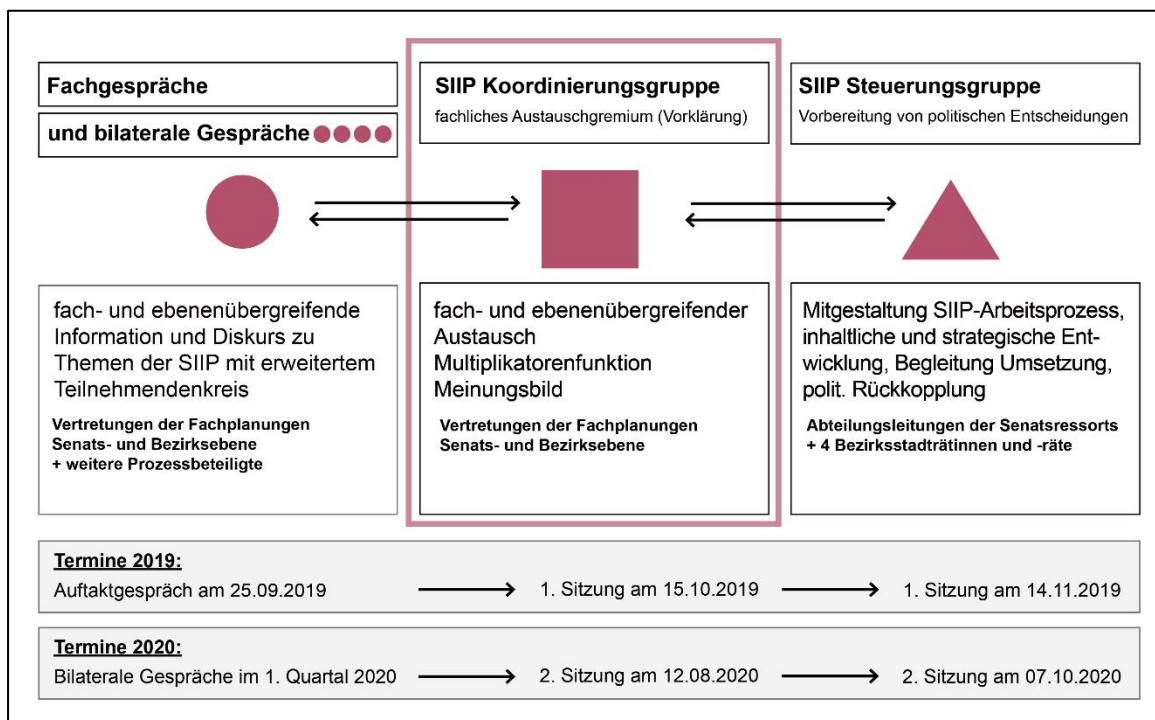
Beteiligte Akteure der Berliner Verwaltung am Strategieprozess (siehe auch Anlage V)

Der **Prozess zur Erarbeitung der SIIP** (unter der Federführung der SenStadtWohn) umfasste im Wesentlichen folgende Schritte:

- Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 25.9.2019 wurde der Handlungsbedarf dargestellt, der Sachstand geordnet sowie Inhalte und Zielstellungen der SIIP diskutiert.
- Die Ergebnisse des Auftaktes wurden ausgewertet und in der Sitzung der Koordinierungsgruppe (KoG) am 15.10.2019 präsentiert.
- Die abgeleiteten strategischen Fragestellungen und Klärungsbedarfe für den weiteren Arbeitsprozess wurden in der Sitzung der Steuerungsgruppe (SteG) am 14.11.2019 erörtert.
- Eine vertiefende Analyse der spezifischen Rahmenbedingungen der verschiedenen Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur hinsichtlich der Anforderungen für die Einbindung in eine

integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G erfolgte – soweit dies möglich war – im Zeitraum von Oktober 2019 bis März 2020. Dazu wurden bilaterale Gespräche auf Senatsebene geführt; auf der bezirklichen Ebene erfolgte ein Austausch mit den überbezirklichen Runden der bezirklichen Fachplanungen.

- Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Auftaktveranstaltung sowie den Sitzungen der KoG und SteG wurde ein Entwurf für die „Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G“ erstellt und Ende Januar 2020 in die fachliche Abstimmung gegeben. Pandemiebedingt konnte die u.a. für den Abstimmungsprozess vorgesehene 2. Sitzung der KoG nicht stattfinden, stattdessen erfolgte ein schriftlicher Austausch mit den Mitgliedern der KoG und den Amtsleitungen der Fachämter.
- Im SIIP-Prozess erfolgten regelmäßige Abstimmungen mit den parallel arbeitenden Projekten zur Vorbereitung der nächsten SIKo-Fortschreibung 2020/21, zum Aufbau des SoFIS sowie zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für die Beförderung von Mehrfachnutzung. Die Inhalte dieser, sowie die eines verwaltungsinternen Workshops zum strategischen Flächenmanagement^G, flossen in die konzeptionelle Bearbeitung der SIIP-Bausteine und den Entwurf des SIIP-Berichts ein.
- Der Entwurf des SIIP-Berichts wurde im Juni 2020 an die Mitglieder der KoG sowie die Amtsleitungen der Fachämter zur Prüfung versandt.
- In der 2. Sitzung der KoG am 12.08.2020 wurden die Arbeitsergebnisse erörtert.
- Anschließend bestand die Möglichkeit für die Mitglieder der KoG, Stellungnahmen zum Entwurf des SIIP-Berichts abzugeben.
- In mehreren bilateralen Erörterungsgesprächen mit Vertretungen verschiedener Fachplanungen im September 2020 wurden fachspezifische offene Fragen geklärt.
- Die 2. Sitzung der SteG am 07.10.2020 diente dem Austausch zu den Ergebnissen des Stellungnahmeverfahrens sowie der Vorbereitung einer Senats- und RdB-Befassung zur SIIP.
- Auf Grundlage der Stellungnahmen wurde der SIIP-Berichtsentwurf bis November 2020 überarbeitet.



Prozess- und Arbeitsstrukturen des Strategieprozesses

3. Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Eine vorausschauende Stadtentwicklungsplanung dient dem Gemeinwohl. Für eine wachsende und sich dynamisch entwickelnde Stadt zu planen, verlangt vielfältige Flächen- und Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen. Die soziale und grüne Infrastruktur ist Teil der integrierten Stadtentwicklung und die Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind Instrument und Verfahren für diesen Planungsprozess.

Die Grundsätze¹ für die integrierte räumliche Planung^G der sozialen und grünen Infrastruktur für Berlin stellen notwendige Rahmenbedingungen, verlässliche Grundlagen und abgestimmte Zielstellungen für die Erarbeitung der SIKo in den Bezirken dar.

Für die Umsetzung der gesamtstädtischen Ziele und zur Schaffung von Mehrwerten für alle an der Planung beteiligten Akteure in Bezirks- und Senatsverwaltungen werden folgende Grundsätze aufgestellt:²

Grundsätze für Bezirks- und Senatsverwaltungen

1. Der Ausbau der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin erfolgt bedarfsgerecht, das heißt möglichst im Einklang mit der **sozio-demografischen Entwicklung in den Quartieren** und zeitgleich mit dem Wohnungsbau. Grundlage für den Ausbau sind beschlossene strategische Zielstellungen und Vorgaben aktueller fachlicher und integrierter räumlicher Entwicklungsplanungen^G (inklusive Maßnahmen) auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene. Für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G werden in den Bezirken Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) erarbeitet.
2. Aus den verschiedenen **Querschnittsthemen der nachhaltigen Stadtentwicklung** wie z.B. Gleichstellung, Integration, Gesundheit, Klimaschutz/-anpassung und Partizipation, ergeben sich Anforderungen an die soziale und grüne Infrastruktur. Diese Anforderungen und Bedarfe werden konkret in die fachlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur eingebracht.
3. Die **stadträumliche Verteilung** der sozialen und grünen Infrastruktur wird mit dem Ziel gestaltet, dass die Teilhabe am öffentlichen Leben für die relevanten Nutzerinnen und Nutzer gefördert und Verkehr vermieden wird. Dazu werden Infrastrukturangebote insbesondere an Standorten^G geschaffen, die gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zu erreichen sind. Dies können insbesondere auch Standorte in den gewachsenen Geschäftsstraßen und Zentren sein. Durch die geeignete räumliche Kombination mehrerer Nutzungen wird die soziale Begegnung und die Stärkung von Treffpunkten für die Menschen im Stadtteil unterstützt.

¹ Grundlage für die Grundsätze der Strategie sind zum einen die „Grundsätze zur Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin“ (02/2016) sowie die „Prinzipien für die Erstellung und Abstimmung von bezirklichen Soziale Infrastruktur-Konzepten (SIKo) in der wachsenden Stadt Berlin“. Kenntnisnahme durch den Senat (Befassungsunterlage für Sitzung am 09.02.2016) und Kenntnisnahme durch den RdB (R-879/2016) sind erfolgt.

² Aus den Grundsätzen lassen sich keine zusätzlichen Rechtsansprüche auf Versorgung über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus ableiten.

4. Die verfügbaren Standorte^G für soziale und grüne Infrastruktur werden flächensparend entwickelt. Die Potenziale einer **Mehrfachnutzung** von Flächen (auch in Baulichkeiten) sowie von Synergien zwischen unterschiedlichen Nutzungen an einem gemeinsamen Standort werden genutzt. Die Prüfung der Realisierbarkeit von Mehrfachnutzungen wird als Regelfall etabliert.

5. Die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G basiert auf den jeweiligen Fachplanungen, d.h. auf den Ergebnissen der fachlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanungen, die als Fachdaten^G verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Grundlage der Fachdaten^G zur Bedarfsermittlung (und Versorgungseinschätzung) sind **Richt- bzw. Orientierungswerte^G**, die gesamtstädtisch abgestimmt sind und innerhalb der Fachplanung verbindlich gelten.
Als Daten- und Planungsgrundlage für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G **enthalten die Fachdaten^G flächenbezogene bzw. in Fläche übersetzbare Aussagen zum Bedarf** mindestens auf räumlicher Ebene der Bezirke („**Kerndaten^G**“).
Die Kerndaten^G und weitere Fachdaten^G werden für die Erarbeitung der bezirklichen SIKo zentral über SoFIS bereitgestellt.
Sofern diese planerischen Voraussetzungen vorliegen, werden Einrichtungsarten der sozialen und grünen Infrastruktur in die Erarbeitung der SIKo und damit verbundene Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einbezogen. Generell zählen dazu nach aktuellem Stand (November 2020) folgende öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen:
 - Grund- und weiterführende Schulen,
 - Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
 - gedeckte und ungedeckte Sportanlagen,
 - Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze / Kinderfarm/Abenteuerspielplätze),
 - Spielplätze,
 - wohnungs- und siedlungsnah Grünflächen,
 - Bibliotheken,
 - Volkshochschulen,
 - Musikschulen sowie
 - Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen.Weitere öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungsarten (z.B. Stadtteilzentren, Familienzentren, bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen³) sollen zukünftig in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G einbezogen werden. Die Schaffung der erforderlichen o.a. planerischen Voraussetzungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachplanung.

6. Für die Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung und zur Verbesserung der Flächentransparenz wird das **Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)** als IT-gestütztes Geodatenmanagement eingerichtet. Für die Erstellung und Fortschreibung der SIKo ist das SoFIS zu benutzen.
SoFIS übernimmt die abgestimmte Bereitstellung der Daten- und Planungsgrundlagen der Fachplanungen für den bezirklichen SIKo-Prozess sowie der Darstellung der Flächen- und Maßnahmenplanungen^G als Ergebnis der bezirklichen SIKo nach BA-Beschluss. Die für die soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsverwaltungen und bezirklichen Fachämter beteiligen sich am Aufbau und Betrieb von SoFIS entsprechend eines abgestimmten Fachkonzepts.

³ RdB-Beschluss Nr. 661/2019 vom 19.09.2019

7. Zur Beförderung integrierter räumlicher Planungsprozesse für die soziale und grüne Infrastruktur werden Verfahren der fach- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit etabliert. Diese Verfahren werden durch eine **Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination)** in den Bezirken und auf gesamtstädtischer Ebene zusammengeführt.
8. Die Senats- und Bezirksverwaltungen unterstützen die Infrastrukturplanung durch eine **Liegenschaftspolitik**, die die Bereitstellung und die intelligente Ausnutzung von Flächen und Immobilien zum Ziel hat. Der Clusterungsprozess^G von Liegenschaften des Landes und der Bezirke wird aktiv zur Flächensicherung^G genutzt. Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in Bezug auf zukünftige Infrastrukturbedarfe erfolgt Flächenankauf und eine vorausschauende Bodenbevorratung.
9. Zur **planerischen Flächensicherung**^G finden die Instrumente des Baugesetzbuchs konsequent Anwendung. Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des **Modells der kooperativen Baulandentwicklung** entstehen, leisten einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur und ggf. zur Bereitstellung von Flächen. Die **Städtebauförderung** unterstützt in räumlich festgelegten Förderkulissen (Schwerpunktgebieten) den Ausbau der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur.
10. Die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G erfordert **finanzielle und personelle Ressourcen** in den Bezirks- und Senatsverwaltungen.

Grundsätze für Senatsverwaltungen

11. Die für gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen zuständigen Senatsverwaltungen schreiben regelmäßig **gesamtstädtische Fachdaten**^G **zum aktuellen und zukünftigen Bedarf** (Entwicklungsplanung^G) als Grundlage der Bedarfs- und Maßnahmenplanung auf bezirklicher Ebene fort bzw. stimmen diese Grundlage mit den jeweiligen bezirklichen Fachämtern ab. Die Erarbeitung basiert auf der jeweils aktuellen **Bevölkerungsprognose** mit abgestimmten Altersgruppen und Planungsebenen sowie auf weiteren fachspezifischen Planungsgrundlagen.
12. Die für soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsfachverwaltungen beteiligen sich an der **gesamtstädtischen Planungskoordination** für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) und unterstützen die Bezirke. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übernimmt hierbei die gesamtstädtische Federführung. Dazu zählt u.a. die Organisation eines ebenen- und fachübergreifenden Austauschs zu den Belangen der integrierten Infrastrukturplanung in Berlin mit den Bezirken und den beteiligten Senatsverwaltungen.

Grundsätze für Bezirksverwaltungen

13. Die Bezirke erstellen **regelmäßig Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)**. Als Basis dienen die **vorliegenden Fachplanungen**, die nachrichtlich als Daten- und Planungsgrundlagen übernommen werden. Wesentliches Ergebnis der SIKo ist eine im Bezirk fachübergreifend abgestimmte Flächen- und Maßnahmenplanung^G. Für die Herstellung von **Verbindlichkeit der bezirklichen SIKo** sollen die SIKo durch das Bezirksamt beschlossen und der BVV zur Kenntnis gegeben werden. Für jene Bezirke, die das Instrument der Bereichs-/ Bezirksentwicklungsplanung (BEP) nutzen, kann die Überführung der SIKo in einen Teilplan der BEP erfolgen.

14. Als eine Grundlage für die Flächenplanung und Flächensicherung^G im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung sollen die Bezirke regelmäßig zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen ein **Flächenscreening^G** durchführen.
15. Die Bezirke unterstützen die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G durch eine **bezirkliche Planungskoordination für die soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination)**. Dazu gehört insbesondere auch der regelmäßige Austausch in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, in der die Belange der bezirklichen Fachplanungen für alle beteiligten Akteure transparent gemacht und abgestimmte Lösungen im Rahmen der SIKo herbeigeführt werden (z.B. Klärung von Flächenkonkurrenzen, Abstimmung von Mehrfachnutzungen).

4. Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung Berlin

Für die **Absicherung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung** bedarf es der gemeinsamen Verständigung und der Fokussierung auf

- inhaltliche Schwerpunkte (u.a. Mehrfachnutzung, Flächensicherung⁶),
 - die Weiterentwicklung des Planungsinstruments SIKo,
 - die Schaffung eines gemeinsamen IT-gestützten Daten- und Flächeninformationssystems (SoFIS),
 - Regelungen zu Aufgaben und Verfahren (Infrastrukturkoordination)
- als „Leitplanken“ des gemeinsamen Arbeitsprozesses der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung.

Ergänzend sind die in Kapitel 5.1 dargestellten Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungen wesentliche planerische Grundlagen für die Zusammenführung der verschiedenen Fachplanungen in eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung⁶ im Land Berlin.

4.1. Weiterentwicklung der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo)

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):

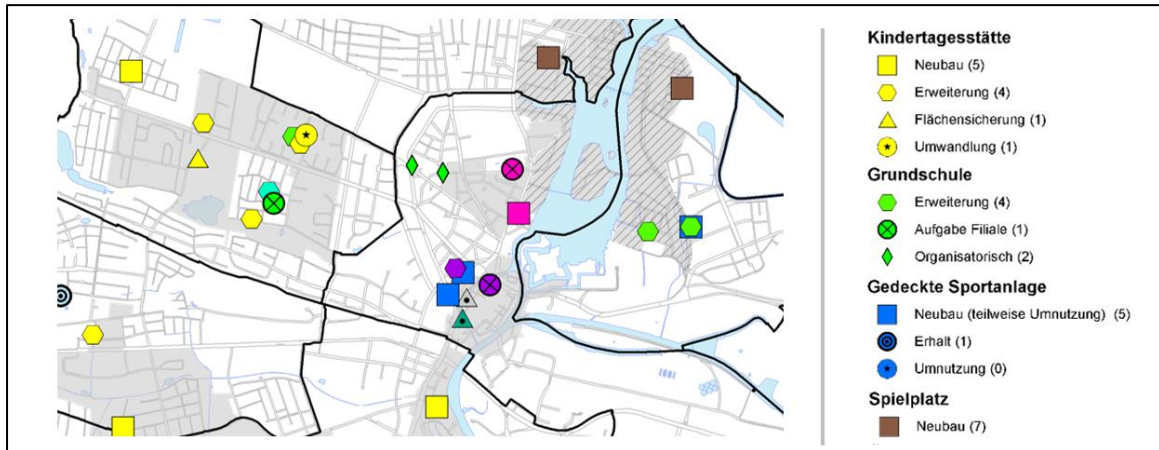


Die SIKo werden in Berlin als Instrument und Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung auf bezirklicher Ebene erarbeitet. Mit ihnen soll eine strategisch ausgerichtete Flächenplanung gestärkt werden. Die SIIP hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen (Planungsgrundlagen, Verfahren und Ressourcen) für eine **Weiterentwicklung und Verstetigung der SIKo** zu verbessern.

4.1.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen

Alle Bezirke haben im Zeitraum 2016-2018 erstmals ein SIKo erstellt („SIKo 2016“; in 11 Bezirken liegt dazu ein BA-Beschluss bzw. eine Kenntnisnahme vor). Dabei wurden sie von den fachlich beteiligten Senatsverwaltungen (SenBJF, SenInnDS, SenKultEuropa und SenUVK) sowie in koordinierender Funktion durch SenStadtWohn in Verbindung mit einer extern beauftragten SIKo-Prozessbegleitung unterstützt. Die Erfahrung aus dem **SIKo 2016-Prozess zeigt einen Optimierungsbedarf** hinsichtlich:

- einer stärkeren inhaltlichen – v.a. stadtplanerischen/flächenbezogenen – Fokussierung und Konkretisierung der Ergebnisse in Verbindung mit
- verbindlicheren Regelungen, u.a. zur Datenbereitstellung und -aufbereitung, zu zentralen Ergebnissen und zur Fortschreibung und
- einer Verschlinkung und Beschleunigung des SIKo-Arbeitsprozesses.



Exemplarische Maßnahmenkarte aus dem SIKo Spandau 2016 (Quelle: SIKo Spandau 2016)

Die daraus abzuleitende Weiterentwicklung der SIKo wurde mit der Erstellung der SIIP aufgegriffen und konzentriert sich auf die **Verbesserung der bisherigen Rahmenbedingungen für den bezirklichen und gesamtstädtischen SIKo-Prozess in Verbindung mit einer Schärfung der inhaltlichen und technischen Vorgaben**. Dies ist Gegenstand der konzeptionellen Vorbereitung, die die SIKo-Prozessbegleitung für die 2020/21 anstehenden bezirkliche Fortschreibung der SIKo vornimmt.

Im SIKo 2016-Prozess wurden fach- und ebenenübergreifende Prozessstrukturen entwickelt, die sich in der Auswertung als tragfähig erwiesen haben:

Zuständigkeiten / Rollen

- Federführung für die Erstellung der SIKo im bezirklichen Arbeits- und Abstimmungsprozess durch die SIKo-Koordinationen (i.d.R. Stadtentwicklungsamt),
- Mitwirkung der Fachämter,
- fachlich-methodische Unterstützung (insb. Datenbereitstellung) durch die beteiligten Senatsfachverwaltungen sowie
- fachlich-methodische, organisatorische Unterstützung durch SenStadtWohn in Verbindung mit der extern beauftragten SIKo-Prozessbegleitung; koordinierende Funktion für den gesamtstädtischen Prozess.

Abstimmungs- und Austauschstrukturen / Prozesse

- fachübergreifende integrierte Abstimmung zum SIKo-Prozess in bezirksweiten, ämterübergreifenden Runden,
- fach- und ebenenübergreifender fachlicher Austausch zum SIKo-Prozess als SIKo-Arbeitstreffen mit den Bezirken oder den Senatsverwaltungen sowie als gemeinsames SIKo-Fachgespräch mit den Bezirken und Senatsverwaltungen.

4.1.2. Ziele/ Konzept

Mit den SIKo soll eine **strategisch ausgerichtete Flächenplanung für soziale und grüne Infrastruktur** gestärkt werden. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt stellt die **Beförderung von Mehrfachnutzung** sozialer und grüner Infrastruktur dar. Als integrierte Gesamtschau der bezirklichen Infrastrukturversorgung und -planung weist sie die aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Kapazitäten und Flächen aus, stellt die auf der Basis der bezirklichen Flächenpotenziale (inkl. der Potenziale für Mehrfachnutzungen) abgestimmte Flächen- und Maßnahmenplanung^G dar und priorisiert die notwendigen Maßnahmen.

Unter dieser Zielsetzung sollen die SIKo enthalten:

- eine Bilanz der Bestände, abgestimmten Planungen und weiteren Bedarfe (der Kapazitäten und abgeleitete Flächenbedarfe),
- Aussagen zu strategisch erforderlichen und planerisch zu sichernden, ggf. zu erwerbenden Flächen,
- Aussagen zu Flächenpotenzialen für Mehrfachnutzung und Grundlagen für die Beförderung der Umsetzung,
- Sichtbarmachung möglicher Flächenkonkurrenzen als Entscheidungsgrundlage,
- Grundlagen für Standortvertiefungen^G wie Machbarkeitsstudien, z.B. für Mehrfachnutzungen,
- Aussagen zu Prioritäten als Grundlage für die Haushaltsplanung,
- Grundlagen für die Beurteilung von angemessenen Beiträgen der Investoren im Rahmen des Modells der kooperativen Baulandentwicklung,
- Daten- und Planungsgrundlagen für teilräumliche integrierte Analysen (z.B. Bezirksregionenprofile) und Konzepte (IHEK; ISEK; Vorbereitende Untersuchungen).

Die Ergebnisse der bezirklichen SIKo dienen ebenfalls als Grundlage für gesamtstädtische Zusammenführungen/Übersichten der Maßnahmen sowie der Flächenplanungen für die soziale und grüne Infrastruktur in Berlin sowie für bezirksübergreifende Planungen.

Die SIKo setzen auf den Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur auf. Den Auftakt für die SIKo-Erstellung bzw. -Fortschreibung bildet jeweils die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin⁴ durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (ca. alle fünf Jahre), da diese die Grundlage für Bedarfsprognosen der sektoralen Fachplanungen bildet.

Gemäß der **Orientierung am Turnus der Bevölkerungsprognose** sind die SIKo zukünftig ca. alle fünf Jahre umfassend fortzuschreiben. Um die Ergebnisse der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G ebenfalls als **Grundlage für die Haushaltsberatungen** zu verwenden, sollten die bezirklichen Flächen- und Maßnahmenplanungen^G zeitlich darauf ausgerichtet überprüft und ggf. angepasst werden. Dieser angestrebte Aktualisierungsturnus, in Orientierung an die Haushaltsplanung, erfordert eine zeitlich geregelte frühzeitige Bereitstellung hierfür erforderlicher Daten über SoFIS (siehe Kapitel 4.2) in Verbindung mit einem geregelten bezirklichen Abstimmungsverfahren (siehe Kapitel 4.5).

Für den angestrebten **Gesamtüberblick zum Infrastrukturbedarf** (Kapazitäten und daraus abgeleitete Flächenbedarfe) wird beabsichtigt, alle Fachplanungen mit ihren Flächen- und Maßnahmenplanungen^G im SIKo darzustellen, die hierfür die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen: Für die SIKo-Erstellung sind die in Kapitel 5.1 dargestellten acht Kerndaten^G (SIKo-Eingangsdaten^G) erforderlich. Die verbesserte zeitliche und technische **Bereitstellung der SIKo-Eingangsdaten^G wird über SoFIS geregelt**; u.a. durch Datenmodelle und Liefervereinbarungen (siehe Kapitel 4.2). Für Infrastruktureinrichtungsarten, die die Voraussetzungen gemäß Kapitel 5.1 aktuell noch nicht erfüllen, sollen mindestens die Standorte^G der bestehenden Einrichtungen in die Standortdarstellung des SIKo aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der Standortdaten durch die Fachplanung in der für SoFIS erforderlichen Form.

Eine weitere wesentliche Grundlage für die SIKo-Erstellung /-Fortschreibung ist – neben den Fachplanungen mit Bedarfsprognose und fachlicher Maßnahmenplanung – die **Übersicht über die verfügbaren Flächen und Flächenpotenziale** für die soziale und grüne Infrastruktur, die im Rahmen eines **bezirklichen Flächenscreenings^G** zu erstellen ist. Daraus werden Maßnahmen zur Flächensicherung^G abgeleitet (siehe Kapitel 4.4).

⁴ Ergänzend kann für ausgewählte Fachplanungen eine kleinräumige Schätzung zur zukünftigen Verteilung der Bevölkerung auf Ebene der Bezirksregionen genutzt werden (siehe auch Kapitel 5.1).

Diese Grundlagen sind Voraussetzung für den **fachübergreifenden bezirklichen Abstimmungsprozess zur SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G mit den Schwerpunkten strategische Flächenplanung und Beförderung von Mehrfachnutzungen**. Der für die Erstellung der SIKo erforderliche fachübergreifende Abstimmungsprozess erfolgt in den Bezirken in der Regel unter der Federführung der Stadtentwicklungsämter in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Koordinierungsstrukturen (AG SRO/ OE SPK; Infrastrukturkoordination u.a.).

Die im SIKo 2016-Prozess entwickelten fach- und ebenenübergreifenden Prozessstrukturen (siehe Kapitel 4.1.1) haben sich bewährt und werden für die SIKo-Fortschreibung 2020/21 weiter genutzt. Gleichzeitig sollen die **bezirklichen Arbeits- und Abstimmungsprozesse sowie das Stellungnahmeverfahren mit den Senatsfachverwaltungen im SIKo-Prozess verschlankt und beschleunigt werden**. Dies soll insbesondere über die standardisierte Datenbereitstellung und Ergebnisbearbeitung über SoFIS erreicht werden.

Eine Weiterentwicklung der o.a. Strukturen in Verbindung mit Prozess- und Verfahrensregelungen erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgaben, die sich aus den relevanten SIIP-Bausteinen SoFIS, Mehrfachnutzung und Flächensicherung^G ergeben. Sie sind im Sinne einer integrierten Infrastrukturkoordination mit den Aufgaben der SIKo-Erstellung gemeinsam zu betrachten und in geregelter Weise zu Rollen und Prozessen zusammenzuführen (siehe Kapitel 4.5).

Als Ergebnis der SIKo soll die abgestimmte **SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G** folgende Anforderungen erfüllen:

- qualifiziert (mit geplanten Kapazitäten und Flächen, Zeithorizonten und soweit möglich mit Kostenansätzen versehen),
- priorisiert (mindestens mit Prioritäten für Flächensicherung^G, Mehrfachnutzung, Stand Flächenvorbereitung) und
- verbindlich (mindestens vom Bezirksamt beschlossen; nach Vorbereitung durch die ämterübergreifende Abstimmung).

Aus den abgestimmten Daten der bezirklichen SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G (SIKo-Ergebnisdaten^G) sollen **mit Unterstützung durch SoFIS digitale Karten und/oder Tabellen** (SIKo-Produkte) für die bezirkliche wie für die gesamtstädtische Ebene erstellt werden. Dazu zählen:

- Flächenpotenziale für Infrastruktur (darunter für Mehrfachnutzung),
- Prioritäre Handlungsräume der Infrastrukturentwicklung,
- SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G mit Priorisierung,
- Maßnahmen der Flächensicherung^G,
- Geplante Mehrfachnutzungen.

Der SIKo-Prozess wird regelmäßig evaluiert. In Ableitung daraus werden die bisherigen Grundlagen, Rahmenbedingungen und die Zielausrichtung der SIKo geprüft und ggf. weiter geschärft. Die **Evaluation** soll ebenfalls Erkenntnisse zur weiteren Ausgestaltung von SoFIS liefern.

Langfristig soll die **verwaltunginterne Bindungswirkung der SIKo erhöht werden**. Eine Erhöhung der Verbindlichkeit der SIKo ist möglich als Teilplan Infrastruktur der BEP oder allgemein als ein von der BVV beschlossenes Konzept. Über eine entsprechende Umsetzung (z.B. durch eine Verwaltungsvereinbarung) wird im Ergebnis der Evaluierung der SIKo-Fortschreibung 2020/21 entschieden.

4.1.3. Kurzfristige Maßnahmen

- Erstellung von **Unterstützungsmaterialien für die SIKo-Fortschreibung 2020/21**: Formulierung von inhaltlichen Bearbeitungsvorgaben und -hinweisen

- **SoFIS-Vorstufe** als Zwischenlösung für die vereinfachte, einheitliche Datenbereitstellung der SIKo-Eingangsdaten^G und zur Digitalisierung der SIKo-Ergebnisdaten^G (siehe Kapitel 4.2)
- inhaltliche **Vorgaben zur Aufbereitung der SIKo-Ergebnisdaten^G** und Vorlagen für **SIKo-Produkte** in SoFIS (siehe Kapitel 4.2)
- Anpassung/ **Vereinfachung des Stellungnahmeverfahrens** mit den Senatsverwaltungen zu den bezirklichen SIKo
- enge Begleitung, fachlich-inhaltliche und methodische **Unterstützung der Bezirke im SIKo-Prozess** (Schwerpunkt: Datenbearbeitung) durch die SIKo-Prozessbegleitung in Verbindung mit der SoFIS-Projektleitung
- beratende **Begleitung der Senatsfachverwaltungen** bei der Bereitstellung der Kerndaten^G und bei deren Mitwirkung am Aufbau von SoFIS (siehe Kapitel 4.2) durch die SoFIS-Projektleitung und SIKo-Prozessbegleitung
- kurzfristige **Auswertung** der Ergebnisse und des Verfahrens der SIKo-Fortschreibung; Formulierung von Schlussfolgerungen

4.1.4. Weitergehender Handlungsbedarf

- Weitergehende **Evaluierung** der Ergebnisse der SIKo-Fortschreibung und des SIKo-Prozesses; Auswertung für die **Weiterentwicklung SIKo als Instrument** (Grundlagen; Rahmenbedingungen; Zielschärfung Flächensicherung^G und Mehrfachnutzung) und Verfahren (Verschlankung); Auswahl von Good Practices
- **Erhöhung der Verbindlichkeit der SIKo** als verwaltungsintern bindendes Planungsinstrument (z.B. als Teilplan BEP; ggf. eigenständige Regelung als Verwaltungsvereinbarung)
- fachlich-inhaltliche **Unterstützung des weiteren Aufbaus von SoFIS** unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse der SIKo-Fortschreibung.
- **Unterstützung der Bezirke** bei der eigenständigen Erarbeitung/ Fortschreibung der SIKo

4.2. Aufbau des Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Zur Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung der SIKo, wird ein **Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) im Sinne eines gesamtstädtischen (Geo-)Datenmanagements** für wesentliche Daten der sozialen und grünen Infrastruktur und zur Unterstützung eines bezirklichen Flächenmanagements^G eingerichtet.

4.2.1. aktuelle Rahmenbedingungen / Strukturen

Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, setzen die SIKo auf den Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur auf. Benötigt werden **Fachdaten^G zu den zukünftigen Bedarfen an Kapazitäten und Flächen, verbunden mit einer Information zu den bestehenden und geplanten Kapazitäten und Standorten^G der Einrichtungen**. Diese Daten verteilen sich aktuell dezentral auf verschiedene Fachdatenbanken der zuständigen Senatsverwaltungen, die jeweiligen bezirklichen Fachämter sowie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Folge ist eine entsprechende Heterogenität bei den Fachdaten^G für das SIKo 2016 und deren Qualität (Aktualität, Formate). Die Datenbereitstellung durch die fachplanenden Stellen erfolgte sukzessive und in einer Form, die einen großen Aufbereitungsaufwand für die SIKo-Eingangsdaten^G in den Bezirken erforderte. Die Datenanalyse aus dem SIKo 2016-Prozess hat ergeben, dass die Ergebnisdaten^G der Bezirke uneinheitlich, z.T. fehlerhaft und somit für eine Fortschreibung oder gesamtstädtische Zusammenführung (z.B. gesamtstädtische Karte der geplanten Standorte^G) nur eingeschränkt nutzbar waren. Dies zeigt den Bedarf, sowohl für die SIKo-Eingangsdaten^G als auch für die SIKo-Ergebnisdaten^G die **IT-gestützte Datenaufbereitung** zu optimieren und dafür ein **zentrales Datenmanagement zur sozialen und grünen Infrastruktur** einzurichten.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der SIKo auf die Flächenplanung und -sicherung^G erfordert eine **Verknüpfung der Fachdaten^G der sozialen Infrastruktur** (Kapazitäten nach LOR^G; Standorte^G) **mit Flächendaten**. Im Land Berlin gibt es bisher kein Flächeninformationssystem als Instrument zur Unterstützung fachspezifischer Aufgaben der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, auf das sowohl Senatsverwaltungen als auch Bezirksverwaltungen Zugriff haben. Für einzelne Handlungsfelder der Stadtentwicklung gibt es diese Flächeninformationssysteme, z.B. Wohnen (WoFIS), Wirtschaft (GeFIS), Grün- und Spielflächen (GRIS). Diese Informationsportale sind verwaltungsinterne Informationssysteme. Als **Instrument für das SIKo-Datenmanagement und zur Unterstützung eines bezirklichen Flächenmanagements^G** soll daher SoFIS entwickelt und verwaltungsintern eingerichtet werden.

4.2.2. Ziele/ Konzept

SoFIS hat das Ziel, die integrierte räumliche Entwicklungsplanung^G zur sozialen Infrastruktur auf Ebene der Bezirke sowie auf gesamtstädtischer Ebene gezielt zu unterstützen.

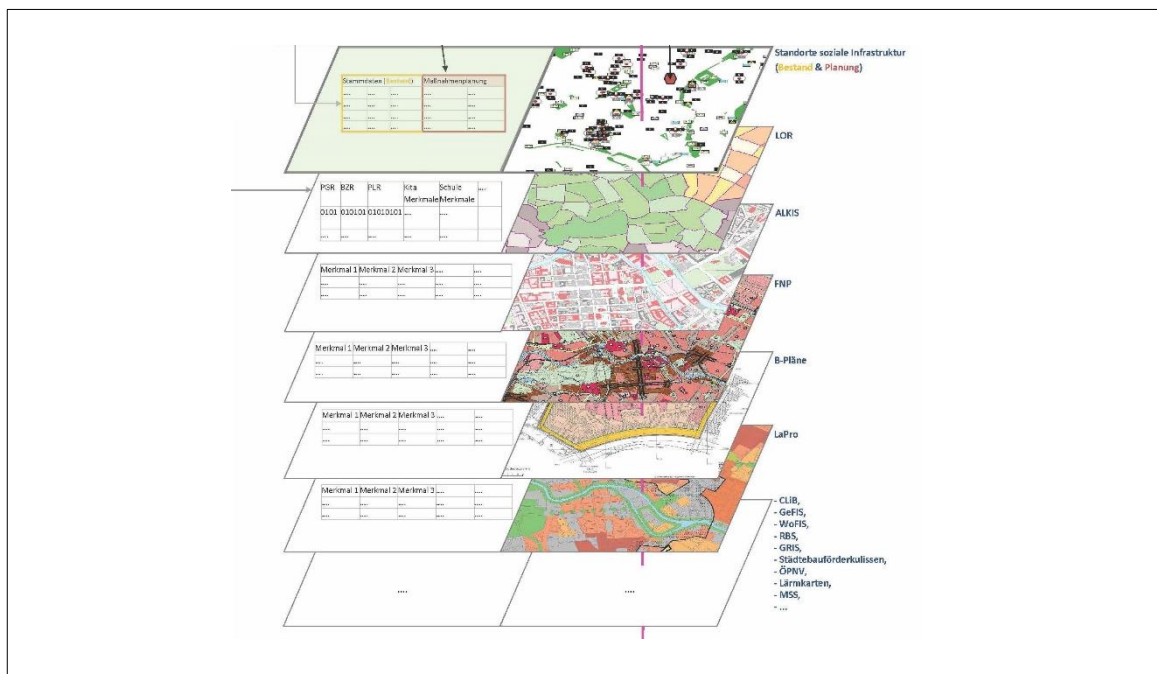
Durch eine verbesserte, inhaltlich und zeitlich harmonisierte, **IT-gestützte Bereitstellung der SIKo-Eingangsdaten^G** in Verbindung mit Geobasisdaten^G und **IT-gestützte Bearbeitung der SIKo-Ergebnisdaten^G** soll die regelmäßige Fortschreibung der SIKo erleichtert und abgesichert werden.

Voraussetzung ist, dass die **Daten- und Planungsgrundlagen** von allen Fachplanungen **in einer verbindlich abgestimmten und fortschreibbaren Form** als georeferenzierte Daten^G **für SoFIS bereitgestellt werden**.

Der erste Schritt hierfür ist die Entwicklung und Anwendung einer SoFIS-Vorstufe für den Prozess der SIKo-Fortschreibung 2020/21.

Das zentrale Datenmanagement soll zum einen die aktuelle, schnelle und einfache Verfügbarkeit von Daten und Planungsgrundlagen zu Beginn des bezirklichen SIKo-Prozesses gewährleisten und zum anderen eine standardisierte Vorgabe für die Aufbereitung der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G für eine integrierte kleinräumige und vergleichbare Betrachtung auf Ebene der LOR^G bereitstellen. Das SoFIS soll auch eine **Zusammenschau der vorgehaltenen Daten auf gesamtstädtischer Ebene** ermöglichen.

Unter der Prämisse der Vermeidung von Doppelstrukturen und Parallelsystemen werden **bestehende Datenbanksysteme in den Senats- und Bezirksverwaltungen mit (Geo-)Fachdaten^G genutzt** und – wenn möglich – über Schnittstellen auf deren Daten zugegriffen. So können ausgewählte Inhalte aus Fachdatenbanken, insbesondere Daten der oben genannten Flächeninformationssysteme eingebunden und überlagert werden, um Flächennutzungen und -konkurrenzen erkennen und abwägen zu können.



Das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) nutzt bestehende Datenbanksysteme

Die in SoFIS vorgehaltenen Fachdaten^G der sozialen und grünen Infrastruktur stellen eine „Teilmenge“ der jeweiligen Fachdaten^G dar, die in IT-Fachplanungsverfahren vorgehalten werden. Dazu zählen die als „Eingangsdaten“ zur Erstellung der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) benötigten Fachdaten^G, Daten zu Einwohnerinnen und Einwohnern nach Bestand und Prognose sowie die „Ergebnisdaten“ aus den erstellten Planungen (SIKo). Diese Daten sind als „Kerndaten“ (siehe dazu auch Kapitel 5.1) einvernehmlich mit den jeweils zuständigen fachplanenden Stellen auf Senats- und Bezirksebene abzustimmen (u.a. Vorgabe verbindlich abgestimmter Datenstrukturen, Vorlagen für zu erstellende SIKo-Produkte). Weiterhin enthalten sind ausgewählte Geobasisdaten^G (z.B. ALKIS-Flurstücke, Adressdaten) und weitere Geofachdaten^G anderer Themenbereiche mit Bezug zu Flächen (z.B. Bebauungspläne, Städtebauförderkulissen, FNP).

Das SoFIS-Datenmanagement basiert auf der **Prämisse „zentrale Datenhaltung, dezentrale Datenpflege“** und wird entsprechend den Festlegungen eines **Fach-, Betriebs- und Sicherheitskonzepts zu SoFIS**

umgesetzt. Die Festlegungen betreffen dabei sowohl inhaltliche, technische als auch verfahrensorganisatorische Vorgaben. Sie sind fachspezifisch zu differenzieren und abzustimmen. Eine wesentliche Anforderung an alle in SoFIS enthaltenen Daten ist, dass sie als **georeferenzierte Daten**^G erfasst und vorgehalten werden.

Der **Mehrwert von SoFIS für die bezirklichen SIKo** besteht in der geregelten Unterstützung und Beschleunigung der Erstellungs- und Abstimmungsprozesse für die fachübergreifende SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G durch:

- eine zentrale Bereitstellung abgestimmter Kerndaten^G zur sozialen Infrastruktur,
- einen regelmäßigen aktualisierten Überblick über die Infrastrukturbedarfe und den Stand der geplanten Kapazitäten/Flächen im Bestand und als Prognose (Versorgungs- und Flächenbilanz),
- unterstützende Funktionalitäten (Instrumente/Tools) zur Verschneidung/Überlagerung von Daten und zur räumlichen Analyse,
- unterstützende Funktionalitäten (Instrumente/Tools) für die „Produkterstellung“ der SIKo-Ergebnisse (Karten, Tabellen).

Das SoFIS-Datenmanagement bildet mit den enthaltenen Geobasisdaten^G und weiteren flächenbezogenen Daten die **Grundlage für das ämterübergreifende Abstimmungsverfahren zu einem bezirklichen Flächenscreening^G und zur Entscheidung über die im Bezirk vorliegenden Flächenpotenziale**. Bei einem Flächenscreening^G zur sozialen und grünen Infrastruktur werden Flächen daraufhin betrachtet, ob sie für eine Neuentwicklung, Erweiterung oder Nutzungsergänzung für Infrastruktur geeignet sind.

Für die Unterstützung eines bezirklichen Flächenmanagements^G (siehe Kapitel 4.4) durch SoFIS können noch – zu entwickelnde und mit den Bezirken abzustimmende – Funktionalitäten in SoFIS ergänzt werden.

Der **Aufbau von SoFIS** als Datenmanagement und zur Unterstützung des bezirklichen Flächenmanagements^G **erfolgt stufenweise** – sowohl hinsichtlich des Umfangs der enthaltenen Daten (SoFIS-Grundlagen) als auch der Bereitstellung der geplanten Funktionalitäten (SoFIS als Instrument). In diese Entwicklung fließen insbesondere die Erkenntnisse aus dem Prozess der SIKo-Fortschreibung 2020/21 ein.

4.2.3. Kurzfristige Maßnahmen

- **Übernahme, Aufbereitung und Bereitstellung** der für die SIKo-Fortschreibung benötigten **Daten** („SIKo-Eingangsdaten“^G: Standorte^G Bestand und Kapazitäten nach LOR^G, Bestand und Prognose sowie Geobasisdaten^G und weitere Geofachdaten^G; siehe Kapitel 4.1)
- Ermöglichen einer **kartografischen Zusammenschau der SIKo-Daten mit Geodaten** u.a. zu Potenzialflächen für den Wohnungsbau und Gewerbe
- Erstellung von **technischen Vorgaben für die Datenaufbereitung und Präsentation** der SIKo-Ergebnisdaten^G (siehe Kapitel 4.1)
- **Bereitstellung einer SoFIS-Vorstufe** für die SIKo-Fortschreibung 2020/21, ausschließlich unter Nutzung vorhandener Softwarekomponenten (IPSI als PRISMA-Mandantenportal für die soziale und grüne Infrastruktur, FIS-Broker, Datenbank(en) sowie GIS-Systeme; siehe Kapitel 4.2)
- **Praxistest von Regelungen zur Datenaufbereitung und -bereitstellung**; weitere Abstimmungen mit den Bezirks- und Senatsverwaltungen

4.2.4. Weitergehender Handlungsbedarf

- **stufenweise Weiterentwicklung von SoFIS**, u.a. für die ca. 2025 anstehende SIKo-Fortschreibung; auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Nutzung „SoFIS-Vorstufe“ (Evaluation),

- **Einbindung / Aufnahme weiterer Fachplanungen** mit deren Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 als SIKo-Eingangsdaten^G in SoFIS; Abschluss von Liefervereinbarungen
- Entwicklung von Vorlagen, standardisierten Abfragen für eine (teil-)automatisierte **Erstellung abgestimmter SIKo-Produkte**,
- Entwicklung von Vorlagen, standardisierten Abfragen zur **Unterstützung des bezirklichen Flächenscreenings^G**, zur Erstellung von Standortsteckbriefen u.a.
- Verständigung auf die **einheitliche Nutzung von SoFIS** für die integrierte soziale Infrastrukturplanung (SIKo, BZRP, BEP u.a.)

4.3. Beförderung von Mehrfachnutzungen

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

In der wachsenden Stadt Berlin müssen die knappen Flächen effizient genutzt werden. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden und der daraus resultierende Vorrang der Innenentwicklung sind zentrale Ziele der Berliner Stadtentwicklungspolitik, die auch im Baugesetzbuch verankert sind (BauGB §1a Abs. 2).

Im Rahmen der integrierten räumlichen Planung (SIKo) soll die **Mehrfachnutzung als planerisches Prinzip der sparsamen Flächennutzung** befördert werden und ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung integrierter Infrastrukturstandorte^G.

4.3.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen

Der **wachsenden Nachfrage nach Flächen für Infrastruktur** steht ein **knapper werdendes Angebot insbesondere an landeseigenen Flächen** gegenüber. Hier kann eine Mehrfachnutzung der Flächen und Gebäude zur Lösung beitragen. Mit diesem Ziel hat das Abgeordnetenhaus 2018 einen Beschluss zum flächensparenden Bauen gefasst, wonach **Projekte zur Mehrfachnutzung unterstützt** werden sollen. Die 2018 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitete **Vorstudie zur „Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen“** stellt dafür eine Grundlage dar.

Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen meint die räumliche und zeitliche Organisation mehrerer Einrichtungen an einem Standort oder auch die Öffnung eines Standortes^G für externe Nutzerinnen und Nutzer. Dabei ist zwischen drei Typen mit je eigenen Anforderungen zu unterscheiden:

1. Bestehende Einzeleinrichtungen werden „nach draußen“ geöffnet (z.B. Schulhof),
2. in eine bestehende Einzeleinrichtung werden weitere Nutzungen hinzugefügt oder
3. ein Standort wird als neuer Mehrfachnutzungsstandort konzipiert.

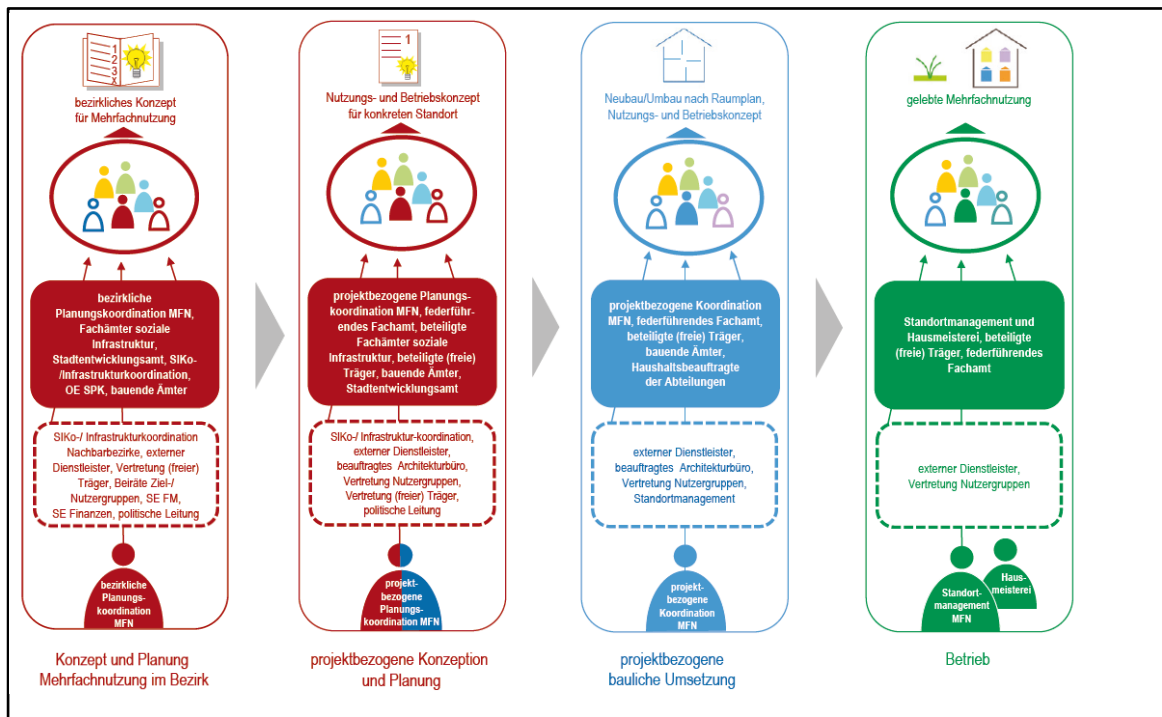
Die Nutzungen können innerhalb eines Gebäudes vertikal gestapelt oder in eigenen Gebäuden auf einer gemeinsam genutzten Fläche untergebracht sein. Sie können klar voneinander abgegrenzte eigene Räume in einem gemeinsamen Gebäude belegen oder nutzen gemeinsam gleichzeitig oder versetzt die gleichen Räumlichkeiten.

Die o.g. Studie zeigt auch den **Mehrwert von Kombinationen mehrerer Nutzungen**: Es werden **Synergien zwischen den Nutzungen** gestärkt und die Flexibilität erhöht. Standorte^G, die mehrere Einrichtungen beherbergen, ermöglichen ein Mehr an Qualität ohne relevante Abstriche für die Einzelnutzungen. Angebote lassen sich qualitativ weiterentwickeln, z.B. hinsichtlich einer verstärkten Öffnung ins Quartier. Durch diese **effizientere Nutzung** von Gebäuden und Flächen kann insgesamt ein Mehr an Infrastrukturangeboten bereitgestellt werden. Bei Auslastungsschwankungen der verschiedenen Infrastrukturarten innerhalb eines längerfristigen Zeitraums können mittels flexibler Raumaufteilungen im Gebäude bzw. der Fläche schnelle und individuelle Lösungen für neue Nutzungen gefunden werden.

Die Vorstudie hat ergeben, dass die zahlreichen in Berlin existierenden Beispiele für Mehrfachnutzung (ungeachtet der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung) häufig noch das Resultat von Einzelfalllösungen und des besonderen Engagements einzelner Akteure in den Bezirksämtern sind. Es gilt vielerorts offene Fragen zu beantworten, z.B. zur Flächenverteilung und

-nutzung oder zur Organisation des Alltagsbetriebs. Auch sind noch Fragen bzgl. der Rechtssicherheit (z.B. bei einer Öffnung von Schulhöfen) ungeklärt.

Anhand von mehreren Beispielen lassen sich gute Lösungen auf bereits mehrfachgenutzten Standorten^G im Land Berlin zeigen und erste **Handlungsempfehlungen für die Planung, die Umsetzung und den Betrieb von Mehrfachnutzungen** geben. Als ein Ergebnis der Vorstudie werden u.a. Arbeitshilfen und Handreichungen auf bezirklicher Ebene für notwendig erachtet, die die Umsetzung entsprechender Projekte unterstützen.



Stufenmodell zur Umsetzung von Mehrfachnutzungen (Quelle: Vorstudie zur „Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen“)

4.3.2. Ziele/Konzept

Die Mehrfachnutzung von Flächen und Gebäuden soll insbesondere bei der Schaffung von Angeboten der sozialen Infrastruktur befördert werden. Dazu soll bei der Flächenplanung (Flächensicherung^G und -bereitstellung) bzw. bei der Planung von baulichen Maßnahmen der sozialen und grünen Infrastruktur die **Realisierung von Mehrfachnutzung grundsätzlich geprüft werden**. Dies soll u.a. in der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G berücksichtigt werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung entsprechender Vorhaben stimmen sich die zuständigen Senatsfachverwaltungen für soziale und grüne Infrastruktur, für Finanzen sowie für Stadtentwicklung und Wohnen, untereinander sowie mit den Bezirken ab. Neben einer bilateralen Verständigung ist perspektivisch auch eine Befassung im Rahmen einer gesamtstädtischen Infrastrukturrückmeldung vorgesehen.

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 20.08.2019 zur Erstellung der SIIP wird ein **„Umsetzungskonzept zur Beförderung von Mehrfachnutzung für soziale Infrastruktur im Land Berlin“** erarbeitet. Mit dem Konzept soll die Realisierung von Mehrfachnutzungen in Berlin konkret vorangetrieben und Lösungsansätze für die bereits in der Vorstudie identifizierten Herausforderungen gefunden werden.

Es wird eine Arbeitshilfe erstellt, die anwendungsorientierte Materialien wie **Checklisten für Planung, Umsetzung und Betrieb von Mehrfachnutzungen** beinhaltet, z.B. Kriterien für die Eignungsprüfung / für

Nutzungskombinationen, Musterraumprogramme, Hinweise zum Umgang mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Aus dem bisherigen Arbeitsprozess ergeben sich folgende **Erfolgsfaktoren für Mehrfachnutzungen**:

- bezirkliche Ziele für Mehrfachnutzungen festlegen und möglichst politisch beschließen,
- regelmäßige ämterübergreifende Abstimmung und Planung zu MFN im Bezirk, in Verbindung mit Flächenscreening^G / Flächenplanung (siehe Kapitel 4.4), der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G (siehe Kapitel 4.1) und der bezirklichen Infrastrukturkoordination (siehe Kapitel 4.5),
- Mehrfachnutzung in den Fachplanungen thematisieren und möglichst verankern,
- Personal, Zeit und Geld für Abstimmungsprozesse budgetieren,
- mögliche Finanzierungsquellen für Mehrfachnutzung klären (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten),
- Beteiligung der Nachbarschaft und Engagement aus der Nachbarschaft.

4.3.3. Kurzfristige Maßnahmen

- Etablierung von **Mehrfachnutzung als Vertiefungsthema in der SIKo-Fortschreibung 2020/21**, Formulierung entsprechender Vorgaben (siehe Kapitel 4.1)
- Berücksichtigung der „Prüfung auf Realisierbarkeit von Mehrfachnutzung“ beim **bezirklichen Flächenscreening^G** (siehe Kapitel 4.4)
- Berücksichtigung der Aufgaben der Beförderung von Mehrfachnutzung bei der **Infrastrukturkoordination** auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene (siehe Kapitel 4.5)
- **Erarbeitung umsetzungsorientierter Handreichungen** zur Vorbereitung und Umsetzung konkreter Vorhaben (standortbezogene Planung und Realisierung), unter besonderer Berücksichtigung von Finanzierungsfragen
- Prüfung der **Realisierung von mind. einem Modellvorhaben je Bezirk**, um Handlungsansätze in der Praxis zu erproben und planende Akteure für das Thema Mehrfachnutzung zu sensibilisieren

4.3.4. Weitergehender Handlungsbedarf

- Etablierung eines verwaltungsinternen **Regelverfahrens für die Prüfung der Realisierbarkeit von Mehrfachnutzungen** (Flächenbereitstellung; Planung, Umsetzung und Betrieb).
- **Anpassung der Finanzierungsmöglichkeiten** für die Umsetzung von Mehrfachnutzung prüfen (nicht in „Fach-Grenzen“ denken, sondern in gemeinsamen Lösungen; KLR überprüfen, Investitionsbudgets überprüfen; Mehrfachnutzung mit festem Budget im Haushalt berücksichtigen, Förderschwerpunkt Mehrfachnutzung prüfen)
- **Potenziale für Mehrfachnutzung im Bestand prüfen** (Standortscreening^G),
- Eignungsprüfung von Flächen (auf Grundlage von definierten Merkmalen) im Rahmen des bezirklichen Flächenscreenings^G (siehe Kapitel 4.4).
- **Entwicklung flexibler Mehrfachnutzungsmodelle** für Infrastruktur und Berücksichtigung in einer ressortübergreifenden Kooperations- und Entscheidungsstruktur (Infrastrukturkoordination, siehe Kapitel 4.5).
- Klärung der Berücksichtigung von Mehrfachnutzung bei **Richt- bzw. Orientierungswerten^G** und bei Kostenprüfungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei Prüfungen von Bauplanungsunterlagen.

4.4. Optimierung der Flächenbereitstellung

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

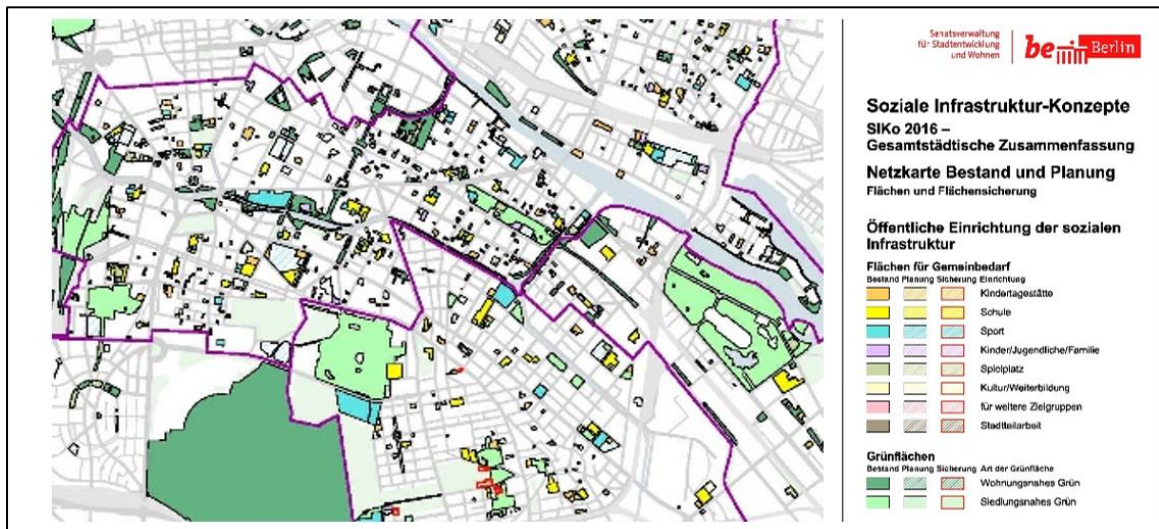
Die Bereitstellung von Flächen für soziale und grüne Infrastruktur – auf der Grundlage eines planerischen Abgleichs von Bedarfen und Flächenpotenzialen – ist eine bezirkliche Aufgabe des Fachbereichs Stadtplanung und der Fachplanungsämter. Insbesondere geht es darum, die **Nutzung der vorhandenen knappen Flächen zu optimieren sowie weitere Flächen für Infrastrukturnutzungen zu mobilisieren**. Für die Bereitstellung und Sicherung^G von Flächen für Infrastruktur braucht es ein geeignetes Instrumentarium. Ein unterstützendes **Flächenmanagement^G** in bezirklicher Zuständigkeit bündelt diese Maßnahmen und bildet die Grundlage für eine stadtplanerische Steuerung.

4.4.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen

Das Bevölkerungswachstum in Berlin und die damit einhergehenden wachsenden Infrastrukturbedarfe führen zu einem **Mangel an verfügbaren Flächen** für die soziale und grüne Infrastruktur sowie zunehmenden **Flächenkonkurrenzen**. Für einen zusätzlichen Ankauf und die Sicherung^G von Infrastrukturflächen gibt es verschiedene **Handlungsansätze**, die jedoch bislang nicht immer konsequent zur Anwendung kommen oder nicht immer optimal ineinandergreifen:

- Analyse von Flächennachfrage und -angebot:
Das Wissen über Flächenbedarfe und verfügbare Potenziale für soziale und grüne Infrastruktur ist oftmals nicht ausreichend vorhanden oder zumindest gibt es keinen umfassenden systematischen Überblick mit Geodaten, die ämter- und ebenenübergreifend zur Verfügung stehen. Somit sind die Grundlagen für eine integrierte Stadtentwicklungsplanung nur eingeschränkt vorhanden.
- vorausschauende ressortübergreifende Flächenplanung:
Fachplanungen können ihren generellen Flächenbedarf im Bezirk darstellen und ggf. Bedarfe untereinander abstimmen, indem sie eng und strategisch mit dem Stadtentwicklungsamt (FB Stadtplanung, FB Vermessung – SIKo, BEP), ggf. OE SPK (Datenkoordination) und anderen Fachplanungen (ämterübergreifende Arbeitsrunden) zusammenarbeiten. Die „Meldung“ konkreter Bedarfe und Planungen für soziale und grüne Infrastruktur ist jedoch bislang nicht einheitlich gestaltet oder auf Teilräume beschränkt – dies betrifft den Umfang der in den SIKo eingeordneten Maßnahmen- und Flächenplanungen, die Erstellung integrierter bezirklicher Planungen (z.B. BEP) oder Darstellungen in quartiersbezogenen Rahmenplanungen oder Bebauungsplänen.
- Planungsrechtliche Sicherung^G der Flächen:
Eine Sicherung^G der Flächen für soziale und grüne Infrastruktur kann vorzugsweise durch die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung erfolgen (z.B. Darstellung im Flächennutzungsplan, Festsetzung in Bebauungsplänen). Die Anwendung anderer Instrumente aus dem Baugesetzbuch, z.B. städtebauliche Verträge, Umlegung oder Ausübung von Vorkaufsrechten, könnte stärker angewendet werden.
- Sicherung^G von Flächen im Rahmen der aktiven Liegenschaftspolitik:
Die Flächen im Vermögen des Landes Berlin, von landeseigenen Betrieben, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Deutschen Bahn werden im Rahmen des sog. Clusterungsverfahrens^G im Hinblick auf die jeweiligen Nutzungsperspektiven bewertet. In einem strukturierten Verfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirks- und Senatsverwaltungen werden Entscheidungen zur Vermögenszuordnung getroffen. Die SIKo werden in diesem Prozess inzwischen als Begründung für die Nutzung von Flächen für öffentliche Infrastruktureinrichtungen angewendet. Die

bestehenden und geplanten Flächen für soziale Infrastruktur sind auf einen entsprechend gültigen Clusterungsbeschluss hin zu überprüfen. Ggf. ist eine Um- bzw. Neucusterung zu initiieren. In einzelnen Fällen stehen keine adäquaten Flächen in öffentlichem Eigentum zur Verfügung, so dass hier ein Ankauf z.B. aus privatem Eigentum zu prüfen ist.



Netzkarte Bestand und Planung als Ergebnis des SIKo-Prozesses 2016 (Quelle: SenStadtWohn I A)

4.4.2. Ziele/ Konzept

Ziel der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung ist die **langfristige Optimierung der Flächenbereitstellung** für die grüne und soziale Infrastruktur, insbesondere für Mehrfachnutzungen von und mit Infrastruktur (z.B. Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur). Die Flächenbereitstellung ist eine **komplexe und umfassende, ämterübergreifende Koordinierungsaufgabe**. Ein strategisches bezirkliches Flächenmanagement^G dient der quantitativen und qualitativen Optimierung der Flächennutzung sowie zur Sichtbarmachung und Klärung von Nutzungskonkurrenzen.

Flächenbereitstellung soll unter Berücksichtigung von Flächenbedarfen der Fachplanungen, verschiedenen Instrumenten der Flächensicherung^G (Planungsrecht, Mehrfachnutzung, Ankauf, Tausch, Umnutzung, Zusammenlegung...) und allen im Bezirk verfügbaren Flächen abgestimmt und entschieden werden. **Flächenbereitstellung in diesem Verständnis ist Aufgabe einer integrierten stadtplanerischen Konzeption auf bezirklicher Ebene**, um flächenscharfe Aussagen in einer Übersicht zu erlangen, die eine Betrachtung im Zusammenhang ermöglicht.

In der integrierten räumlichen sozialen und grünen Infrastrukturplanung (SIKo, siehe Kapitel 4.1) werden Aussagen zur Entwicklung des Flächenbedarfs und der Flächenplanung (inkl. fachplanerischen Maßnahmen zu Kapazitätsausbau und -sicherung^G) zusammengestellt sowie ämterübergreifend abgestimmt und priorisiert. Damit ist eine verwaltungsintern abgestimmte Grundlage zur Flächenbereitstellung bzw. für ein bezirkliches Flächenmanagement^G (unter besonderer Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen) geschaffen.

Ziel ist es, die Bindungswirkung dieser koordinierenden Planung zur Flächenbereitstellung für soziale und grüne Infrastruktur in der Bauleitplanung zu erhöhen.

Zu einem **optimierten Verfahren der Flächenbereitstellung** bzw. des bezirklichen Flächenmanagements^G gehören:

- Flächenscreening^G (Flächen im Fachvermögen, weitere Landesflächen, ggf. private Flächen) und vertiefende Untersuchung von Flächenpotenzialen,
- Benennung von fachplanerischen Flächenbedarfen und Abstimmung der Bedarfe untereinander,
- Organisation der Flächensicherung^G und Flächenbereitstellung (über verschiedene Instrumente bzw. über die Kombination von Instrumenten).

Auf dieser Grundlage kann ein **bezirkliches Flächenmanagement^G** für eine optimierte Flächenbereitstellung für soziale und grüne Infrastruktur mit den vorgenannten und weiteren Aufgaben eingerichtet werden. Erforderlich ist eine **Prozess- und Projektbegleitung** von der Sicherung^G der Fläche bis zur Nutzung der Fläche durch eine (oder mehrere) Fachplanung(en). Für ein effizientes, integriertes und nachhaltiges Flächenmanagement^G, das die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme im Blick hat, ist ein verbessertes Instrumentarium auch zur Mobilisierung von privaten Flächen für öffentliche Infrastrukturnutzungen erforderlich.

Ein bezirkliches Flächenmanagement^G ermöglicht

- eine vereinfachte Ermittlung von Flächenpotenzialen und der zu sichernden Flächen (Grundlage für Maßnahmen zur Flächensicherung^G),
- eine vereinfachte Ermittlung von Flächenkonkurrenzen in der Standortplanung und Möglichkeiten für Mehrfachnutzungen,
- eine vereinfachte Erstellung von Standortbeschreibungen als Grundlage für Standortpässe,
- eine Erleichterung der ämterübergreifenden Abstimmung zur Flächenplanung,
- eine Erleichterung einer regelmäßigen Fortschreibung von stadtplanerischen Analysen und Konzepten zu Flächen.

Beteiligte Akteure sind die bezirklichen fachplanenden Stellen für soziale und grüne Infrastruktur, Stadtplanung/ Bauleitplanung und SE FM, ggf. Vermessungsamt. Zusätzlich sind die SIKo-Koordination und/ oder die Infrastrukturkoordination (siehe Kapitel 4.5.) eingebunden, sofern sie nicht in der Zuständigkeit der vorgenannten Akteure liegen.

In einigen Bezirken gibt es Ansätze eines Flächenmanagements^G bzw. ist es im Aufbau begriffen. Wichtige Elemente sind:

- frühzeitige planerische Sicherung durch Bebauungspläne,
- konsequenter Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechtes (z.B. Vorkauf im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebieten, Erhaltungsverordnungsgebieten),
- aktive Nutzung des Clusterungsprozesses^G zur Flächensicherung^G,
- regelmäßige Abstimmung mit bezirklichem Vertreter (Liegenschaftsamt) im Clusterungsprozess (proaktive Flächensicherung),
- Ausschöpfung von Ankaufsmöglichkeiten.

Aufgaben einer **gesamtstädtischen Koordinierung des Flächenmanagements^G** sollten mindestens sein (siehe auch Kapitel 4.5):

- Vereinbarung über strategische Zusammenarbeit zur Flächenbereitstellung für eine integrierte Infrastrukturentwicklung,
- regelmäßige Abstimmung mit SenFin, BIM und fachplanenden Stellen, z.B. zum Clusterungsprozess^G (proaktive Flächensicherung^G),
- regelmäßiger gesamtstädtischer Austausch mit bezirklichen Vertretungen des Flächenmanagements^G zum Erfahrungs- und Wissenstransfer,
- Unterstützung des Aufbaus und der Entwicklung des Flächenmanagements^G in den Bezirken, z.B. durch Vermittlung von Good Practices und Modellprojekten.

4.4.3. Kurzfristige Maßnahmen

- Unterstützung eines **Flächenscreenings^G in den Bezirken** (GIS-gestützte Identifizierung von geeigneten Flächen, auf Grundlage von SoFIS, siehe Kapitel 4.2.) sowie sukzessiver Aufbau eines bezirklichen Flächenmanagements^G; unter besonderer Berücksichtigung von Potenzialen der Mehrfachnutzung (siehe Kapitel 4.3)
- Prüfung der Bereitstellung von weiteren Flächen im Rahmen der transparenten **Liegenschaftspolitik**, inkl. Überprüfung des Portfolios auf Potenziale der Mehrfachnutzung
- Einsatz informeller Instrumente, z.B. **Etablierung von ressortübergreifenden Abstimmungsformaten** (AG Clusterung, AG Infrastruktur, AG Planungscoordination, siehe Kapitel 4.5)
- Nutzung der bezirklichen vorbereitenden Bauleitplanung (ggf. BEP) und B-Plänen sowie des Besonderen Städtebaurechts als **Instrumentarium zur Flächensicherung^G**

4.4.4. Weitergehender Handlungsbedarf

- Etablierung eines **integrierten Flächenmanagements^G** auf bezirklicher Ebene zur Optimierung der stadtplanerischen Prozesse und Nutzung der knappen Flächenressourcen
- Überprüfung der **Instrumente zur Flächensicherung^G/-bereitstellung** (z.B. Ausweitung städtebauliches Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB)
- Überprüfung der **Rahmenbedingungen für die Finanzierung** (Überprüfung der Regelungen in der LHO etc.)
- Integrierte **Zusammenschau der thematischen Flächeninformationssysteme** auf gesamtstädtischer Ebene

4.5. Etablierung und Weiterentwicklung einer Infrastrukturkoordination

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des SIKo 2016-Prozesses und den strategischen Überlegungen zur SIIP sollten die mit der Umsetzung einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung verbundenen **Einzelaufgaben durch eine Planungskoordination zur sozialen und grünen Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) zusammengeführt werden, sowohl in den Bezirken als auch auf gesamtstädtischer Ebene.** In Zuordnung zu den jeweiligen Aufgaben sind Regelungen zu Rollen (Wer? Was?) und Prozessen (Wie? Wann?) erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Einzelaufgaben und unter Berücksichtigung von inhaltlichen und organisatorischen „Wechselwirkungen“ der Bausteine und Aufgaben sollte **eine koordinierende Stelle pro Bezirk** „die Fäden in der Hand“ bzw. den Überblick halten (ggf. mehrere Personen). Ergänzend hierzu ist eine **feste Ansprechperson in den jeweiligen Senatsverwaltungen** erforderlich. Die einzelnen Aufgaben für die Umsetzung einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung werden nachfolgend beschrieben.

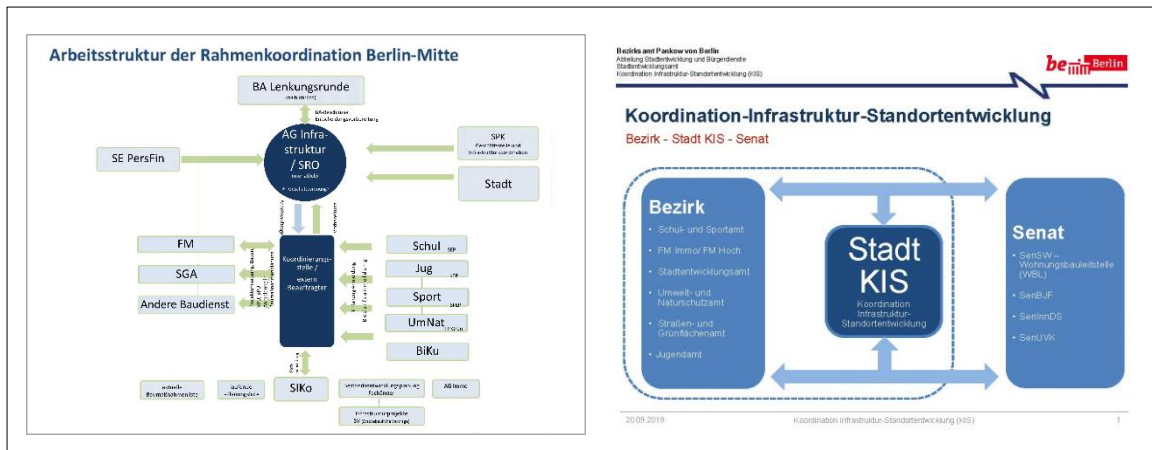
4.5.1. aktuelle Rahmenbedingungen/ Strukturen

Die **Infrastrukturkoordination baut auf bestehenden Koordinierungsstrukturen** auf – sowohl auf sektoralen Strukturen (innerhalb der Fachplanungen) als auch auf integrierten Strukturen (fachübergreifende Abstimmung auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene). Innerhalb der Koordinierungsstrukturen sind die Rollen der jeweiligen Akteure sowie die Inhalte und Verfahren der Abstimmung zu regeln.

Im Hinblick auf eine sektorale, ebenenübergreifende Planungskoordination – Akteure sind die bezirklichen Fachämter und die zuständigen Senatsverwaltungen – zeigt die Analyse der Planungsverfahren (siehe Kapitel 5.2), dass sich die (derzeitige) Situation in den verschiedenen Fachplanungen sehr unterschiedlich darstellt. Erfordernisse und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung sind deshalb innerhalb der jeweiligen Fachplanungsstrukturen zu erörtern. So bestehen z.B. unterschiedliche Ansätze auch in Abhängigkeit davon, ob eine Zuständigkeit nach AZG^G besteht.

Innerhalb der Bezirke sind integrierte, ämterübergreifende Koordinierungsstrukturen unterschiedlich ausgeprägt vorhanden (OE SPK, Koordinierungsstrukturen der Städtebauförderung, z.T. Aufbau von Infrastrukturkoordination, SIKo-Koordination, Datenkoordination, Erarbeitung der BEP); daher sind in den Bezirken auch die ämterübergreifenden Arbeitsrunden zur Infrastrukturplanung für den SIKo-Prozess unterschiedlich etabliert. Bei der ämterübergreifenden Koordination der SIKo-Erstellung kommt der OE SPK mit der eingerichteten AG SRO und der Datenkoordination in vielen Bezirken eine herausgehobene Rolle zu, dies hat sich bereits deutlich im SIKo 2016-Prozess gezeigt.

Die derzeitigen **Koordinierungsstrukturen und Verfahrensabläufe** in Verbindung mit den jeweiligen Grundlagen und Zielsetzungen entsprechen jedoch nicht immer den Anforderungen, die sich aus einer zielgerichteten Erstellung/ Fortschreibung der SIKo als Instrument der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung ergeben (z.B. flächengenaue und umsetzungsorientiertere Ergebnisse in den bezirklichen SIKo).



Auswahl bestehender Koordinierungsstrukturen in den Bezirken (Erläuterung siehe Anlage IV)

Auf gesamtstädtischer Ebene erfolgt zur Unterstützung des SIKo-Prozesses ein fach- und ebenenübergreifender Austausch zu den Grundlagen, Zielen, Rahmenbedingungen der SIKo zwischen den Bezirken und Senatsverwaltungen (Arbeitstreffen, Fachgespräche) im Rahmen der SIKo-Prozessbegleitung unter Federführung SenStadtWohn.

Für den fach- und ebenenübergreifenden Austausch zur Erstellung der SIIP wurde eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, der Vertretungen aller Fachplanungen und der Stadtplanung auf Bezirks- und Senatsebene sowie der sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK) und Datenkoordination auf Bezirksebene angehören.

4.5.2. Ziele/ Konzept

Ziel und Gegenstand einer Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) ist ein regelmäßiger Austausch und – soweit erforderlich – eine Abstimmung zu Grundlagen, Inhalt, Zielen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung entsprechend dieser Strategie (SIIP) (siehe Anlage III). Dies betrifft vor allem die Weiterentwicklung der SIKo in Verbindung mit der Bereitstellung der Kerndaten⁶ durch die fachplanenden Stellen, den Aufbau und Betrieb des SoFIS, die Beförderung von Mehrfachnutzungen sowie eine optimierte Bereitstellung von Flächen für soziale und grüne Infrastruktur. In diesem Sinne ist eine ämterübergreifende Infrastrukturkoordination in den Bezirken und eine gesamtstädtische fachübergreifende Infrastrukturkoordination erforderlich.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Akteure einer Infrastrukturkoordination⁵ auf der bezirklichen und gesamtstädtischen Ebene aufgeführt.

Infrastrukturkoordination auf der bezirklichen Ebene

Die Bezirke sollten die folgenden Aufgaben im Sinne einer bezirklichen Infrastrukturkoordination zusammenführen:

- Koordination/ Federführung bei der Umsetzung der SIKo-Erstellung/-Fortschreibung
- Organisation und ggf. Leitung eines fachübergreifenden Abstimmungsprozesses im Rahmen einer AG; ggf. alternativ Teilnahme als TOP einer vorhandenen AG unter anderer Leitung
- Koordination integrierter Standortentwicklung, u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung
- Koordination bezirkliches Geodatenmanagement (SoFIS)
- Koordination/ Durchführung Flächenmanagement/-sicherung⁶ und Flächenscreening⁶

⁵ Eine vertiefende Beschreibung dieser Aufgaben liegt als Arbeitsmaterial für den weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der SIIP bei SenStadtWohn vor.

Die inhaltliche (und soweit erforderlich verfahrensorganisatorische) Koordination dieser Aufgaben ist für die regelmäßige Erstellung der bezirklichen SIKo eine wichtige Grundlage und unterstützt den SIKo-Prozess.

An der Erfüllung dieser Aufgaben sind eine Vielzahl von mit **Flächenplanung** befassten und in der Regel bereits **integriert arbeitenden Akteuren** beteiligt (siehe Anlage III): Mit der ämterübergreifenden Abstimmung beginnt die Aushandlung zwischen allen fachplanenden Stellen zu Flächenbedarfen auf Grundlage der tatsächlich verfügbaren Flächen. Aus dem Zusammentreffen verschiedener sektoraler Flächenbedarfe werden sich für die Bezirke jeweils spezifische Lösungen für eine bedarfsgerechte Versorgung ergeben. Neben den fachlichen Begründungen, dem Datenmanagement, der Prüfung von Mehrfachnutzungen und der Abstimmung überbezirklicher Kooperationen wird es abschließend auch um die Vorbereitung politischer Entscheidungen gehen.

Für die Einrichtung und Umsetzung einer Infrastrukturkoordination sind **abgestimmte Regelungen zu anstehenden Aufgaben, beteiligten Akteuren und Verfahrensabläufen**, ggf. auch zu (Organisations-)Strukturen erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist die Festlegung von Zuständigkeit für die verschiedenen Aufgaben, eine **ganzheitliche Koordination dieser Aufgaben „unter einem Hut“** sowie die Gewährleistung des Informationsaustauschs und der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Akteuren.

Die Zuordnung dieser Koordinierungsaufgabe ist aber nicht zwangsläufig mit einer eigenen Personalstelle verbunden, sondern kann – angesichts der in den letzten Jahren gewachsenen, teils sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bezirken – ggf. im Rahmen von organisatorischen Regelungen innerhalb des Bezirksamtes umgesetzt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass auch zusätzliche Aufgaben anfallen und dafür Ressourcen notwendig werden. Dabei gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden und die **vorhandenen Koordinierungsstrukturen und Verfahren** zielgerichtet und pragmatisch sowie **unter Berücksichtigung bezirksspezifischer wie fachspezifischer Belange weiterzuentwickeln**. Daher werden hier keine allgemeingültigen Organisationsmodelle dargestellt, sondern Anregungen anhand von hierzu in einigen Bezirken bereits umgesetzten guten Beispielen gegeben (siehe Anlage IV).

Infrastrukturkoordination auf der gesamtstädtischen Ebene

Zur Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung (SIKo) durch die Senatsverwaltungen sind die folgenden **Aufgaben** durch SenStadtWohn, unter Mitwirkung der fachlich beteiligten Senatsverwaltungen insbesondere bei der Datenbereitstellung, zu erfüllen:

- Unterstützung der Bezirke bei der Erstellung der SIKo (entsprechend SIKo-Prozessbegleitung), u.a. durch Koordination eines fach- und ebenenübergreifenden Austauschs über Daten- und Planungsgrundlagen,
- Zentrale Bereitstellung von SoFIS sowie die fachlich-inhaltliche und technische Federführung,
- Koordinierung eines fach- und ebenenübergreifenden Austauschs zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung (insb. SIKo sowie Vertiefungsthemen wie Flächenbereitstellung und Mehrfachnutzung).

Die Federführung für eine gesamtstädtische Infrastrukturkoordination liegt bei SenStadtWohn. Die Mitwirkung der zahlreichen verschiedenen Fachverwaltungen auf der Bezirks- und Senatsebene sollte durch ein etwa **einmal jährlich tagendes Gremium** gesichert werden.

Hierfür bietet sich die im Rahmen der Erarbeitung der SIIP eingerichtete **Koordinierungsgruppe (KoG)** an. Folgende Zusammensetzung der KoG entspricht der aktuellen Konzeption: acht Vertretungen aus den Senatsverwaltungen, zwei Vertretungen der SIKo-Ansprechpersonen (FB Stadtplanung), eine Vertretung

einer bezirklichen Datenkoordination, OE SPK sowie je eine Vertretung aus den bezirksübergreifenden Fachämterrunden – zu prüfen ist eine Erweiterung der KoG um Vertretungen der Leitungen von bezirklichen Fachämtern sowie der SE FM. (siehe Abbildung „Beteiligte Akteure der Berliner Verwaltung am Strategieprozess“ in Kapitel 2).

4.5.3. Kurzfristige Maßnahmen

- **Etablierung von bezirklichen Infrastrukturkoordinationen** bzw. Weiterentwicklung bestehender Koordinierungsstrukturen
- **inhaltliche Weiterentwicklung der Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung** auf der gesamtstädtischen Ebene, v.a. SIKo, SoFIS und Mehrfachnutzung
- **Verstetigung der für den SIIP-Prozess aufgebauten Strukturen** für die Infrastrukturkoordination auf der gesamtstädtischen Ebene (Koordinierungsgruppe) unter Federführung SenStadtWohn

4.5.4. Weitergehender Handlungsbedarf

- Vorbereitung, Begleitung und Evaluierung der regelmäßigen **SIKo-Fortschreibung** auf Basis der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognose des Landes Berlin
- **Verstetigung der planerischen Prozesse** und der Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung gemäß SIIP

5. Sektorale Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur als Grundlage für eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G baut auf den Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur auf. Die in den Bezirken erstellten SIKo ermöglichen unter anderem, dass die fachplanenden Stellen ihre – begründeten – Flächenbedarfe in die integrierte bezirkliche Flächenplanung einbringen und sich am ämterübergreifenden Abstimmungsprozess beteiligen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der SIKo auf Flächensicherung^G und Mehrfachnutzung für soziale und grüne Infrastruktur soll dazu beitragen, die quantitative Versorgungssituation mit Infrastruktureinrichtungen zu verbessern. Für eine verbesserte, zielführende **Einbindung der fachplanenden Stellen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G** sind die Anforderungen und Voraussetzungen der Fachplanungen im Sinne von „Erfolgsfaktoren“ zu benennen. Dabei ist zu ermitteln, wie diese Anforderungen bereits jetzt durch die einzelnen Fachplanungen erfüllt werden können und welche weiteren Anpassungs- und Entwicklungsbedarfe sich ergeben.

5.1. Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungsverfahren in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Dieses Kapitel steht im Bezug zu folgenden Grundsätzen (siehe Kapitel 3):



5.1.1. Vorbemerkung

Die Einbindung von Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur in eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G mit dem Schwerpunkt Flächenplanung setzt die Verfügbarkeit von Fachdaten^G zur quantitativen Bedarfsplanung mit Raum- und Flächenbezug voraus. Diese **raum- und flächenbezogenen Fachdaten^G** werden im Zusammenhang der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung als **Mindeststandards bzw. Kerndaten^G** bezeichnet.

Eine wesentliche Planungsgrundlage für die integrierte räumliche Planung^G zur Ermittlung von quantitativen Bedarfen sind gesamtstädtisch abgestimmte und innerhalb der Fachplanung geltende **Richt- bzw. Orientierungswerte^G**, die neben einer quantitativen Kennziffer immer auch einen LOR-Raumbezug^G, mindestens auf der Ebene der Bezirke, aufweisen müssen (siehe auch Definition im Glossar, Kapitel 7). Für die Ermittlung und Darstellung der, mit den quantitativen Bedarfen einhergehenden, Flächenbedarfe sind entsprechende Flächenkennziffern erforderlich, die entweder in den quantitativen Richt- bzw. Orientierungswerten^G bereits enthalten (z.B. m² Spielplatzfläche) oder ergänzend festzulegen (m² / Platz in Kita) sind.

Mit der SIIP soll erreicht werden, dass die erforderlichen **Fachdaten^G als abgestimmte, flächenbezogene Planungsgrundlagen (= inhaltlich harmonisiert)** für die Erstellung der bezirklichen SIKo regelmäßig bereitgestellt werden. Dazu bedarf es auch der Zusicherung der Fachplanungen, dass die **Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Daten zu abgestimmten Zeitpunkten (=zeitlich harmonisiert)** erfolgt.

5.1.2. Ziel/Konzept

Die **Erfolgsfaktoren** für eine inhaltliche und zeitliche Harmonisierung der fachplanerischen Daten- und Planungsgrundlagen sowie der Fachplanungsverfahren als Grundlage für eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G untergliedern sich in:

- I. **Mindeststandards**, die Voraussetzung für die Zusammenführung der verschiedenen Fachplanungen in der integrierten SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G sind und
- II. **Empfehlungen**, die die Planungsprozesse optimieren und eine fach- und bezirksspezifische Ausgestaltung ermöglichen.

I. Mindeststandards für eine inhaltliche und zeitliche Harmonisierung fachplanerischer Daten und Planungsgrundlagen

Die Verständigung auf inhaltlich und zeitlich abgestimmte Daten und Planungsgrundlagen sowie deren Bereitstellung im Sinne von Mindeststandards soll sicherstellen, dass die Fachplanungen ihre aktuellen und prognostizierten Flächen- und Standortbedarfe vergleichbar begründen, darstellen und in Abstimmungsprozesse einbringen können. Somit wird eine regelmäßige Betrachtung der Flächenbedarfe der verschiedenen Fachplanungen als Grundlage für eine integrierte bezirkliche Flächenplanung befördert bzw. kann die Fortschreibung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung regelmäßig erfolgen.

Mindeststandards für eine inhaltliche Harmonisierung

Ziel ist die **Verständigung auf einheitlich strukturierte fachliche Kerndaten^G zur Ermittlung des Flächenbedarfs je Infrastruktur(einrichtungs)art**. Dabei legt jede Fachplanung in Abstimmung mit SenStadtWohn fest, welche Fachdaten jeweils für die Kerndaten entsprechend der u.a. Struktur zu verwenden sind. Diese fachlichen Kerndaten werden dann zentral in SoFIS als Grundlage für die integrierte bezirkliche Flächen- und Standortplanung bereitgestellt.

a) Daten zu Kapazitäten und Bedarfen der Infrastruktureinrichtungen auf LOR-Planungsebene^G

1. Kapazitäten Bestand – in fachplanerischen Einheiten (z.B. Plätze, Züge, Flächen) entsprechend des Richt- bzw. Orientierungswertes^G
2. Einwohnerinnen und Einwohner Bestand und Prognose (gesamt und Bezugsaltersgruppe) – entsprechend Zielgruppe der Infrastruktureinrichtung gemäß Richt- und Orientierungswert^G; Bevölkerungsprognosedaten auf Ebene der Prognoseräume sowie zusätzliche Bereitstellung^G einer geschätzten Verteilung auf Ebene der Bezirksregionen für ausgewählte Altersgruppen und zu ausgewählten Prognosejahren (Bereitstellung für Fachplanungen durch SenStadtWohn erstmals in 2020)

^G Bereitstellung durch SenStadtWohn erstmals für die SIKo-Fortschreibung 2020/21; zukünftige Bereitstellung vorbehaltlich einer fachlichen Prüfung

3. Berechnete Versorgungssituation Bestand – Verhältnis zwischen Kapazität und Nutzern (Einwohnerinnen und Einwohnern; ggf. Bezugsaltersgruppe)
4. Prognostizierte Bedarfe / fachliche Bedarfsprognose
 - a) zukünftiger Bedarf an Kapazitäten auf der Basis des Richt- bzw. Orientierungswertes^G und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose –
 - b) zukünftiger Bedarf an Fläche auf Basis flächenbezogener Richt- bzw. Orientierungswerte^G, zusätzlicher Flächenkennziffern oder konkreter Planungswerte.
5. Geplante Kapazitäten der Infrastruktureinrichtungen – Summe aus geplanten zusätzlichen Kapazitäten an neuen Standorten^G und Veränderung der Kapazitäten an Bestandsstandorten^G, mit zeitlichem Realisierungshorizont
 - a) Grundlage: fachliche Maßnahmenplanung vor ämterübergreifender Abstimmung zur Flächenplanung im SIKo-Prozess (evtl. Übernahme in SoFIS)
 - b) Grundlage: ämterübergreifend abgestimmte Flächen- und Maßnahmenplanung^G im Ergebnis des SIKo-Prozesses (SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G)
6. Berechnete Versorgungsbilanz / prognostizierte Versorgungssituation; d.h. Verhältnis zwischen prognostizierter Kapazität (Ist und Planung) und prognostizierten Nutzern (Einwohnerinnen und Einwohner/ Bezugsaltersgruppe)

b) Georeferenzierte Daten^G zu Standorten^G der Infrastruktureinrichtungen

7. Standorte^G im Bestand als Adresse (RBS-kompatibel) oder mit Angabe von Koordinaten und - soweit vorhanden – als Fläche
8. Geplante Standorte^G – als georeferenziertes Element^G (Punkt oder Fläche) – in Verbindung mit Daten zu 5.
 - a) Grundlage: fachliche Maßnahmenplanung vor ämterübergreifender Abstimmung zur Flächenplanung im SIKo-Prozess
 - b) Grundlage: ämterübergreifend abgestimmte Flächen- und Maßnahmenplanung^G im Ergebnis des SIKo-Prozesses

Zu den vorgenannten Daten werden die jeweiligen Datenmerkmale als Grundlage für die, durch SenStadtWohn zu erstellenden, Datenmodelle für die IT-gestützte Datenbereitstellung und -verarbeitung, abgestimmt (u.a. Grundlage für Liefervereinbarungen).

Mindeststandards für eine zeitliche Harmonisierung

Mit dem Ziel einer Bereitstellung aktueller und untereinander kompatibler Planungsgrundlagen für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G soll eine Verständigung auf einheitliche Stichtage, Turni und Prognosehorizonte für die o.a. Kerndaten^G erfolgen. Dabei sind die Besonderheiten, die bei einzelnen Fachplanungen hinsichtlich der Fachplanungsverfahren und der damit verbundenen Verfügbarkeit der erforderlichen Fachdaten bestehen, zu berücksichtigen; ggf. sind fachplanungsspezifische Vereinbarungen zu treffen.

1. Möglichst jährliche Aktualisierung der Bestandsdaten Kapazitäten auf LOR-Ebene^G (Stichtag 31.12.)
2. Möglichst jährliche Aktualisierung der Berechnung der Versorgungssituation (Stichtag 31.12.)
3. Turnus der Fortschreibung der Fachplanung/ fachlichen Entwicklungsplanung^G mit Bedarfsprognose und Maßnahmenplanung in der Regel alle 3-5 Jahre (u.a. in Verbindung mit der Veröffentlichung einer neuen Bevölkerungsprognose; als Grundlage für die Fortschreibung der SIKo in den Bezirken)
4. Verwendung von ausgewählten Prognosejahren innerhalb des Prognosezeitraums der gültigen Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke für die Erstellung der fachlichen

Bedarfsprognosen (Orientierung an Bevölkerungsprognose, in Abstimmung mit SenStadtWohn; Prognosejahre für SIKo 2016 und SIKo 2020/21 sind: 2025 und 2030)

Die jährliche Aktualisierung der Daten zu Kapazitäten und zur Versorgungssituation Bestand (1. und 2.) soll vor allem bei Fachplanungen erfolgen, die einer hohen Dynamik unterliegen, wie z.B. die Kita- und die Schulentwicklungsplanung. In begründeten Fällen kann die Aktualisierung in größeren Abständen vorgenommen werden, mindestens jedoch in Vorbereitung der Fortschreibung der SIKo. Eine Harmonisierung der Planungen mit den Haushaltsjahren (Doppelhaushalte) sollte angestrebt werden.

Mindeststandards zur Datenverfügbarkeit / -bereitstellung

Für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G werden die inhaltlich und zeitlich abgestimmten Kerndaten^G an einem zentralen Ort der Datenhaltung standardisiert bereitgestellt, hierzu dient das SoFIS. Der zentrale, vereinfachte Zugriff auf die Kerndaten ermöglicht die Überlagerung/Verschneidung und räumliche Analyse von Bedarfen, Versorgung und Planungen. Die Nutzung der Daten dient dabei nicht nur Zwecken der Infrastrukturplanung, sondern auch als Grundlage für die integrierte Stadtentwicklungsplanung, z.B. im Zusammenhang mit Wohnungsbauvorhaben.

1. Zentrale Bereitstellung der o.a. Kerndaten^G für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G entsprechend abgestimmter Festlegungen (zukünftig: Fach- und Betriebskonzept SoFIS) und Liefervereinbarungen.
2. Zentrale Bereitstellung der aktuell gültigen Planungsgrundlagen (insbesondere Richt- bzw. Orientierungswerte^G)
3. Beteiligung am Aufbau und Betrieb eines gesamtstädtischen Geodatenmanagements für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G (zukünftig: SoFIS).

II. Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachplanungsverfahren

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Fachplanungsverfahren sollen die Einbeziehung der Ergebnisse der Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G unterstützen. Die Empfehlungen ergänzen die Mindeststandards und ermöglichen die **Berücksichtigung fachlicher und bezirklicher Spezifika**.

1. Regelmäßige Abstimmungen zwischen Senats- und Bezirksebene
 - a) zu berlinweit einheitlich zu verwendenden Daten und Planungsgrundlagen
 - b) zu den Ergebnissen
 - c) zum Verfahren (Rollen und Prozesse) der jeweiligen fachlichen Entwicklungsplanung^G.
2. Festlegung von inhaltlichen, technischen und organisatorischen Regelungen zur Pflege und Bereitstellung der jeweiligen Fachdaten^G zu Kapazitäten und Standorten^G.
3. Die bezirkliche fachliche Entwicklungsplanung^G und insbesondere die fachliche Bedarfsprognose werden entsprechend AZG^G in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung erstellt oder basieren auf deren Vorgaben.
4. Ergänzung der fachplanerischen Ziele um das Ziel Beförderung von Mehrfachnutzung; „Prüfung auf Realisierbarkeit von Mehrfachnutzung“ als Regelaufgabe ist in der fachlichen Entwicklungsplanung^G / Maßnahmenplanung vorzusehen.
5. Ergänzung der fachplanerischen Ziele um das Ziel „Flächensicherung^G“, d.h. Benennung der Flächenbedarfe im Rahmen der Bedarfsprognose und Mitwirkung an Flächenplanung/-sicherung^G im Bezirk.
6. Mitwirkung an / Umsetzung einer Infrastrukturkoordination

- a) Mitwirkung der fachplanenden Stellen an einer fachübergreifenden Planungskoordination zur sozialen und grünen Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) auf bezirklicher und gesamstädtischer Ebene;
 - b) Umsetzung der ebenenübergreifenden Infrastrukturkoordination innerhalb der Fachplanung.
7. Mitwirkung bei der Festlegung von einheitlichen Kostenrichtwerten oder aktuellen Kennwerten zur Ermittlung von Kosten für den Neubau von Infrastruktureinrichtungen.
8. Einbeziehung von Erkenntnissen aus teilräumlichen integrierten Analysen (z.B. Bezirksregionenprofile) und Konzepten (IHEK; ISEK; Vorbereitende Untersuchungen) sowie des Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

5.2. Rahmenbedingungen der sektoralen Fachplanungen für eine raumbezogene Infrastrukturplanung

Zur Bewertung, in welcher Form die Fachplanungen die in Kapitel 5.1 formulierten Mindeststandards zur Einbindung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G bereits erfüllen, wurde ein Abgleich mit den aktuellen **Rahmenbedingungen der einzelnen Fachplanungen** vorgenommen (siehe auch Anlage I). Betrachtet wurden die Fachplanungen zu Einrichtungsarten, die zum Stand der Erarbeitung der SIKo 2016 über Richt- bzw. Orientierungswerte^G (gem. Definition SIIP) als wesentliche quantitative Planungsgrundlage verfügten:

- Grund- und weiterführende Schulen,
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- gedeckte und ungedeckte Sportanlagen,
- Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze / Abenteuerplatz / Kinderfarm),
- wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen,
- Spielplätze,
- Bibliotheken,
- Volkshochschulen,
- Musikschulen sowie
- Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen.

Von diesen Einrichtungsarten verfügen folgende über flächenbezogene Richt- bzw. Orientierungswerte (Angabe in m²)

- gedeckte und ungedeckte Sportanlagen
- Grünflächen und Spielplätze,

bzw. über eine zusätzliche Flächenkennziffer, die eine quantitative Ermittlung der Flächenbedarfe ermöglicht:

- Grund- und weiterführende Schulen,
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,
- Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.

Die für Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen zuständigen fachplanenden Stellen erarbeiten aktuell jeweilige flächenbezogene Kennziffern. Für die Einrichtungen Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen, Jugendkunstschulen gibt es seit 2016 einen „vereinfachten“ gesetzlichen Richtwert^G (eine Einrichtung pro Bezirk mit einem oder mehreren Standorten), der weiterentwickelt werden soll.

Die Einrichtungsarten Kita, Schule und Sportanlagen sind in den SIKo 2016 – und damit in eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G – von allen Bezirken einbezogen worden (verbindliche Vorgabe). Darüber hinaus haben nach eigener Entscheidung alle Bezirke auch die Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendarbeit) einbezogen, die weiteren betrachteten Einrichtungsarten in den SIKo 2016 sind der dargestellten Abbildung zu entnehmen.

Bezirk	Kita	Schulen	Sportanlagen	JFE	Spielplätze	wohnungsnahe Grünflächen	siedlungsnahe Grünflächen	Bibliotheken	Musikschulen	VHS	Senioreneinrichtungen	Stadtteilzentren/-arbeit
1 Mitte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2 Friedrichshain-Kreuzberg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
3 Pankow	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
4 Charlottenburg-Wilmersdorf	x	x	x	x	x	x						
5 Spandau	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6 Steglitz-Zehlendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
7 Tempelhof-Schöneberg	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	
8 Neukölln	x	x	x	x								
9 Treptow-Köpenick	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
10 Marzahn-Hellersdorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11 Lichtenberg	x	x	x	x	x	x		x	x	x		
12 Reinickendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

im SIKo aller Bezirke verbindlich enthalten
 Weitere in den SIKo betrachtete Einrichtungsarten, differenziert nach:
 Richt-/Orientierungswert vorhanden (Planungsebene: Bezirksregion)
 Richt-/Orientierungswert vorhanden (Planungsebene: Bezirk)
 kein Richt-/Orientierungswert vorhanden

betrachtete Einrichtungsarten in den SIKo 2016 (Quelle: SenStadtWohn I A)

Wohnungsnahe Infrastruktureinrichtungen, die über keinen Richt- bzw. Orientierungswert^G (gem. Definition SIIP) als planerische Grundlage zur quantitativen Bedarfsermittlung verfügen, wie Familienzentren, Stadtteilzentren, Senioreneinrichtungen, bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen können derzeit noch nicht in das abgestimmte Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einbezogen werden (weitere Ausführungen dazu im Kapitel 5.2.12). Möglich ist jedoch unter dem Aspekt der Standortsicherung eine Darstellung der bestehenden Standorte in den SIKo (soweit die Daten verfügbar sind).

5.2.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die **Zuständigkeitsverteilung zwischen Hauptverwaltung und Bezirken** ist grundsätzlich im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz Berlin (AZG^G) geregelt. Die Hauptverwaltung nimmt die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr, wie Planung, Grundsatzangelegenheiten und Steuerung. Aufgaben darüber hinaus, die nicht im Zuständigkeitskatalog zum AZG^G aufgeführt sind, nehmen die Bezirke wahr.
- **Grundsätzlich wird die fachliche Planung, entsprechend der Struktur der Berliner Verwaltung, von Senatsfachverwaltungen und bezirklichen Fachämtern erstellt.** Die Planungsarbeit beider Ebenen gemeinsam bildet die Gesamtheit der Fachplanung. Seit dem Jahr 2008 gibt das Bezirksverwaltungsgesetz eine einheitliche Ämterstruktur der Bezirke vor. Die Umsetzung erfolgte in den Bezirken unterschiedlich. Die in den folgenden Unterkapiteln (Kapitel 5.2.2 – 5.2.12) dargestellten Zuständigkeiten beschreiben jeweils den Regelfall. Einige Senatsverwaltungen und Fachämter sind für die Fachplanung mehrerer Infrastruktureinrichtungen zuständig.
- Die Fachbereiche haben einen Versorgungsauftrag, der auf jeweils unterschiedlichen Gesetzen oder fachplanerischen Vorschriften basiert und in Form eines quantitativen **Richt-/ Orientierungswertes^G als quantitative Planungsgrundlage** definiert wird (siehe auch Anlage II). Verantwortlich für die Definition, die Herbeiführung der Verbindlichkeit sowie für eine Überprüfung / Anpassung sind in der Regel die planerisch zuständigen Senatsfachverwaltungen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachbereichen.
- Die fachplanenden Stellen der sozialen und grünen Infrastruktur sind unterschiedlich in die **Flächenplanung** eingebunden: Die Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur ist im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen (besondere Anforderungen gelten für Bebauungsplanverfahren nach Berliner Modell im Hinblick auf Kita, Grundschule, öffentliche Spielplätze und Grünflächen). Im gesamtstädtischen Clusterungsprozess^G zu den Liegenschaften des Landes Berlin werden die Bezirke sowie u.a. die für soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsverwaltungen um Stellungnahmen ersucht.
- Die Fachbereiche haben für die Umsetzung ihrer Planungen verschiedene **Finanzierungsmöglichkeiten**. Die zuständigen Senatsverwaltungen für Kita, Schule, Sportanlagen und Grünflächen bewirtschaften Bundes- und/oder Landesmittel, für die die bezirklichen Fachstellen im Rahmen der Investitionsplanung Maßnahmen anmelden können. Andere Fachstellen erhalten in der Regel nur Finanzierungen aus dem bezirklichen Haushalt. In Städtebaufördergebieten stehen für die soziale und grüne Infrastruktur auf der Grundlage der integrierten Entwicklungskonzepte ebenfalls Mittel (Bundes/ Landesmittel der Städtebauförderung und EFRE- Europäische Förderung für die regionale Entwicklung) zur Verfügung.
- Die Fachstellen auf Bezirks- und Landesebene stellen derzeit bereits ausgewählte bzw. derzeit verfügbare **Fachdaten^G für die integrierte räumliche Planung^G** zur Verfügung (Grundlage: informelle Vereinbarungen / Absprachen). Diese Daten werden durch SenStadtWohn z.T. aufbereitet und an einem zentralen Ort über PRISMA und das Mandantenportal IPSI für verschiedene Nutzungen zur Verfügung gestellt:
 - Daten zu Standorten^G sowie zu Kapazitäten im Bestand: „Kernindikatoren BZRP“ für die Erstellung von Bezirksregionenprofilen (BZRP Teil I, Analyse) unter Federführung der sozialraumorientierten Planungscoordination (OE SPK) in den Bezirken;
 - Daten zu Kapazitäten im Bestand und nach Prognose sowie zu Standorten^G im Bestand für die Erstellung der SIKo in den Bezirken.

5.2.2. Fachplanung Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstättenentwicklungsplanung)

Fachplanungsverfahren

Die Fachplanung bildet die Grundlage für die Erfüllung einer gesetzlichen Versorgungsverpflichtung: Es besteht für jedes Kind ab dem vollendetem 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Die Zuständigkeit für die Kitaentwicklungsplanung liegt bei den Bezirken. Gemäß § 19 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sind die zwölf bezirklichen Jugendämter „im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung [...] zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Tagesförderung unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Kindertagespflege verpflichtet“. Entsprechend werden auf bezirklicher Ebene kleinräumige Planungen eines quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebots erarbeitet.

Der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (im Weiteren kurz: SenBildJugFam) kommt gemäß § 42 des Ausführungsgesetzes Kinder- und Jugendhilfegesetz Berlin (AG KJHG) die Aufgabe zu, die bezirklichen Planungen mit gesamtstädtischen Planungserfordernissen abzustimmen. In diesem Sinne ist der Senat vom Abgeordnetenhaus aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken auf der Grundlage der bezirklichen Planungen eine Kitaentwicklungsplanung unter gesamtstädtischer Perspektive zu entwickeln und dabei eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

Für die Entwicklungsplanung^G auf Senatsebene zuständig ist die Abteilung Familie und frühkindliche Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Auf bezirklicher Ebene liegt die Zuständigkeit im Jugendamt und ist dort den Fachbereichen „Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung“ zugeordnet.

Die Fachplanung hat ein geregeltes gesamtstädtisches Verfahren zur Entwicklungsplanung.

Flächenplanung für Kitastandorte und -sicherung^G ist Inhalt von Rechtsvorschriften: „In die Planung sind auch solche Tageseinrichtungen aufzunehmen, die in Verbindung mit Wohnungsbauvorhaben von Bauherren errichtet und dem Land Berlin oder Trägern der freien Jugendhilfe übertragen werden“ (siehe § 19 Abs. 3 KitaFöG). Neben der grundsätzlich nachzuweisenden Absicherung der Versorgung mit Kitaplätzen im B-Planverfahren zu Wohnungsneubau bestehen im Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung darüber hinaus noch weiterführende Regelungen zur Beteiligung an der Finanzierung sowie ggf. auch zur Flächenbereitstellung. Außerdem gewährt die Senatsverwaltung Trägern der freien Jugendhilfe Zuwendungen für den Bau und die Erstausrüstung von Tageseinrichtungen; die bezirklichen Jugendämter verfügen nur über eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten.

Die vorhandenen Rechtsvorschriften, das Regelverfahren zur Kitaentwicklungsplanung, Planungsgrundlagen und Planungswerte^G (aktuelle Betreuungs- und Versorgungsquoten, Orientierungswerte für die prognostische Betreuungsquote je Bezirk, Flächenbedarf, Kostenrichtwert) und Steuerungsstrukturen (inkl. Finanzierung) der Fachplanung ermöglichen es, die **aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Kapazitäten und Flächen in Verbindung mit der fachlichen Maßnahmenplanung entsprechend der in Kapitel 5.1 formulierten Kerndaten^G in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einzubringen.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Die fachliche Bedarfsprognose (auf Ebene der Bezirksregionen) nutzt als Grundlage die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes Berlin, die für die Fachplanung Kindertagesstätten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf der Ebene Bezirksregion gesondert aufbereitet worden ist (Schätzverfahren). Prognosehorizont der fachlichen Bedarfsprognose sind i.d.R. ca. 4-5 Jahre/Kitajahre.

Durch die Fachplanung (Grundlage: IT-Fachverfahren ISBJ) werden für die räumliche Planung bereits Fachdaten^G zentral bereitgestellt: Kapazitäten im Bestand und berechnete Versorgungs- und Betreuungsquote (BZR-Ebene), Bedarfsprognose Plätze (Bezirksebene) sowie Standortdaten zu den Einrichtungen. Daten zur fachlichen Maßnahmenplanung sind in den bezirklichen KEP enthalten. **Die Fachdaten^G der Kitaentwicklungsplanung entsprechen weitestgehend inhaltlich den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten^G.**

Aus den Anforderungen der zentralen Datenbereitstellung über SoFIS ergibt sich Anpassungsbedarf für die Datenstruktur der Fachdaten^G (entsprechend der Datenmodelle für die SIKo-Eingangs- und die SIKo-Ergebnisdaten^G). Die technische Voraussetzung für eine regelmäßige Bereitstellung der Kerndaten^G ist mit dem IT-Fachverfahren ISBJ gegeben.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Fachplanungsrunde zur Abstimmung der Kindertagesstättenentwicklungsplanung findet unter Federführung der SenBildJugFam statt.

Die zuständige Senatsverwaltung sichert die Bereitstellung der Daten und Planungsgrundlagen mit Raum- und Flächenbezug für die bezirkliche Kitaentwicklungsplanung (KEP) ab. Sie koordiniert die Prozesse innerhalb der Fachplanung, unterstützt aktiv die Beteiligung der fachplanenden Stellen am SIKo-Prozess und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Die bezirkliche Fachplanung verfügt mit den bezirklichen KEP über alle erforderlichen Kerndaten^G gemäß Kapitel 5.1, um die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einzubringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess zu beteiligen.

Folgende fachplanerische Rahmenbedingungen sind aus Perspektive der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung **Themen für eine weitere Abstimmung:**

- Prüfung der Anpassung des Prognosehorizontes der Bedarfsprognose Kita an gesamtstädtisch einheitliche Regelungen,
- Festlegung der Fachdaten Kita für die Verwendung als Kerndaten,
- Verständigung zu Stichtagen, Turnussen und Prognosehorizonte der Kerndaten Kita für die Übermittlung an SoFIS,
- Prüfung der Möglichkeiten der Beförderung von Mehrfachnutzungsmodellen, z.B. Kita und Familienzentren, Kita und Schule (mit Blick auf Altersgruppenentwicklung inkl. Erleichterung der Übergänge Kita-Schule-Beruf und Lebenszyklen von Gebäuden).

5.2.3. Fachplanung allgemeinbildende öffentliche Schule (Schulentwicklungsplanung)

Fachplanungsverfahren

Die Fachplanung basiert, bedingt durch die Schulpflicht, auf einer gesetzlich vorgegebenen Versorgungspflicht. Für die Entwicklungsplanung^G auf Senatsebene ist das Referat Schulentwicklungsplanung, Medien und IT in Schulen, Schulbaufinanzierung, Standards in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig. Auf bezirklicher Ebene liegt gemäß § 109 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) die Zuständigkeit für äußere und innere Schulentwicklungsplanung (SEP) im Fachbereich Schule, im Schul- und Sportamt.

Die Fachplanung hat ein geregeltes gesamtstädtisches Verfahren zur Entwicklungsplanung^G.

Standortsicherung^G und Flächenplanung für Schulstandorte sind Bestandteile der Planungsvorgaben (z.B. Übersicht erforderlicher Standortgrößen nach Schulart und -größe) für die bezirkliche Fachplanung. Neben der grundsätzlich nachzuweisenden Versorgungssicherheit mit Schulplätzen im B-Planverfahren

zu Wohnungsneubau bestehen im Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung darüber hinaus noch weiterführende Regelungen zur Finanzierungsbeteiligung sowie ggf. zur Flächenbereitstellung. Das Thema Mehrfachnutzung ist im Schulgesetz (§ 5 Öffnung der Schulen, Kooperationen) verankert und ermöglicht, Kooperationspartnern bei pädagogischem Bedarf Räume zur Nutzung zu überlassen. Die „Facharbeitsgruppe Schulraumqualität“ hat in ihren Empfehlungen für Schulneubauten die Öffnung zum Stadtteil gefordert und empfiehlt, außerhalb der schulischen Nutzungszeiten Räumlichkeiten für schulfremde Nutzungen bereitzustellen⁷. Eine Mitnutzung von Räumen und Flächen auf Schulstandorten ist zu bestimmten Zeiten möglich, wenn die andere Nutzung ihren zusätzlichen Flächenbedarf nachweisen kann, die bestehende Grundstücksfläche die Erweiterung zulässt, die weitere Nutzung mit den Raumprogrammen der Schule vereinbar ist und die entsprechende Nutzung die Finanzierung für die Erweiterungsmaßnahme bereitstellt. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) ist für bislang begonnene Grundschulplanungen die Abstimmung über mögliche Mehrfachnutzungsmodelle, die zusätzliche Flächen benötigen, aufgrund des Planungsstandes nicht mehr möglich – bei geplanten weiterführenden Schulen können Mehrfachnutzungen ggf. noch integriert werden. Die vorhandenen Rechts- und Ausführungsvorschriften, die Regelverfahren (SEP, Schulmonitoring), Planungsgrundlagen (Richtwerte⁶, Musterraum-, -funktions- und -freiflächenprogramme, Kostenrichtwert Grundschule) und Steuerungsstrukturen der Fachplanung (inkl. Finanzierung) ermöglichen es, die **aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Kapazitäten in Verbindung mit der fachlichen Maßnahmenplanung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung einzubringen.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Die Bedarfsprognose auf Ebene der Gesamtstadt, der Bezirke und der Prognoseräume wird aktuell durch die SenBJF auf Grundlage der Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Zahl der Schülerinnen/Schüler und der Bevölkerungsprognose aktualisiert.

SenBJF stimmt jährlich mit den Bezirken (Schulämter unter Beteiligung der Stadtentwicklungsämter) die „Schulnetz- und Schulstandortplanung“⁸ ab. Dieses Schulmonitoring überprüft Daten zu den aktuellen und geplanten Kapazitäten, den prognostizierten Bedarfen und geplanten kapazitätsrelevanten Maßnahmen (u.a. Neubau, Erweiterung). Protokolle zum Schulmonitoring werden jährlich veröffentlicht. Für die Versorgungsanalyse zu den weiterführenden Schulen orientiert sich die Fachplanung an den Bezirksgrenzen. Bedarfsplanungen zu Grundschulplätzen erfolgen durch die SenBJF auf bezirklicher und auf der LOR-Ebene des Prognoseraums. Die Bezirke können einzelfallbezogen kleinere Räume für ihre Bedarfsermittlung wählen, wenn die Gesamtbedarfsbetrachtung des Bezirkes ausgeglichen bleibt.

Die quantitativen Fachdaten⁶ (Kapazitäten, Bedarfe, Versorgungsbilanz) entsprechen inhaltlich und nach Bereitstellungsturnus den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten⁶.

Die Bereitstellung erfolgt aktuell regelmäßig digital in Formaten, die nur eingeschränkt nutzbar sind. Ein IT-Fachverfahren Schule, das grundsätzlich für die standardisierte Datenübermittlung genutzt werden könnte, ist nicht bekannt. Aus den Anforderungen der zentralen Datenbereitstellung über SoFIS ergibt sich Anpassungsbedarf für die Datenstruktur der Fachdaten⁶ (entsprechend der Datenmodelle für die SIKo-Eingangs- und die SIKo-Ergebnisdaten⁶). Adress- und flächenbezogene Aufbereitungen des Schulverzeichnisses müssen mit den Fachbereichen Schule abgestimmt werden.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die ämterübergreifende Fachplanungsrunde findet vierteljährlich in Verantwortung der Bezirke statt, die Senatsverwaltung nimmt auf Einladung daran teil.

⁷ Siehe: Ergebnisbericht Schulraumqualität „Berlin baut Bildung Band 1“

⁸ Schulische Infrastruktur. Analyse und Handlungsbedarf allgemeinbildende öffentliche Schulen

SenBJF koordiniert die Prozesse innerhalb der Fachplanung, unterstützt aktiv die Beteiligung der fachplanenden Stellen am SIKo-Prozess und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Die bezirkliche Fachplanung Schule verfügt mit dem abgestimmten Schulmonitoring über die erforderlichen quantitativen Kerndaten^G sowie fachplanerischen Planungs- und Prüfflächen, um die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einzubringen und sich (ggf. gemeinsam mit dem schulischen Facility Management) aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess zu beteiligen. Folgende fachplanerische Rahmenbedingungen sind aus Perspektive der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung **Themen für eine weitere Abstimmung:**

- Fachplanerische Bedarfsprognose unter Angabe „Schülerinnen und Schüler / Plätze“,
- Verstärkte Integration von Mehrfachnutzung und des Konzepts der Öffnung von Schulen zum Stadtteil in der BSO,
- Regelmäßige Bereitstellung georeferenzierter Standort- und Flächendaten^G im Bestand und in der Planung in maschinenlesbar weiterverarbeitbarer Form.

5.2.4. Fachplanung gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen (Sportentwicklungsplanung)

Fachplanungsverfahren

Die Fachplanung Sport basiert auf dem gesetzlichen Auftrag, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anzustreben und auf eine gleichwertige Versorgung der Bezirke hinzuwirken. Dabei sollen außerschulischer und schulischer Sport gleichrangig berücksichtigt werden.

Das AZG^G bestimmt die allgemeinen Leitungsaufgaben der Hauptverwaltung gegenüber den Bezirken nicht näher. Für die Sportentwicklungsplanung auf Senatsebene zuständig ist das Referat Sportentwicklung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS). Auf bezirklicher Ebene liegt die Zuständigkeit im Fachbereich Sport im Schul- und Sportamt.

Im Sportförderungsgesetz ist eine gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung geregelt. Wesentliche Elemente sind aktuell ein „Leitbild für die Sportmetropole Berlin“, ein Datenmonitoring zu Sportanlagen und zum Sportverhalten sowie die darauf ausgerichtete Anpassung der quantitativen Orientierungswerte. Aktuell qualifiziert die Fachplanung Sport ihre Entwicklungsplanung^G (bis 2023) und ihr IT-Fachverfahren (bis 2021). Anlass war u.a. die Erfahrung aus dem SIKo-Prozess 2016, dass die Darstellung von Bedarfen ohne Konkretisierung in Flächenplanung nicht ausreicht, um sich in die bezirkliche Flächenplanung einzubringen. Aufgabe der bezirklichen Sportentwicklungspläne (SpEP)⁹ ist daher die Betrachtung der vorhandenen Sportflächen (nach möglichen Entwicklungspotenzialen) sowie die Qualifizierung der Flächen- und Maßnahmenplanung^G (Konkretisierung der Flächenplanung). Zielstellung ist es, die Ergebnisse der bezirklichen SpEP zu einer gesamtstädtischen Entwicklungsplanung^G zusammenführen zu können.

Das Thema Mehrfachnutzung wird im Austausch mit der Fachplanung Schule (Vorschlag zur Ergänzung der Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme) und der Fachplanung Natur und Landschaft/ Öffentliche Grünflächen (Erarbeitung eines Parksportkonzepts für Sport in öffentlichen Grünanlagen) bearbeitet.

Nach erfolgreichem Abschluss der aktuellen Qualifizierung der Sportentwicklungsplanung und des IT-Fachverfahrens ist zu erwarten, dass es der Fachplanung in Verbindung mit den bereits verfügbaren Planungsgrundlagen (Orientierungswerte^G) sowie den vorhandenen Steuerungsstrukturen (inkl.

⁹ Aktuell werden die SpEP in den sechs Bezirken, Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Reinickendorf erarbeitet; die Planungen in den weiteren Bezirken sollen in den Jahren 2020/2021 folgen

Finanzierung) zukünftig besser möglich sein wird, ihre aktuellen und **zukünftigen Bedarfe an Kapazitäten und Flächen in Verbindung mit der fachlichen Maßnahmenplanung in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einzubringen.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose wurde durch SenInnDS für die SIKo 2016 erstellt und dafür als Basis die Bevölkerungsprognose des Landes Berlin genutzt. Nach Abschluss der Qualifizierung der Fachplanung soll die fachliche Bedarfsprognose regelmäßig der bezirklichen Fachplanung und der räumlichen Planung zur Verfügung gestellt werden können.

Für die räumliche Planung wurden bis 2016 die Kapazitäten der versorgungsrelevanten Sportanlagen sowie die georeferenzierten^G Sportanlagendaten zur Verfügung gestellt.

Die für das SIKo 2016 bereitgestellten quantitativen Fachdaten^G entsprachen teilweise den Kerndaten^G gemäß Kapitel 5.1 (es fehlten Standortdaten Bestand und Daten zur Maßnahmenplanung).

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung des IT-Fachverfahrens soll die Bereitstellung von Daten- und Planungsgrundlagen zukünftig über ein IT-Fachverfahren regelmäßig jährlich innerhalb der Fachplanung (von Senatsebene an Bezirksebene) und an die räumliche Planung erfolgen. Inwieweit einzelne Sportanlagen zu Standortdaten zusammengefasst werden und als Standortdaten übermittelt werden können, ist im weiteren Prozess zu klären. Aus den Anforderungen der zentralen Datenbereitstellung über SoFIS ergibt sich Anpassungsbedarf für die Datenstruktur der Fachdaten^G (entsprechend der Datenmodelle für die SIKo-Eingangs- und die SIKo-Ergebnisdaten^G).

Eine inhaltliche, zeitliche und technische Anpassung der Datenbereitstellung durch SenInnDS für den bezirklichen SIKo-Prozess entsprechend der Kerndaten^G und der Anforderungen von SoFIS wird auf Grundlage der bisher erfolgten Abstimmung als grundsätzlich möglich eingeschätzt, erfordert aber weitere Abstimmungen und Vereinbarungen mit SenInnDS unter Einbeziehung der bezirklichen Schul- und Sportämter.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Fachplanungsrunde findet fünfmal pro Jahr in Verantwortung der Bezirke statt, die Senatsverwaltung ist ständig Teilnehmende.

SenInnDS koordiniert die Prozesse innerhalb der Fachplanung (aktuell in besonderer Funktion für die bezirklichen SpEP und auch gegenüber den Senatsverwaltungen Schule und Stadtentwicklung), unterstützt aktiv die Beteiligung der fachplanenden Stellen am SIKo-Prozess und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Die bezirkliche Fachplanung Sport verfügt derzeit noch nicht in allen Bezirken über ausreichende Grundlagen zur Einbindung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G. Nach Vorliegen der sich in Erarbeitung befindlichen bezirklichen Sportentwicklungspläne ist zu erwarten, dass die Fachplanung auf der Grundlage eines geregelten Planungsverfahrens über alle erforderlichen Kerndaten^G, besonders auch georeferenzierte Standort- und Planungsdaten^G, verfügt, um die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einzubringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess zu beteiligen.

Die sich in Aktualisierung befindlichen fachplanerischen Daten, Verfahren und Planungen sind aus Perspektive der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung **Themen für eine weitere Abstimmung**, z.B. für einen Erfahrungs- und Wissenstransfer zu:

- einem zentralen Datenmanagement,
- einer gesamtstädtischen Zusammenfassung bezirklicher Konzepte,

- der Bevölkerungsprognose als Grundlage für die fachliche Bedarfsprognose,
- der Steuerung der Erstellung bezirklicher Konzepte durch die Senatsebene.

5.2.5. Fachplanung Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit

Fachplanungsverfahren

Die Fachplanung basiert auf einem gesetzlichen Förderungsauftrag entsprechend SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“, konkretisiert durch das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz). Im Zusammenhang mit der räumlichen Planung wird sich auf die Fachplanung zur „standortgebundenen offenen Jugendarbeit“ konzentriert. Für die SIKo relevant sind die Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) und die pädagogisch betreuten Spielplätze/ Abenteuerspielplätze/ Kinderfarmen als öffentlich geförderte Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.

Die Fachplanung Jugend(arbeit) wird sowohl auf Senatsebene als auch auf bezirklicher Ebene gemeinsam als Aufgabe wahrgenommen: in der Abteilung „Jugend und Kinderschutz“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und im bezirklichen Jugendamt in den Fachbereichen Jugendförderung und Jugendhilfeplanung. Somit gilt das AZG^G entsprechend, d.h. die Hauptverwaltung ist zuständig für fachliche und rechtliche Vorgaben, Grundsatzangelegenheiten sowie die Betreuung des IT-Fachverfahrens. Alle weiteren Aufgaben liegen bei den Bezirken.

Die Fachplanung Jugend(arbeit) baut aktuell ein Regelverfahren für eine Entwicklungsplanung^G auf. Sie erstellt auf Grundlage der Neufassung des AG KJHG (in Kraft getreten am 1.1.2020) 2021 erstmals bezirkliche Jugendförderpläne für den Zeitraum 2022- 2025. Außerdem werden die Bezirksämter dazu verpflichtet, rechtzeitig erforderliche Standorte^G und Freiflächen u.a. für die Einrichtungen der standortgebundenen offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung der Senatsverwaltung besteht darin, Standards für den Flächenbedarf und die räumliche Gestaltung dieser Einrichtungen zu setzen. Im bezirklichen Jugendförderplan soll dargestellt werden: die Schwerpunkte der bezirklichen Jugendarbeit, die Bedarfs- und Angebotssituation, die Ziele und Maßnahmenplanung bezirklicher Jugendarbeit, die Umsetzung der Fachstandards „Qualität“ und „Umfang“ sowie die jeweils dafür vorgesehenen finanziellen Mittel. Er wird verbindlich durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses und ist alle vier Jahre fortzuschreiben. Der Landesjugendförderplan enthält die gleiche Struktur für die gesamtstädtischen und überbezirklichen Angebote der Jugendarbeit.

Flächenplanung ist durch die Neufassung des AG KJHG auch Ziel der Fachplanung (s.o).

Mehrfachnutzungen von Standorten^G der offenen Jugendarbeit sehen die fachplanenden Stellen als grundsätzlich möglich an.

Es ist zu erwarten, dass es der Fachplanung nach Einrichtung des zukünftig angedachten Regelverfahrens, mit modifizierten Daten- und Planungsgrundlagen sowie den vorhandenen Steuerungsstrukturen, möglich sein wird, aktuelle und zukünftige Bedarfe an Kapazitäten und Flächen in Verbindung mit der fachlichen Maßnahmenplanung, entsprechend der in Kapitel 5.1 formulierten Kerndaten^G, in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einzubringen.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Die neu zu erstellende Bedarfsprognose wird als Grundlage die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes Berlin nutzen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage wurde der Versorgungsrichtwert^G ab 1.1.2020 geändert (differenziert nach gewichteten Altersgruppen).

Für die räumliche Planung wurden bisher Fachdaten^G zu den Kapazitäten im Bestand (Ebene BZR) sowie Standortdaten digital standardisiert zur Verfügung gestellt.

Diese Fachdaten^G entsprachen aufgrund einer fehlenden Bedarfsprognose noch nicht den Kerndaten^G gemäß Kapitel 5.1. Zukünftig soll die Bereitstellung der neuen Daten- und Planungsgrundlagen regelmäßig erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass für die standardisierte Bereitstellung das IT-Fachverfahren ISBJ genutzt werden kann.

Aus den Anforderungen der zentralen Datenbereitstellung über SoFIS ergibt sich Anpassungsbedarf für die Datenstruktur der Fachdaten^G (entsprechend der Datenmodelle für die SIKo-Eingangs- und die SIKo-Ergebnisdaten^G), die im weiteren Prozess abgestimmt werden.

Eine inhaltliche, zeitliche und technische Anpassung der Datenbereitstellung durch SenBildJugFam für den bezirklichen SIKo-Prozess entsprechend der Kerndaten^G und der Anforderungen von SoFIS wird auf Grundlage der bisher erfolgten Abstimmung als grundsätzlich möglich eingeschätzt.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Fachplanungsrunde findet (noch) als gemeinsame Runde von Kitaentwicklungs- und Jugendhilfeplanung monatlich unter Federführung der Senatsverwaltung statt. Eine eigenständige Runde für die Jugendförderung/-arbeit ist vorgesehen.

Die zuständige SenBJF beabsichtigt zukünftig die Bereitstellung von einheitlichen Daten- und Planungsgrundlagen mit Raum- und Flächenbezug für die fachliche Entwicklungsplanung^G. Sie koordiniert die Prozesse innerhalb der Fachplanung, unterstützt aktiv die Beteiligung der fachplanenden Stellen am SIKo-Prozess und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess sowie an der AG Datenkoordination SRO/ AG PRISMA auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Sofern die Jugendförderpläne die Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 enthalten bzw. dafür eine Grundlage schaffen, ist zu erwarten, dass die bezirkliche Fachplanung die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einbringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess beteiligen kann.

Die sich in Aktualisierung befindlichen fachplanerischen Daten, Verfahren und Planungen sind aus Perspektive der räumlichen Planung **Themen für eine weitere Abstimmung:**

- Festlegung der Fachdaten Jugend für die Verwendung als Kerndaten in Verbindung mit
- Verständigung zu Stichtagen, Turni, und Prognosehorizonten der Kerndaten Jugend,
- Bestimmung der LOR-Planungsebene^G (BZR oder PGR) für die Bedarfsprognose,
- zentrales Datenmanagement unter Einbeziehung von SoFIS,
- Mehrfachnutzung.

5.2.6. Fachplanungen Natur und Landschaft / Öffentliche Grünflächen

Fachplanungsverfahren

Im Hinblick auf die Versorgung mit grüner Infrastruktur sind im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung die wohnungsnahen und siedlungsnahen Grünflächen zu berücksichtigen. Die Fachplanung Landschaftsplanung („Grün“) basiert entsprechend des Naturschutzgesetzes Berlin (NatSchG Bln) auf einem gesetzlichen Auftrag zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und

Landschaft, der auch die landschaftsbezogene Erholung beinhaltet. Sie besteht aus Landschaftsprogramm (LaPro) und Landschaftsplänen und ist damit zweistufig¹⁰ organisiert (siehe NatSchGBln § 4 und § 8). In der Fachplanung „Grün“ gelten das LaPro und die bezirklichen Landschaftspläne als Entwicklungsplanung⁶. Neben diesen formellen landschaftsplanerischen Planungsinstrumenten können auch weitere „grünplanerische“ Schutz- und Entwicklungskonzepte aufgestellt und mittels Beschluss der jeweils zuständigen administrativen Gremien einer behördlichen Verbindlichkeit zugeführt werden.

Nach AZG⁶ ist die Hauptverwaltung zuständig für das Landschaftsprogramm (LaPro), das die gesamtstädtischen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darstellt. Auf Senatsebene ist dafür das Referat Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zuständig, welches auch die gesamtstädtische Versorgungsanalyse Grün (VAG) für die wohnungsnahen und siedlungsnahen Grünflächen als Grundlage für das LaPro erstellt. Durch die Bezirke werden nähere örtliche Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen und weiteren Grünkonzepten festgesetzt bzw. festgelegt.

Auf bezirklicher Ebene vertreten zwei Ämter die Fachplanung: die Umwelt- und Naturschutzämter¹¹ (UmNat) sowie die Straßen- und Grünflächenämter (SGA). Das Produkt „Landschaftsplanung“ war bisher nicht in den Produktkatalogen der Umwelt- und Naturschutzämter enthalten, so dass auch die Budgetierungsgrundlage für die Erstellung von Landschaftsplänen nicht korrekt zugeordnet war. Mit der aktuellen Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes sollen diese Fehlstellen behoben werden.

Mehrere Landschaftspläne befinden sich (seit längerem) in Aufstellungsverfahren, nur wenige sind festgesetzt.

Für die Bezirke nehmen die Umwelt- und Naturschutzämter (UmNat) die Aufgabe der Bedarfs- und Versorgungsplanung für öffentliche Grünflächen im Sinne einer Landschaftsplanung wahr. Als Grundlage kann die von SenUVK für das LaPro erstellte gesamtstädtische Versorgungsanalyse Grün (VAG) herangezogen werden. Diese gesamtstädtische Versorgungsanalyse kann durch die Bezirke nachrichtlich übernommen oder durch die bezirkliche Landschaftsplanung an die konkreten örtlichen Bedingungen angepasst werden. Unabhängig von der gesamtstädtischen Versorgungsanalyse können durch die Bezirke auch eigenständige Analysen erstellt werden.

Eine weitere gesetzliche Grundlage der Fachplanung ist das „Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG)“. Es beschreibt u.a.¹² die Verpflichtung der Bezirke, ein Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu führen sowie „Pfliegewerke“ aufzustellen. Beide Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Straßen- und Grünflächenämter (SGA) und werden unter Mitwirkung der zuständigen Senatsverwaltung, Referat „Freiraumplanung und Stadtgrün“, mit dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) und dem Handbuch Gute Pflege umgesetzt.

Die bezirklichen SGA sind für Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zuständig. Ausgenommen sind ausgewählte Grünanlagen (z.B. Britzer Garten, Gärtender Welt, Schlosspark Charlottenburg), die von anderen Institutionen gepflegt werden. Das Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wird durch die SGA mit Hilfe des „Grünflächeninformationssystem (GRIS)“ geführt (s.a. unter „Datengrundlagen“).

¹⁰ Der Bezirk Lichtenberg erarbeitet zusätzlich den Landschaftsrahmenplan, der zwischen LaPro und Landschaftsplan angesiedelt ist und das zentrale Instrument für die Fachplanung darstellt.

¹¹ Nur im Bezirk Treptow-Köpenick ist die Landschaftsplanung Teil des FB Stadtplanung.

¹² Es beschreibt auch das Verfahren der Widmung und Zweckbestimmung einer öffentlichen Grünanlage.

Mit ihren Planwerken (insb. LaPro, Landschaftspläne), die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, ist die Fachplanung grundsätzlich gut aufgestellt, um ihre aktuellen Flächenbedarfe in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G einbringen zu können.

Die im LaPro enthaltenen flächendeckenden Aussagen zu gesamtstädtischen Zielen und Maßnahmen zur Grünflächenentwicklung sowie zur Dringlichkeit der Verbesserung der bestehenden Freiraumversorgung von Wohnquartieren stellen behördenverbindliche Planungsgrundlagen dar. Sofern in den Bezirken hierzu Konkretisierungen vorliegen, sind diese ebenfalls als fachplanerische Grundlage zu berücksichtigen. Allerdings zeigen sich bei der Übersetzung der Bedarfe gem. LaPro oder gem. bezirklicher Konkretisierungen in eine Flächen- und Maßnahmenplanung, bzw. in der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Berliner Verwaltung, Klärungsbedarfe.

Aufgrund fehlender Regelungen zu einer einheitlichen bezirklichen Entwicklungsplanung Grün (incl. einheitlicher Daten/Planungsgrundlagen) in Verbindung mit fehlenden Regelungen zu Zuständigkeiten insbesondere auf bezirklicher Ebene **fehlen aktuell wesentliche Voraussetzungen für die Einbindung der Einrichtungsart öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung bzw. in das SIKo-Verfahren.**

Zur Schaffung dieser Voraussetzungen bedarf es aus Sicht der Fachplanung Grün einer eindeutigen Aufgabenbeschreibung und -Zuweisung (auch auf Gesetzes- und Verordnungsebene), einer Anpassung der bezirklichen Produktkataloge, sowie die Schaffung leistungsfähiger Arbeits-, Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen einer „grünen Entwicklungsplanung“. Da die Flächenplanung im Rahmen der SIKo eine bezirkliche Aufgabe ist, deren Verbindlichkeit durch bezirkliche Beschlüsse herbeigeführt wird, ist es erforderlich, dass in den SIKo-relevanten „grünen“ Bereichen UmNat und SGA entsprechende Arbeitsstrukturen und -ressourcen der grünen Fach(entwicklungs-)planung vorhanden sind. Die fachplanenden Stellen gehen davon aus, dass für eine solche Beteiligung die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben und die Koordination der betroffenen Grünbelange innerhalb des Bezirkes, eine personelle Verstärkung der bezirklichen Landschafts- und Objektplanung erforderlich ist.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Wie bereits dargestellt, gelten das LaPro und die bezirklichen Landschaftspläne als Entwicklungsplanung^G; eine Bedarfsprognose im herkömmlichen Sinn wird nicht erstellt. Planungsgrundlage ist die gesamtstädtische Versorgungsanalyse Grün (VAG) auf Teilblockebene, die von SenUVK alle 4-5 Jahre für das LaPro erstellt und durch die bezirkliche Landschaftsplanung konkretisiert, bzw. auch angepasst werden kann. Die gesamtstädtische VAG wird nach Erstellung im Umweltatlas (Geoportal Berlin) veröffentlicht. Die letztmalig in 2015 aktualisierten gesamtstädtischen VAG-Daten konnten für die SIKo 2016 bereitgestellt werden.

Über das Grünflächeninformationssystem (GRIS) melden die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter regelmäßig ihren „Grünanlagenbestand“ an das zuständige SenUVK-Referat „Freiraumplanung und Stadtgrün“. Das Bestandskataster GRIS orientiert sich an der bezirklichen Zuständigkeit für Pflege, Unterhaltung und Entwicklung, d.h. Anlagen, die nicht in der Zuständigkeit der Bezirke liegen, sind ggf. in den bezirklichen GRIS-Daten nicht enthalten. Das Referat „Freiraumplanung und Stadtgrün“ übernimmt die Datenbestände aus den bezirklichen GRIS als gesamtstädtischen Datenbestand und veröffentlicht diesen als „Grünanlagenbestand Berlin (inkl. öffentlicher Spielplätze)“ im Geoportal Berlin. Aus diesem Datenbestand werden Daten, entsprechend den im LaPro formulierten Kriterien zur Ermittlung der Erholungswirksamkeit selektiert und für die VAG genutzt. Die Information, welche der im GRIS geführten Flächen als versorgungsrelevante wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen berücksichtigt wurden, wird dem GRIS übermittelt und dort als Information geführt.

Mit der Erstellung der VAG, deren Nutzung(s- inkl. Anpassungsmöglichkeit durch die bezirkliche Landschaftsplanung) sowie der Pflege des „GRIS Berlin“ werden gesamtstädtisch Fachdaten zu

„Grünanlagenbestand“ und „Versorgung“ bereitgestellt. Die Versorgungsanalyse ermöglicht es, aktuelle Bedarfe (über das LaPro behördenverbindlich) darzustellen. Die bezirkliche Fachplanung kann dies in Verbindung mit einer Maßnahmenplanung „Grün“ als fachliche Planungsgrundlage u.a. für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G verwenden.

Dennoch entsprechen die aktuell verfügbaren Fachdaten^G für Grünflächen nicht den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten^G (Mindeststandards), **für eine Einbeziehung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G besteht daher Klärungsbedarf (Abstimmung mit SenStadtWohn / SIKo, SoFIS).**

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die Fachplanung „Natur und Landschaft/ Öffentliche Grünflächen“ besteht insgesamt aus vier zuständigen Verwaltungsbereichen, je zwei auf Senats- und zwei auf Bezirksebene. Alle vier Verwaltungsstellen (zwei Referate bei SenUVK, zwei bezirkliche Fachämter: UmNat und SGA) nehmen dreimal im Jahr an der durch die zuständige Senatsverwaltung organisierten Leitungskonferenz Naturschutz und Stadtgrün (LK NatGrün), dem fachplanerischen Entscheidungsgremium, teil. Die LK NatGrün versteht sich dabei als Berliner Landesgruppe der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK).

Weitere Runden unter regelmäßiger Mitwirkung der entsprechenden Fachreferate der Senatsverwaltung sind die UmNat-Fachbereichsleitungsrunde „Naturschutz und Landschaftsplanung“ und die durch die Senatsverwaltung organisierte SGA-Fachbereichsleitungsrunde „Grünflächenmanagement“. Parallel dazu finden, jeweils bis zu fünfmal im Jahr ohne reguläre Einbeziehung der Senatsverwaltung, bezirklich organisierte UmNat- und SGA-Amtsleitungsrunden statt. An diesen beiden überbezirklichen Runden nehmen Vertretungen der Senatsverwaltung nur auf Einladung anlassbezogen teil.

SenUVK ermöglicht die zentrale Bereitstellung wichtiger Fachdaten^G, hat mit den gesamtstädtischen VAG-Daten 2015 den SIKo 2016-Prozess unterstützt und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Die bezirklichen Fachplanungen, d.h. UmNat und SGA, sind Akteure im ämterübergreifenden Abstimmungsprozess der Flächenplanung im Bezirk. Im SIKo 2016-Prozess waren die Mitwirkungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Landschaftsplanung (UmNat) hat die Aufgabe der Bedarfsplanung und das SGA die Zuständigkeit ab der Objekt(vor)planung. Eine fachliche Entwicklungs- und Maßnahmenplanung, wie sie für das SIKo notwendig ist, gehört bisher nicht zu den KLR-Produkten der Ämter. Daher ist mindestens eine enge Abstimmung zwischen der landschaftsplanerischen Bedarfsplanung und der (meist) grundstücksbezogenen Grünflächenplanung erforderlich, die aufgrund der aus Sicht der fachplanenden Stellen meist defizitären Personal- und Finanzsituation in den Bezirken einen nicht leistbaren Mehraufwand bedeutet. Erforderliche Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben einer „grünen Entwicklungsplanung“ für die Mitwirkung in einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, z.B. ämterübergreifende integrierte sowie überbezirkliche fachplanerische Abstimmungen, können nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Dadurch ist auch die Möglichkeit einer Mitwirkung am bezirklichen SIKo-Prozess eingeschränkt.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Folgende fachplanerische Rahmenbedingungen sind aus Perspektive der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung Themen für eine weitere Abstimmung sowohl innerhalb der Fachplanung Grün als auch zwischen den fachplanenden Stellen und SenStadtWohn:

- Regelungen zur Einbindung der Fachplanung Grün in die SIKo-Verfahren (u.a. Klärung zum Umgang mit heterogenen bezirklichen Strukturen/Planungsverfahren, Bereitstellung von Kerndaten bzw. alternativ mindestens flächenbezogene Maßnahmenplanung)
- Schaffung leistungsfähiger Arbeits-, Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen einer „grünen Entwicklungsplanung“ (u.a. Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten, Prüfung personeller Verstärkung).

5.2.7. Fachplanung Kinderspielplätze

Fachplanungsverfahren

Die Fachplanung Kinderspielplätze basiert auf Grundlage des Kinderspielplatzgesetzes auf einem Versorgungsauftrag. Öffentliche Spielplätze sind anzulegen, zu unterhalten und weiterzuentwickeln.

Die Berliner Bauaufsicht (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung II) hat 2019 ergänzend die „AV notwendige Spielplätze“ erstellt.

Das AZG^G bestimmt die allgemeinen Leitungsaufgaben der Hauptverwaltung nicht näher, d.h. da im Allgemeinen Zuständigkeitskatalog die Aufgabe der Senatsverwaltung nicht konkretisiert ist, liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei den Bezirken. D.h. sie sind zuständig für Planung, Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen. **Derzeit gibt es kein gesamtstädtisches Fachplanungsverfahren zur Entwicklungsplanung^G.**

Auf Senatsebene werden vom Referat Freiraumplanung und Stadtgrün der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf Grundlage der Datenerfassung durch die Bezirke Daten der Spielplatzversorgung zusammengestellt und veröffentlicht (inkl. der im FIS-Broker veröffentlichten Ergebnisse der automatisierten Spielplatzversorgungsanalyse). Eine Zuständigkeit der genannten Senatsverwaltung für die gesamtstädtische Planung und Steuerung über die bezirkliche Spielplatzplanung gibt es nicht. Im Jahr 1995 wurde die gesamtstädtische Spielplatzentwicklungsplanung mit entsprechender Änderung des Kinderspielplatzgesetzes abgeschafft, in diesem Zusammenhang ist auch die Stelle der gesamtstädtischen Spielplatzplanung der SenUVK entfallen.

In den Bezirken teilen sich die Fachämter Umwelt- und Naturschutz (UmNat) und Straßen- und Grünflächen (SGA) die Aufgaben und Zuständigkeit für die öffentlichen Spielplätze. Im Jahr 2003 wurde der § 5 des Kinderspielplatzgesetzes mit dem Inhalt „bezirklicher Spielplatzplan“ gestrichen¹³. Infolge sind die gesetzliche Verpflichtung und damit auch die Personalstelle der bezirklichen Spielplatzplanung weggefallen. Aktuell wird eine bezirkliche Spielplatzplanung anlassbezogen auf Ebene von Planungsräumen und Versorgungseinheiten (VE) umgesetzt. Diese Aufgabe wird in den Bezirken durch die Umwelt- und Naturschutzämter jeweils unterschiedlich und in Abhängigkeit von personeller und finanzieller Ausstattung wahrgenommen.

Das SGA ist für die Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der Spielplätze zuständig und führt daher im Spielplatzkataster des GRIS Berlin auch den Bestand an öffentlichen Spielplätzen des jeweils eigenen Bezirks.

Auf Grundlage des Kinderspielplatzgesetzes, bzw. durch die enthaltenen Setzungen zu Versorgungsrichtwert^G, Planungsgrößen (Spielplatzarten und Spielplatzgrößen) und Zielen (u.a., dass Spielplätze zu Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen zuzuordnen sind) ist die bezirkliche Fachplanung grundsätzlich gut aufgestellt, um ihre Flächenbedarfe begründen und darstellen zu können. Die automatisierte Spielplatzversorgungsanalyse zur Darstellung der Versorgung von Spielplatzflächen (in den zwei Varianten Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen sowie Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen) verdeutlicht das bestehende Defizit und den sich daraus ableitenden Bedarf zusätzlich.

Aufgrund der fehlenden Regelungen für ein einheitliches Planungsverfahren in Verbindung mit fehlenden Zuständigkeiten und entsprechenden Ausstattungen auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene findet Spielplatzplanung derzeit nur zum Teil bzw. uneinheitlich statt. Damit **fehlen auch wesentliche Voraussetzungen für die Einbindung der Einrichtungsart Spielplätze in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung bzw. in die SIKo-Erstellung.**

¹³ Der § 5 forderte für die bezirkliche Spielplatzplanung eine Konzeption zu entwickeln, die den Fehlbestand an Spielplätzen feststellen, die Versorgungssituation nach Dringlichkeiten bewerten sowie Maßnahmen zum Defizitabbau festlegen sollte. Es sollte dabei die quantitative und qualitative Beschreibung der Versorgungssituation für den privaten und den öffentlichen Raum erfolgen.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose wird von der Fachplanung derzeit nicht erstellt. Damit fehlt eine Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung^G sowie eine Orientierungshilfe in der ämterübergreifenden Abstimmung bzw. Entscheidung zur Prioritätensetzung im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung im Bezirk.

Im Grünflächeninformationssystem (GRIS) wird der Bestand der öffentlichen Spielplätze durch die Bezirke laufend in eigener Verantwortung erfasst bzw. aktualisiert. Einmal im Jahr werden die Bestandsdaten bezirksübergreifend ausgelesen und dem Geoportal FIS-Broker zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Daten umfassen die Geometrie und attributive Informationen, darunter u.a. auch die für die Versorgung anrechenbare (Netto)Spielfläche (Angabe der Kapazität in qm).

Die bezirklichen Daten zu öffentlichen Spielplätzen bilden die Grundlage für die gesamtstädtische automatisierte Spielplatzversorgungsanalyse, die in vier Varianten (öffentlich; öffentlich und privat; räumliche Ebene Planungsraum; räumliche Ebene Versorgungseinheiten) durch das SenUVK-Referat Freiraumplanung und Stadtgrün erstellt und im Geoportal Berlin als Karte und mit einer Sachdatentabelle veröffentlicht wird¹⁴.

Mit der Spielplatzversorgungsanalyse und der Datenerfassung der Bezirke im „GRIS Berlin“ werden Fachdaten zu öffentlichen Spielplätzen, wie Standorte und Kapazitäten (Nettospielfläche) sowie die „Versorgung im Bestand“ bereitgestellt.

Die bezirkliche Fachplanung kann dies in Verbindung mit einer Maßnahmenplanung „Spielplätze“ als eine fachliche Planungsgrundlage u.a. für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G verwenden.

Dennoch entsprechen die derzeitig verfügbaren Fachdaten^G für Spielplätze aufgrund der fehlenden Bedarfsprognose **nur teilweise den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten^G (Mindeststandards). Für eine Einbeziehung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G besteht daher Anpassungs- und Entwicklungsbedarf (Abstimmung mit SenStadtWohn / SIKo, SoFIS).**

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Der überbezirkliche „Fachausschuss Spielplätze“ (Arbeitsgremium der GALK Berlin) tagt, in Verantwortung der Bezirke, achtmal im Jahr. SenUVK, das Referat „Freiraumplanung und Stadtgrün“ nimmt ständig teil.

SenUVK stellt zentral die Fachdaten^G aus dem GRIS und die automatisierte gesamtstädtische Spielplatzversorgungsanalyse bereit, was für den SIKo 2016-Prozess förderlich war. Eine Beteiligung am fachübergreifenden Austausch auf der gesamtstädtischen Ebene zum SIKo-Prozess erfolgte bisher nicht; die Beteiligung am SIIP-Prozess findet statt.

Die bezirklichen Fachämter UmNat und SGA sind im ämterübergreifenden Abstimmungsprozess Akteure der Flächenplanung im Bezirk. Im SIKo 2016-Prozess waren die Mitwirkungschancen eingeschränkt. Eine fachliche Entwicklungs- und Maßnahmenplanung, wie sie für das SIKo notwendig ist, gehört nicht zu den Aufgaben der Ämter. Daher ist mindestens eine enge Abstimmung zwischen den Zuständigen für Spielplätze bei UmNat und SGA erforderlich, die aus Sicht der fachplanenden Stellen aufgrund der gegebenen Personal- und Finanzsituation in den Bezirken einen nicht leistbaren Mehraufwand bedeutet. Erforderliche Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben einer „Entwicklungsplanung Spielplätze“ für eine Mitwirkung bei der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, z.B. ämterübergreifende integrierte sowie überbezirkliche fachplanerische Abstimmungen, können nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Dadurch ist auch die Möglichkeit einer Mitwirkung am bezirklichen SIKo-Prozess eingeschränkt.

¹⁴ Die Versorgungseinheiten sind kein offizieller Bestandteil der LOR-Systematik, die Kompatibilität wird aber gewahrt, da sie die Planungsräume untergliedern.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Mehrere fachplanerische Rahmenbedingungen sind aus Perspektive der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung **Themen für eine weitere Abstimmung** sowohl innerhalb der Fachplanung als auch zwischen fachplanenden Stellen und SenStadtWohn u.a.:

- Erarbeitung einheitlicher Regelungen für eine bezirkliche Fachplanung Spielplätze in Verbindung mit einer Festlegung von Zuständigkeiten sowie finanzieller und personeller Ausstattung auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene.
- Daraus abgeleitet: Aufgabenbeschreibung der bezirklichen Fachämter UmNat und SGA für eine fachliche Entwicklungsplanung Spielplätze in Verbindung mit einer Einbindung in den SIKo-Prozess. Die fachplanenden Stellen gehen davon aus, dass für eine solche Beteiligung eine personelle Verstärkung notwendig sein wird.
- Daraus abgeleitet: Prüfung der Weiterentwicklung der durch SenUVK zentral bereitgestellten Planungsgrundlagen zu einer regelmäßigen, die Mindeststandards erfüllenden Planungsgrundlage (in Richtung gesamtstädtische Spielplatzplanung) für die Mitwirkung der bezirklichen Fachplanung Spielplätze am SIKo-Prozess. Die fachplanenden Stellen gehen davon aus, dass für eine Weiterentwicklung eine personelle Verstärkung in der zuständigen Senatsverwaltung notwendig sein wird.
- Regelungen zur Einbindung einer Fachplanung Spielplätze in die Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung (SIKo), u.a. Erstellung einer Bedarfsprognose, Bereitstellung der erforderlichen Kerndaten.

5.2.8. Fachplanung Bibliotheken (Bibliotheksentwicklungsplanung)

Fachplanungsverfahren

Für die fachliche Planung im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken gibt es (noch) keine gesetzliche Grundlage in Form eines Bibliotheksgesetzes, weder auf Bundesebene noch auf der Berliner Landesebene. Das AZG^G weist den Betrieb der Bibliotheken den Bezirken als bezirkseigene Aufgabe zu. Entsprechend obliegt die Fachplanung in den Bezirken den Fachbereichen Bibliotheken der Ämter für Weiterbildung und Kultur. Auf Senatsebene ist das Referat Stadtkultur, Bibliotheken, Archive, Musik- und Jugendkunstschulen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) für Grundsatzangelegenheiten sowie für die gesamtstädtische Bibliotheksentwicklungsplanung (BEPL) zuständig. In den Bezirken obliegt die bibliotheksfachliche Planung den Fachbereichen Bibliotheken der Ämter für Weiterbildung und Kultur. SenKultEuropa qualifiziert 2019/2020 auf Beschluss des Abgeordnetenhauses ihre gesamtstädtische Entwicklungsplanung^G in einem partizipativen Prozess durch die Erarbeitung eines Bibliotheksentwicklungskonzeptes. Ziel ist es, das Berliner Netz öffentlicher Bibliotheken an erweiterte Aufgaben und die wachsende Stadt anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dafür sollen u.a. die bestehenden gesamtstädtischen Kennzahlen und Standards sowie der bisher verwendete Orientierungswert^G weiterentwickelt und vom Senat beschlossen werden.

Zentrale, im Entwurf zum Bibliotheksentwicklungskonzept formulierte Anforderungen der Bibliotheksentwicklung (BEPL) sind u.a.: Integration in Strategien der Stadtentwicklung (z.B. SIKo), Vorgabe von in allen Bezirken umzusetzenden Standards, Bezugnahme auf die Systematik der LOR^G (verschiedene Raumebenen für Bezirkszentral-, Mittelpunkts- und Stadtteilbibliotheken), Modifizierung des Bedarfsrichtwerts^G von „Medieneinheiten“ auf „Publikumsfläche“, flächenbezogene Planungswerte (Nettonutzfläche) und Nutzung des IT-Fachverfahrens des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB). Der aktuelle Entwurf zum Bibliotheksentwicklungskonzept sieht Bibliotheken aufgrund ihres niederschweligen Ansatzes und der Zielgruppenoffenheit als weithin geeignete Partner für Mehrfachnutzungsmodelle.

Es ist zu erwarten, dass es SenKultEuropa nach Einrichtung des zukünftig angedachten Regelverfahrens, mit modifizierten Daten- und Planungsgrundlagen sowie den vorhandenen Steuerungsstrukturen, möglich sein wird, aktuelle und zukünftige Bedarfe an Kapazitäten und Flächen in Verbindung mit der

fachlichen Maßnahmenplanung entsprechend der in Kapitel 5.1 formulierten Kerndaten^G in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einzubringen.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose und ein regelmäßiger Fortschreibungsturnus (gesamtstädtisch alle fünf Jahre) sind als Bestandteile der gegenwärtig neu konzipierten Entwicklungsplanung^G vorgesehen. Eine verbindliche Regelung zur harmonisierten vergleichbaren Umsetzung der Fachplanung auf bezirklicher Ebene besteht gegenwärtig nicht.

Vereinzelt (z.B. im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) gab es einen bezirklichen Bibliotheksentwicklungsplan, der für das SIKo genutzt wurde. Zwischenzeitlich gibt es mehrere bezirkliche Bibliotheksentwicklungspläne (z.B. Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf).

Für das SIKo 2016 wurden von der zuständigen Senatsverwaltung Daten zu Kapazitäten im Bestand auf Ebene der Bezirke bereitgestellt.

Über das IT-Fachverfahren des VÖBB besteht grundsätzlich die technische Möglichkeit der zentralen Bereitstellung von standardisierten Daten- und Planungsgrundlagen für eine maschinenlesbare Weiterbearbeitung (z.B. durch SoFIS).

Aus Sicht der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung sollten die für das neu konzipierte Regelverfahren der Bibliotheksentwicklungsplanung vorgesehenen Fachdaten^G auch die Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 enthalten. Hierzu wurden Abstimmungen zwischen SenKultEuropa und SenStadtWohn (SIKo, SoFIS) begonnen.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die monatlich tagende überbezirkliche „Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im VÖBB (StäKo)“ wird von einer Geschäftsführung koordiniert, die sich zusammensetzt aus dem Vorstand der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und einer gewählten bezirklichen Vertretung. Die SenKultEuropa nimmt anlassbezogen teil.

SenKultEuropa kann in Verbindung mit dem VÖBB die Bereitstellung der Fachdaten^G absichern: Sie hat mit der Bereitstellung verfügbarer Daten (Kapazitäten Bestand) den SIKo 2016-Prozess unterstützt und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil. Für den SIKo Prozess 2020/21 wird SenKultEuropa sowohl die Kapazitäten Bestand als auch Prognosedaten bereitstellen.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Sofern ein bezirklicher Bibliotheksentwicklungsplan mit Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 vorliegt, kann das Amt für Weiterbildung und Kultur als planende Stelle die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einbringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess beteiligen.

Die sich in Aktualisierung befindlichen fachplanerischen Daten, Verfahren und Planungen sind aus Perspektive der räumlichen Planung **Themen für eine weitere Abstimmung** bzw. für einen Erfahrungs- und Wissenstransfer zu:

- Erstellung einer Bedarfsprognose,
- Bereitstellung von Kerndaten^G über das IT-Fachverfahren,
- Flächenbezug des Richtwerts^G bzw. Flächenkennziffer.

5.2.9. Fachplanung Volkshochschulen

Fachplanungsverfahren

Durch das Schulgesetz wird der Bildungsauftrag der Volkshochschulen verbindlich festgelegt. Jeder Bezirk unterhält eine Volkshochschule bzw. kann sie auch gemeinsam mit anderen Bezirken unterhalten. Das AZG⁶ bestimmt die allgemeinen Leitungsaufgaben der Hauptverwaltung nicht näher. Die Bezirke sind Träger der Einrichtungen.

Auf Senatsebene ist das Referat „Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung“ in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die gesamtstädtische Steuerung zuständig. In den Bezirken ist die Fachplanung Volkshochschule ein Fachbereich im Amt für Weiterbildung und Kultur.

Gegenwärtig gibt es (noch) kein geregeltes Verfahren einer fachlichen quantitativen Entwicklungsplanung⁶. SenBJF erarbeitet aktuell das neue „Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG)“. Es kann ggf. als Basis für eine Anpassung der Richtwerte und einen Einstieg in eine zukünftige Entwicklungsplanung im Bereich Volkshochschule dienen.

Zielstellung der Fachplanung ist ein wohnortnahes Angebot in eigenen Unterrichtsräumen, d.h. Räumen, über die die VHS selbst verfügen kann. Zusätzlich nutzt die Fachplanung die Möglichkeit von Mehrfachnutzungen. Allerdings fehlt es durch diese Mitnutzung von Räumen in Schulen und Familienzentren an Unterrichtsräumen am Vor- und Nachmittag. Die BSO könnte hier eine Chance bieten. Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität¹⁵ hat für Schulneubauten explizit eigene Räume für die Erwachsenenbildung empfohlen.

Für Flächenplanung bzw. -sicherung⁶ wurden bisher (noch) keine Vorgaben entwickelt. **Eine Berücksichtigung in der räumlich integrierten Infrastrukturplanung ist daher aktuell nur eingeschränkt möglich.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose mit Ableitung von Flächenbedarfen wird derzeit nicht erstellt. Damit fehlt eine Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung⁶ sowie eine Orientierungshilfe in der ämterübergreifenden Abstimmung bzw. Entscheidung zur Prioritätensetzung im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung im Bezirk.

Für die Betrachtung der Versorgungssituation auf Bezirksebene gibt es einen Orientierungswert⁶, der sich auf Unterrichtsräume und die Bevölkerung des Bezirks bezieht. Inwiefern zukünftig weitere Daten und Planungsgrundlagen (modifizierter Richtwert⁶, flächenbezogene Planungsgrößen, Bedarfsprognose) bereitgestellt werden können, wird zwischen den Ebenen der Fachplanung (Senat und Bezirke) geklärt. Für das SIKo 2016 wurden von SenBJF Daten zu Kapazitäten im Bestand auf Ebene der Bezirke bereitgestellt.

Jährlich wird eine VHS Statistik veröffentlicht, zudem veröffentlicht SenBJF regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht. Für diese Steuerungsaufgabe übernimmt das IT-Fachverfahren eine wichtige Funktion für die zentrale Datenbereitstellung (VHS-Statistik). Es wird als einheitliches Datenbankprogramm „Information Manager“ vom Servicezentrum der Berliner Volkshochschule (angesiedelt im Bezirk Spandau) betrieben. Über das IT-Fachverfahren besteht grundsätzlich die technische Möglichkeit der zentralen Bereitstellung von standardisierten Daten und Planungsgrundlagen für eine maschinenlesbare Weiterbearbeitung (z.B. durch SoFIS).

Die gegenwärtig verfügbaren Fachdaten⁶ für Volkshochschulen entsprechen nur teilweise den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten⁶ (Mindeststandards).

¹⁵ Siehe: Ergebnisbericht Schulraumqualität „Berlin baut Bildung Band 1“

Aus Sicht der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung sollten die zu entwickelnden Regelungen zu einer Fachplanung VHS auch die Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 enthalten. Hierzu wurden Abstimmungen zwischen den fachplanenden Stellen und SenStadtWohn (SIKo, SoFIS) begonnen.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Fachplanungsrunde der Volkshochschul-Direktorinnen und -Direktoren wird viermal im Jahr von SenBJF organisiert. Die überbezirkliche, in bezirklicher Verantwortung organisierte, Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschul-Direktorinnen und -Direktoren tagt fünfmal im Jahr, ohne Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltung.

SenBJF sichert in Verbindung mit dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (Bereich vhs.digital und Kundenservice) die Bereitstellung vorhandener Fachdaten^G für die VHS Statistik auf bezirklicher, Berliner und Bundesebene ab. Das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen wurde auf Beschluss des Abgeordnetenhauses eingerichtet mit dem Ziel, in einer effizienten Struktur alle zentralen und überbezirklich notwendigen Aufgaben für die zwölf Berliner Volkshochschulen zu erbringen. Es ist konzeptionell verbunden mit einer einheitlichen Steuerungsstruktur zur Stärkung der überbezirklichen Zusammenarbeit.

SenBJF hat mit der Bereitstellung verfügbarer Daten (Kapazitäten Bestand) den SIKo 2016-Prozess unterstützt und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Sofern Fachdaten^G entsprechend der Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 vorliegen, kann die bezirkliche Fachplanung die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einbringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess beteiligen.

Aus Perspektive der räumlichen Planung gibt es daher zahlreiche **Themen für eine weitere Abstimmung** bzw. für einen Erfahrungs- und Wissenstransfer, z.B.:

- Erstellung einer Bedarfsprognose,
- Bereitstellung von Kerndaten^G über das IT-Fachverfahren,
- Flächenbezug des Richtwerts^G bzw. Flächenkennziffer.

5.2.10. Fachplanung Musikschulen

Fachplanungsverfahren

Musikschulen sind nach § 124 des Berliner Schulgesetzes Bildungs- und Kultureinrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger, nämlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur. Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Das AZG^G weist den Betrieb der Musikschulen den Bezirken als bezirkseigene Aufgabe zu. Entsprechend obliegt die Fachplanung in den Bezirken den Fachbereichen Musikschule der Ämter für Weiterbildung und Kultur. Auf Landesebene ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die gesamtstädtischen Aufgaben und für den Erlass der notwendigen Verwaltungsvorschriften zuständig.

Das Schulgesetz verpflichtet die Musikschulen zur Qualitätssicherung und -evaluation ihrer Angebote. Für die gesamtstädtische kulturpolitische Weiterentwicklung der Musikschulen sind verschiedene Maßnahmen geplant, u.a. die Einrichtung einer zentralen Servicestelle und die Einbeziehung der Musikschulen in die Nutzungsforschung. Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung sind im aktuellen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschule¹⁶ aufgeführt.

¹⁶ Rote Nummer 2493 B der 18. Legislaturperiode 2016 – 2021.

Gegenwärtig gibt es weder auf bezirklicher noch auf Landesebene ein förmliches Verfahren der fachlichen quantitativen Entwicklungsplanung^G. SenKultEuropa beabsichtigt, hierfür die aus den 1990er Jahren stammenden Versorgungskennwerte (u.a. Richtwerte^G) für die bezirklichen Musikschulen im Rahmen eines Senatsbeschlusses zu aktualisieren.

Die Bereitstellung von Flächen und Räumlichkeiten für Musikschulen erfolgt in erheblichem Umfang im Rahmen von Mehrfachnutzungen, indem sie Räume in Schulen, aber auch Flächen in anderen öffentlichen Einrichtungen des Stadtteils nutzen, nachdem dort der Primärbetrieb beendet ist. Für Flächenplanung bzw. -sicherung^G wurden bislang weder auf bezirklicher noch auf Landesebene Planungsvorgaben entwickelt, so dass für die Musikschulen (noch) **keine konkreten Flächenbedarfe in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung eingebracht werden können.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose wird von SenKultEuropa derzeit nicht erstellt. Damit fehlt eine Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung^G sowie eine Orientierungshilfe in der ämterübergreifenden Abstimmung bzw. Entscheidung zur Prioritätensetzung im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung im Bezirk. SenKultEuropa hat seit längerem das Ziel, abgestimmt mit den Bezirken den aktuellen Richtwert^G um eine Flächenkennziffer zu ergänzen. Ein erster Entwurf hierzu liegt vor, konnte aber noch nicht einer Verbindlichkeit zugeführt werden.

Für das SIKo 2016 wurden von der zuständigen Senatsverwaltung Daten zu Kapazitäten im Bestand auf Ebene der Bezirke bereitgestellt. Im aktuellen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht¹⁷ wird dazu kritisch vermerkt, dass für die SIKo 2016 keine Entwicklungsplanung^G zu Musikschulen vorlag. Im Ergebnis wurden die Unterrichtsstätten der Musikschule in den SIKo nur als Standorte^G dokumentiert, konkrete Planungen für den Aufbau neuer Unterrichtsstandorte konnten nicht eingebracht werden.

Die gegenwärtig verfügbaren Fachdaten^G für Musikschulen entsprechen, aufgrund der fehlenden Bedarfsprognose und des fehlenden Flächenbezugs des Richtwerts^G, nur teilweise den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten^G (Mindeststandards). Die Bereitstellung der Fachdaten^G sollte umfassend über das IT-Fachverfahren (MS-IT) erfolgen. Es wäre zu prüfen, ob das Fachverfahren so weiterentwickelt werden kann, dass standardisierte Daten- und Planungsgrundlagen für eine maschinenlesbare Weiterbearbeitung (z.B. durch SoFIS) bereitgestellt werden können. Schon jetzt wird über MS-IT die Musikschulstatistik zentral bereitgestellt.

Inwiefern zukünftig weitere Daten und Planungsgrundlagen (neuer Richtwert^G, flächenbezogene Planungsgrößen, Bedarfsprognose) für die Einbindung der Fachplanung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G (SIKo) bereitgestellt werden können, ist Gegenstand aktueller Überlegungen bei SenKultEuropa. Hierzu wurden Abstimmungen zwischen der SenKultEuropa und SenStadtWohn (SIKo, SoFIS) begonnen.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Arbeitsgemeinschaft der Musikschulleitungen kommt viermal im Jahr auf Einladung der SenKultEuropa zusammen. Darüber hinaus tagt sie monatlich in rein bezirklicher Zusammensetzung. Die geplante Einrichtung einer Servicestelle wird auch für die Weiterentwicklung der Fachplanungsprozesse auf bezirklicher und vor allem gesamtstädtischer Ebene Entlastung und Unterstützung bieten. SenKultEuropa sichert in Zusammenarbeit mit den Bezirken (ggf. später in Verbindung mit der beabsichtigten Servicestelle) die Bereitstellung der Fachdaten^G ab.

Sie hat mit der Bereitstellung verfügbarer Daten (Kapazitäten Bestand) den SIKo 2016-Prozess unterstützt und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

¹⁷ Rote Nummer 2493 B

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanung

Sofern auf der Grundlage der zukünftigen Regelungen zu einer Fachplanung Musikschulen Fachdaten^G entsprechend der Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 vorliegen, kann das Amt für Weiterbildung und Kultur die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einbringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess zu beteiligen. Aus Perspektive der räumlichen Planung gibt es daher zahlreiche **Themen für eine weitere Abstimmung** bzw. für einen Erfahrungs- und Wissenstransfer, z.B.:

- Erstellung einer Bedarfsprognose,
- Bereitstellung von Kerndaten^G aus dem IT-Fachverfahren,
- Flächenbezug des Richtwerts^G bzw. Flächenkennziffer,

5.2.11. Fachplanung Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen Jugendkunstschulen

Fachplanungsverfahren

Jeder Bezirk unterhält gemäß § 124a SchulG eine Jugendkunstschule mit einem oder mehreren Standorten. Die Jugendkunstschulen haben die Aufgabe, die chancengerechte Entwicklung der künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie nehmen Aufgaben der unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Kunsterziehung und der künstlerischen Bildung und Weiterbildung wahr und kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Auf Senatsebene ist die für Kultur zuständige Senatsverwaltung für die gesamtstädtische Steuerung (ohne Landesmittel) zuständig. In den Bezirken sind die Jugendkunstschulen heterogen teils in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur (dort: Fachbereich Kultur) teils in den Schul- und Sportämtern als fachplanende Stelle verortet.

Gegenwärtig gibt es kein geregeltes Verfahren einer fachlichen quantitativen Entwicklungsplanung^G. SenKultEuropa beabsichtigt, eine neue Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung^G Jugendkunstschulen (u.a. Weiterentwicklung des Richtwertes, Prüfung von weiteren Orientierungswerten^G) zu schaffen. Für Flächenplanung bzw. -sicherung^G hat die Fachplanung auf bezirklicher als auch auf Senatsebene (noch) keine Planungsvorgaben entwickelt, sodass sie ihre **Flächenbedarfe (noch) nicht konkret in die Flächenplanung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung einbringen kann.**

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Eine Bedarfsprognose wird derzeit nicht erstellt. Damit fehlt eine Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung^G sowie eine Orientierungshilfe in der ämterübergreifenden Abstimmung bzw. Entscheidung zur Prioritätensetzung im Rahmen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung im Bezirk. Die Jugendkunstschulen sind im SIKo 2016 nur vereinzelt mit Bestandsdaten (Standorte) vertreten. Im SIKo-Fortschreibungsprozess 2020/21 sollten einheitliche Bestandsdaten für die Jugendkunstschulen gelten. SenKultEuropa hat der SenStadtWohn eine berlinweite Übersicht der Jugendkunstschulstandorte mit geographischen Daten zentral zur Verfügung gestellt.

Die gegenwärtig verfügbaren Fachdaten^G für Jugendkunstschulen entsprechen, aufgrund der fehlenden Bedarfsprognosen und dem fehlenden Flächenbezug des Richtwerts^G in Quadratmetern, nur teilweise den in Kapitel 5.1 dargestellten Kerndaten^G (Mindeststandards).

Die Datenbereitstellung der Fachdaten^G erfolgt in Form einer manuellen Abfrage. Im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) für die Jugendkunstschulen ist zu prüfen, ob das geplante IT-Fachverfahren so entwickelt werden kann, dass standardisierte Daten- und Planungsgrundlagen für eine maschinenlesbare Weiterbearbeitung (z.B. durch SoFIS) bereitgestellt werden können.

Inwiefern zukünftig weitere Daten und Planungsgrundlagen (Weiterentwicklung des Richtwertes^G, flächenbezogene Planungsgrößen, Bedarfsprognose) für die Einbindung der Fachplanung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G (SIKo) bereitgestellt werden können, ist Gegenstand aktueller Überlegungen bei SenKultEuropa. Hierzu wurden Abstimmungen zwischen der SenKultEuropa und SenStadtWohn (SIKo, SoFIS) begonnen.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Die überbezirkliche Runde der Jugendkunstschulleitungen berät viermal im Jahr auf Einladung von SenKultEuropa. Im nächsten Schritt ist die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Jugendkunstschulen geplant. Der Prozess startet im 3. Quartal 2020 und soll im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Fachplanung für die Jugendkunstschulen.

SenKultEuropa sichert in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Jugendkunstschulen die Bereitstellung der Fachdaten^G ab.

Sie unterstützt mit der Bereitstellung verfügbarer Daten (Kapazitäten Bestand) den SIKo 2020/21-Prozess und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Jugendverkehrsschulen

Fachplanungsverfahren

Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben und der Betrieb von Jugendverkehrsschulen erstmalig auf gesetzlicher Ebene geregelt. In § 124 a des Schulgesetzes von Berlin erfolgen Festlegungen zur bezirklichen Trägerschaft, zum Betrieb und zur Rahmensetzung für Auftrag und Zielgruppen.

Die Jugendverkehrsschulen sind die besonderen Orte eines Bezirks für Aufgaben der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. Sie bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen dem Rad- und Fußverkehr zugewandte Übungs- und Trainingsangebote in einem der heutigen Straßenverkehrsrealität nachgebildeten Schonraum. Mit theoretischen und praktischen Angeboten fördern sie ein sicheres, regelgerechtes, rücksichtsvolles, selbständiges sowie umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten. Sie befähigen dazu, zukunftsfähige Mobilität mitgestalten zu können.

Die Aufgabe der gesamtstädtischen Steuerung wird im Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wahrgenommen. In den Bezirken liegt die Zuständigkeit für die Fachplanungen Jugendverkehrsschulen in den Schul- und Sportämtern (mit einer Ausnahme im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Amt für Wirtschaftsförderung) verortet. Die Senatsverwaltung für Bildung hat federführend mit den Bezirken gemeinsame Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen entwickelt, deren Implementierungsverfahren gegenwärtig mit den Bezirken beraten und abgestimmt wird.

Für die Jugendverkehrsschulen besteht auf Basis der Regelungen des Schulgesetzes ein Richt- bzw. Orientierungswert^G mit der Vorgabe, dass jeder Bezirk eine Einrichtung mit einem oder mehreren Standorten betreiben muss.

Gegenwärtig gibt es noch kein geregeltes Verfahren einer fachlichen quantitativen Entwicklungsplanung^G. Die Jugendverkehrsschulen sind in den SIKo 2016 aufgrund der erst im Verlauf des Jahres 2016 getroffenen gesetzlichen Regelungen weitestgehend unberücksichtigt geblieben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, Abstimmungen mit den Bezirken über die Weiterentwicklung des gesetzlichen Richt- bzw. Orientierungswertes^G aufzunehmen. Ziel ist zunächst zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine neue Grundlage für die fachliche Entwicklungsplanung im Sinne der SIIP für die Jugendverkehrsschulen geschaffen werden kann.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Im SIKo-Fortschreibungsprozess 2020/2021 sollen die Bestandsdaten, orientiert am bestehenden Richtwert^G von jeweils einer Einrichtung je Bezirk mit einem oder mehreren Standorten, für die Jugendverkehrsschulen erfasst werden. Die Senatsverwaltung für Bildung hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine berlinweite Übersicht der Adressen der Standorte der Einrichtungen zentral zur Verfügung gestellt. Die Standortdaten sollen in das aufzubauende Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) aufgenommen werden.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Das zuständige Fachreferat stimmt sich im Rahmen der von den bezirklichen Schul- und Sportamtsleitungen überbezirklich selbst organisierten und monatlich stattfindenden Runde anlassbezogen ab. Die Senatsverwaltung für Bildung unterstützt den SIKo-Prozess 2020/21 und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Gartenarbeitsschulen

Fachplanungsverfahren

Gartenarbeitsschulen sind ökologische schulische Lernorte, die im Schwerpunkt auf der Grundlage des Berliner Rahmenlehrplans ganzjährige Bildungsangebote im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten und dem Ansatz einer partizipativen und handlungsorientierten Ausdeutung des Lernens folgen. Sie werden von Lehrkräften pädagogisch geleitet.

Mit Aufnahme der Einrichtungen in den §124 a des Schulgesetzes im Jahr 2016 wurden die Aufgaben und der Betrieb erstmalig auf gesetzlicher Ebene geregelt. Die Aufgabe der gesamtstädtischen Steuerung wird im Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wahrgenommen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt federführend mit den Bezirken gemeinsame Qualitätsstandards. In den Bezirken liegt die Zuständigkeit für die Fachplanungen der Gartenarbeitsschulen in den Schul- und Sportämtern. Für Gartenarbeitsschulen besteht auf Basis der Regelungen des Schulgesetzes ein Richt- bzw. Orientierungswert^G mit der Vorgabe, dass jeder Bezirk eine Einrichtung mit einem oder mehreren Standorten betreiben muss.

Gegenwärtig gibt es noch kein geregeltes Verfahren einer fachlichen quantitativen Entwicklungsplanung^G. Die Gartenarbeitsschulen sind in den SIKo 2016 aufgrund der erst im Verlauf des Jahres 2016 getroffenen gesetzlichen Regelungen weitestgehend unberücksichtigt geblieben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, Abstimmungen mit den Bezirken über die Weiterentwicklung des gesetzlichen Richt- bzw. Orientierungswertes^G aufzunehmen. Dabei kann die partizipativ besetzte Arbeitsgruppe zur Fortsetzung der Qualitätsentwicklung für die Prüfung möglicher weiterer Grundlagen unterstützend sein.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Im SIKo-Fortschreibungsprozess 2020/2021 sollen die Bestandsdaten, orientiert am bestehenden Richtwert von jeweils einer Einrichtung je Bezirk mit einem oder mehreren Standorten, für die Gartenarbeitsschulen erfasst werden. Die Senatsverwaltung für Bildung hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine berlinweite Übersicht der Adressen der Standorte der Einrichtungen zentral zur Verfügung gestellt. Die Standortdaten sollen in das aufzubauende Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) aufgenommen werden.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Das zuständige Fachreferat stimmt sich im Rahmen der von den bezirklichen Schul- und Sportamtsleitungen überbezirklich selbst organisierten und monatlich stattfindenden Runde anlassbezogen ab. Die Sprecherinnen und Sprecher der pädagogischen Leitungen der Gartenarbeits-schulen und die zuständigen Schulaufsichten werden einbezogen.

Die Senatsverwaltung für Bildung unterstützt den SIKo-Prozess 2020/21 und nimmt am fachübergreifenden Austausch zum SIKo- und SIIP-Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene teil.

Fazit/Handlungsbedarfe zur Einbindung der Fachplanungen

Im SIKo-Fortschreibungsprozess 2020/21 sollen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen auf Basis der gegenwärtig verfügbaren Daten zu den bestehenden Standorten erfasst werden.

Sofern auf der Grundlage der zukünftigen Regelungen zu einer Fachplanung Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen Fachdaten^G entsprechend der Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 vorliegen, kann das zuständige Fachamt auf Bezirksebene die konkreten Flächenbedarfe in die ämterübergreifende Abstimmung der Flächenplanung einbringen und sich aktiv am SIKo-Abstimmungsprozess zu beteiligen. Aus Perspektive der räumlichen Planung gibt es daher zahlreiche Themen für eine weitere Abstimmung bzw. für einen Erfahrungs- und Wissenstransfer, z.B.:

- Flächenbezug des Richtwerts^G bzw. Flächenkennziffer,
- Erstellung einer Bedarfsprognose,
- Bereitstellung von Kerndaten^G,
- Abstimmung zur inhaltlichen und verfahrensorganisatorischen Umsetzung der Fachplanungen zu Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen und zur Einbindung in den SIKo-Prozess.

5.2.12. Infrastruktureinrichtungen ohne quantitative Richt- oder Orientierungswerte

Infrastruktureinrichtungen ohne quantitative Richt- oder Orientierungswerte^G entsprechend Definition SIIP verfügen über keine planerische Grundlage zur Einbindung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G, sofern die prognostizierten Bedarfe an Kapazitäten und Flächen nicht über eine vergleichbare, verbindliche gesetzliche oder fachplanerische Vorgabe berlinweit einheitlich bzw. berlinweit abgestimmt durch die Fachplanung ermittelt und dargestellt werden können.

Stadtteilzentren haben als wohnortnahe Nachbarschaftseinrichtungen eine wichtige Versorgungsfunktion und sollen aus Sicht der zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) sowie insbesondere auch aus Sicht der mit Stadtteilkoordination befassten Stellen in den Bezirken (u.a. OE SPK) in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G aufgenommen werden.

Gegenwärtig gibt es keinen Richt- bzw. Orientierungswert^G als planerische Grundlage für eine entsprechende Bedarfsprognose und Fachplanung. Die SenIAS beabsichtigt, einen solchen Richtwert^G bis 2022 auf der Ebene eines Städtevergleichs zu entwickeln. Ein Austausch mit der für Familienzentren zuständigen SenBJF ist vorgesehen. Mit der SenIAS ist eine Begleitung des SIIP-Prozesses verabredet, insbesondere um daraus Erkenntnisse für die zu entwickelnden Planungsgrundlagen für eine entsprechende Fachplanung zu gewinnen. Im SIKo 2016-Prozess haben mehrere Bezirke zumindest eine Betrachtung des Bestands an Stadtteilzentren vorgenommen (s. Kapitel 5.2).

Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitet nach AgH-Beschluss einen Entwurf für ein Familienförderungsgesetz, das u.a. **Familienzentren** flächendeckend etablieren sowie rechtlich und qualitativ absichern soll. In diesem

Zusammenhang wird auch die Erarbeitung von Versorgungsricht- oder Orientierungswerten^G angestrebt. Zu einer möglichen Verknüpfung mit den Einrichtungen der Stadtteilzentren befinden sich die zuständigen Senatsverwaltungen Jugend, Bildung, Familie sowie Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung. Explizit betrachtet werden Beispiele für Nutzungskombinationen (Mehrfachnutzungen) von Familienzentren an Grundschulen und an Kindertagesstätten.

Die **bezirklichen Kunst- und Kultureinrichtungen** wie beispielsweise Kommunale Galerien, Regionalmuseen, Kulturhäuser, Theater und Freilichtbühnen leisten einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur. Sie ermöglichen ein dezentrales, wohnortnahes und an der jeweiligen Bewohnerstruktur orientiertes Kulturangebot. Gegenwärtig gibt es keinen Richt- bzw. Orientierungswert^G als planerische Grundlage für eine entsprechende Bedarfsprognose und Fachplanung. SenKultEuropa befindet sich hier aber bereits in einem Abstimmungsprozess mit den Bezirken und SenStadtWohn. Im SIKo 2016 sind die Bestände der bezirklichen Kunst- und Kultureinrichtungen sehr heterogen und nur sehr lückenhaft erfasst. Durch die zentrale Datenbereitstellung von SenKultEuropa wird für den SIKo Fortschreibungsprozess 2020/21 ein einheitlicher Datenbestand geliefert. Die Einbindung dieses Datenbestandes in die SIKo 2020/21 sollte gemäß RdB-Beschluss Nr 661/2019 vom 19.09.2019 durch die Bezirke erfolgen.

Die Zuständigkeit für **Senioreneinrichtungen** liegt bei den Bezirken. Auf der Senatsebene gibt es eine geteilte Zuständigkeit zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (u.a. zuständig für Seniorenpolitik) und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (u.a. zuständig für Programme zur Finanzierung von Einrichtungen). Für die wohnortnahe Versorgung mit sozialer Infrastruktur besonders relevant sind Seniorenfreizeiteinrichtungen, auch im Zusammenhang mit Stadtteilzentren und Familienzentren. Auch wenn es derzeit keine berlinweit geregelte „Fachplanung Senioreneinrichtungen“ gibt, haben im SIKo 2016-Prozess mehrere Bezirke zumindest eine Betrachtung des Bestands an Senioren(freizeit)einrichtungen vorgenommen (s. Kapitel 5.2).

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) ist zuständig für **Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**. Beide Einrichtungsarten sind nicht auf die Planungsebene und das Planungsinstrument SIKo ausgerichtet, da keine Flächenwerte durch die zuständige Senatsverwaltung und ggf. bezirklichen Ämtern darstellbar sind und auch keine Zuständigkeit auf bezirklicher Ebene besteht (keine Zuständigkeit der Gesundheitsämter). Jedoch werden Krankenhausstandorte im FNP dargestellt. Im Rahmen der Verständigung zur Einbindung der Fachplanungen Gesundheit und Pflege in die Erstellung der SIIP gemäß Senatsbeschluss vom 20.08.2019 ist nachfolgend in Abstimmung mit SenGPG konstatiert worden, dass sich für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen keine Planungsrelevanz für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G (aktuell: SIKo) ergibt. Stattdessen wird Gesundheitsförderung als Querschnittsthema der SIIP behandelt (siehe Grundsatz Nr. 2).

Für die hier genannten Einrichtungsarten ohne quantitative Richt- oder Orientierungswerte^G gilt aktuell für die Einbeziehung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G:

- Sofern Daten zu bestehenden Standorten^G durch die fachplanenden Stellen in erforderlicher Form bereitgestellt werden, sollen sie im SIKo-Prozess in die Darstellung der bestehenden Standorte^G übernommen werden. Dafür sind zunächst Abstimmungen zwischen den fachplanenden Stellen und SenStadtWohn zu den Anforderungen, die sich aus der Übernahme der Daten für die Bereitstellung in SoFIS ergeben, erforderlich.

5.3. Fazit und Handlungsbedarfe

5.3.1. Abgleich mit den Mindeststandards: Fazit

Fachplanungsverfahren

Fachplanungen mit Entwicklungsplanungen^G stellen grundsätzlich alle Voraussetzungen für eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G bereit.

Die Fachplanungen Kita und Schule haben aufgrund der vorhandenen Versorgungsverpflichtung konkretisierte, differenzierte Rechts- und Ausführungsvorschriften, die Standards der Fachplanung für die flächenbezogene Entwicklungsplanung^G verbindlich festlegen. Damit verfügen beide Entwicklungsplanungen^G über gute Grundlagen, auf denen die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G gemäß SIIP aufbauen kann.

Es ist zu erwarten, dass die Fachplanungen Sport und Jugend nach Abschluss der aktuellen Modifizierung ihrer Fachplanungsverfahren (inkl. IT-Fachverfahren) hin zu einer geregelten (insb. bezirklichen) Entwicklungsplanung^G ebenfalls über gute Grundlagen verfügen, auf der die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G gemäß SIIP aufbauen kann.

Alle weiteren in Kapitel 5.2 dargestellten Fachplanungen erstellen derzeit keine oder nur teilweise eine Entwicklungsplanung^G und fachliche Bedarfsprognose. Da quantitative Richt- bzw. Orientierungswerte^G, relevante Fachdaten^G und Informationssysteme vorliegen, wäre die Erarbeitung einer Bedarfsprognose auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes Berlins jedoch grundsätzlich möglich.

Die für die Fachplanung der Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen zuständigen Stellen überarbeiten derzeit ihre fachplanerischen Grundlagen (gesetzliche Grundlagen, Richtwerte^G). Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, den Flächenbezug der Fachplanungen bei den Richt- und Planungswerten^G (z.B. ergänzende Flächenkennziffer) zu optimieren.

Die Mitwirkung am SIKo 2016 hat bei den Fachplanungen Sportanlagen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen zu aktuellen und beabsichtigten Prozessen für die Weiterentwicklung der Fachplanungsverfahren geführt. Insbesondere Fachplanungen, die keine eigene Maßnahmenplanung und keine eigenen Finanzierungsmittel haben (d.h. Mittel werden über den Globalsummenhaushalt der Bezirke verteilt), haben ein Interesse daran, besser aufgestellt am SIKo-Prozess 2020/21 mitwirken zu können.

Flächensicherung und Mehrfachnutzung

Von den Themen Flächensicherung^G (siehe Kapitel 4.4) und Mehrfachnutzung (siehe Kapitel 4.3) sind alle Fachplanungen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und aus unterschiedlicher Perspektive, betroffen. Die Flächensicherung^G bzw. -bereitstellung (planungsrechtliche Sicherung, Ankauf etc.) für Infrastruktureinrichtungen basiert (neben verfügbaren Flächenpotenzialen) auf den von den Fachplanungen begründeten und dargestellten Flächenbedarfen. Die Fachplanungen Kita, Schule, Sportanlagen, Grünflächen und Spielplätze sowie ganz aktuell Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen) können mit ihren flächenbezogenen Richt- bzw. Orientierungswerten^G bzw. ergänzenden Flächenkennziffern ihre Flächenbedarfe konkretisieren. Damit sind sie grundsätzlich gut für den SIKo-Prozess mit dem Schwerpunkt abgestimmte Flächenplanung aufgestellt. Die Fachplanungen Bibliotheken, Volkshoch- und Musikschule sind im Prozess, ihre Richt- bzw. Orientierungswerte^G zu überarbeiten und anzupassen, um die Ableitung von Flächenbedarfen zu ermöglichen. Die Fachplanung der Familienförderung entwickelt im Rahmen der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Familienförderungsgesetz Richt- bzw. Orientierungswerte^G.

Die einzelnen Fachplanungen stehen dem Thema Mehrfachnutzungen unterschiedlich gegenüber. Für viele Fachplanungen, insbesondere Volkshochschule und Musikschule, bietet die Möglichkeit, die eigenen Angebote im Sinne von Mehrfachnutzung an einem anderen Infrastrukturstandort integrieren zu können, eine wesentliche Voraussetzung zur Absicherung der Versorgung und auch positive Synergieeffekte für die Weiterentwicklung. Hierfür sind allerdings verbindliche Abstimmungen zwischen den

unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern nötig, die eine verlässliche und langfristige Planung ermöglichen (siehe auch Kapitel 4.3). Für Sportanlagen und Spielplätze wird Mehrfachnutzung von der Fachplanung als eine Grundbedingung für eine angemessenere Versorgung gesehen (besonders gedeckte Sportanlagen auf Schulflächen). Die Fachplanung Grün bewertet die Umsetzung von Mehrfachnutzung auf gewidmeten Grünflächen nur als eingeschränkt möglich. Eine besondere Form von Mehrfachnutzung stellt die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) angedachte Option dar, in Planungen zu Flüchtlingsunterkünften auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Kitas) einzubinden.

Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme

Die Fachplanungen Grünflächen, Spielplätze und Musikschulen erstellen derzeit keine fachlichen Bedarfsprognosen als einheitliche Grundlage für die Ableitung konkreter Flächenbedarfe in Verbindung mit einer Maßnahmenplanung (Volkshochschule: in Klärung). Sie könnten dies aber auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin und unter Nutzung des jeweiligen IT-Fachverfahrens tun. Erforderlich dafür wären entsprechende Regelungen zur Umsetzung innerhalb der Fachplanungen auf der Senats- und bezirklichen Ebene. In diese Regelungen wären die sich aus Kapitel 5.1 ergebenden inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Bereitstellung der Kerndaten^G für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G aufzunehmen.

Es wird eingeschätzt, dass – nach erfolgter Abstimmung mit SoFIS – über die eingerichteten IT-Fachverfahren der Fachplanungen die abgestimmten Kerndaten^G automatisiert und regelmäßig bereitgestellt werden könnten. Diese grundsätzlichen Optionen gilt es in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den Fachplanungen und SenStadtWohn (SoFIS; SIKo-Prozessbegleitung) konkreter zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Dies schließt neben der Mitwirkung der Fachplanungen am Ausbau und Betrieb von SoFIS (siehe Kapitel 4.2) auch den Abschluss von Liefervereinbarungen ein.

Abstimmungsprozesse und -strukturen

Jede Fachplanung verfügt über Strukturen für Austausch und Abstimmung innerhalb der Fachplanung, d.h. zwischen Senatsebene und Bezirksebene. Diese „ebenenübergreifenden Koordinierungsstrukturen“ innerhalb der Fachplanung sind hinsichtlich Federführung, Abstimmungsturnus und Themensetzung unterschiedlich ausgestaltet.

Die bezirklichen Fachämter beteiligen sich in der Regel am bezirklichen SIKo-Prozess und an der damit verbundenen ämterübergreifenden Abstimmung. Auf der gesamtstädtischen Ebene wirken die beteiligten Senatsverwaltungen ebenfalls an fach- und ebenenübergreifenden Abstimmungen zum SIKo-Prozess mit (SIKo-Arbeitstreffen; SIKo-Fachgespräche mit Bezirken und Senatsverwaltungen). Dazu haben die Senatsressorts Ansprechpersonen benannt (i.d.R. aus der Zuständigkeit Entwicklungsplanung^G).

Für die fachliche Begleitung des SIIP-Prozesses wirken Vertretungen der Fachplanung sowohl der Bezirks- als auch der Senatsebene in der Koordinierungsgruppe SIIP mit (siehe Kapitel 2 und Anlage V).

Fazit

Im Ergebnis der geführten Gespräche mit den fachplanenden Stellen ist zu konstatieren, dass sowohl auf der Senats- als auch auf der bezirklichen Ebene ein deutliches Interesse an der Einbindung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G und eine große Bereitschaft an der Mitwirkung bei den damit verbundenen Abstimmungs- und Austauschprozessen besteht. Dabei wird ein ressourcenschonendes und pragmatisches Vorgehen erwartet.

Zahlreiche Themen und noch offene Fragestellungen zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung zeigen den Bedarf für weitere Abstimmungen sowie auch für einen Austausch und Wissenstransfer zwischen den beteiligten Fachplanungen, der Stadtplanung und weiteren Stellen sowohl auf bezirklicher als auch auf gesamtstädtischer Ebene auf (siehe Kapitel 4.5 Infrastrukturkoordination).

5.3.2. Kurzfristige Maßnahmen

- Die Fachplanungen (Senat- und Bezirksebene) beteiligen sich an der Umsetzung der SIIP, indem die fachplanerischen Voraussetzungen zur Einbindung in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G – Bereitstellung der Kerndaten^G gem. Kapitel 5.1 sowie Beteiligung an der Umsetzung der Bausteine der SIIP gem. Kapitel 4 – geschaffen bzw. abgesichert werden. Hierbei werden die fachplanenden Stellen durch die SIKo-Prozessbegleitung und die SoFIS-Projektleitung (SenStadtWohn) unterstützt bei der:
 - Weiterentwicklung und Vervollständigung der fachplanerischen Grundlagen zu Kerndaten^G (Mindeststandards),
 - Nutzung der fachplanerischen IT-Verfahren für die Entwicklungsplanung^G,
 - Georeferenzierung^G der Standortdaten bzw. Aufbereitung nach amtlichen Standards (mindestens RBS-Adresse).
- Einen besonderen Schwerpunkt der kurzfristigen Maßnahmen bildet die Beteiligung der fachplanenden Stellen an der SIKo-Fortschreibung 2020/21 durch die Bezirke, hierfür sind die erforderlichen Fachdaten^G zur Verfügung zu stellen.
- Als Zwischenlösung einer zentralen Datenbereitstellung für die SIKo-Fortschreibung 2020/21 wird durch SenStadtWohn eine SoFIS-Vorstufe geschaffen und bereitgestellt. Zur Bereitstellung der Fachdaten^G als SIKo-Eingangsdaten^G in Orientierung an den inhaltlichen, zeitlichen und technischen Anforderungen an die Kerndaten^G gemäß Kapitel 5.1 in der SoFIS-Vorstufe (zukünftig in SoFIS; siehe Kapitel 4.2) sind hierzu erforderliche Klärungen vorzunehmen.
- Nach Abschluss der Abstimmungen zur Datenbereitstellung sollen Liefervereinbarungen für eine zukünftig kontinuierliche Bereitstellung der Kerndaten^G für die regelmäßig zu aktualisierende integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G zwischen der betreffenden Senatsfachverwaltung (verantwortlich für die Entwicklungsplanung^G) und SenStadtWohn (verantwortlich für SoFIS und gesamtstädtische Koordinierung SIKo) abgeschlossen werden.
- Mitwirkung der Fachämter an den ämterübergreifenden Abstimmungsprozessen zur SIKo-Fortschreibung sowie Mitwirkung der Fachplanungen (Senat / Bezirke) am fach- und ebenenübergreifenden Austausch zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung gesamt.

5.3.3. Weitergehender Handlungsbedarf

- Nachhaltige Umsetzung und Sicherung der Mindeststandards für die Einbindung der Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G (siehe Kapitel 5.1) durch die Fachplanungen (Senat / Bezirke).
- Abstimmungen zu / Bereitstellung von Datenstrukturen und Vorlagen über SoFIS sowie durch Einbeziehung in den fach- und ebenenübergreifenden Austausch zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung.
- Beteiligung der Fachplanungen (Senat / Bezirke) an der Umsetzung und ggf. Weiterentwicklung der Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung gemäß SIIP (siehe Kapitel 4), darunter Überprüfung und Weiterentwicklung der Richt- bzw. Orientierungswerte^G als quantitative Planungsgrundlage (unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Flächenbedarfe, Mehrfachnutzung, soziostrukturelle / stadtstrukturelle Differenzierung).
- Evaluierung und ggf. Anpassung / Weiterentwicklung der Kerndaten^G.
- Sukzessive Einbindung weiterer Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G.

6. Ausblick

Die beabsichtigte Zielerreichung der einzelnen inhaltlichen Bausteine der SIIP wird nachfolgend im Überblick dargestellt. Dazu werden die für die Umsetzung erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen und weitergehenden Handlungsbedarfe – entsprechend der Nennungen in Kapitel 4 und 5 – hier **zusammenfassend** angeführt. **Für die Darstellung wird die – fiktive - Perspektive eingenommen, dass die beabsichtigten Ziele der SIIP bereits erreicht seien.**

Die kurzfristige Perspektive, d.h. das Ergebnis kurzfristiger Maßnahmen, bezieht sich auf die Zeit direkt nach dem Senatsbeschluss zur SIIP, in der die SIKo-Fortschreibung 2020/21 (ggf. inkl. Evaluation) stattfindet. Die Umsetzung weitergehender Handlungsbedarfe in einer mittelfristigen Perspektive ist auf die folgende SIKo-Fortschreibung ausgerichtet.

Die originär fachplanerischen Aufgaben und Maßnahmen zur Umsetzung der SIIP sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Stellen zu finanzieren. Zum Teil handelt es sich um veränderte oder neue Aufgaben, die in den Bezirksamtern und den beteiligten Senatsverwaltungen eine Umschichtung und ggf. eine Erweiterung der personellen Ressourcen erfordern wird. Die Entscheidung über finanzielle und personelle Mehrbedarfe ist grundsätzlich den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

6.1. Beabsichtigte Ergebnisse kurzfristiger Maßnahmen

Mit Umsetzung der in der SIIP dargestellten kurzfristigen Maßnahmen bis zum Ende der Legislatur (Ende 2021) wurden die bereits begonnenen Arbeitsprozesse unterstützt und verstetigt:

- Durchführung der SIKo-Fortschreibung 2020/21,
- Aufbau und Bereitstellung der SoFIS-Vorstufe,
- Qualifizierung der Entwicklungsplanungen^G einiger Fachplanungen,
- Durchführung von Flächenscreenings als erster Baustein zur Einrichtung strategischer Flächenmanagements^G in den Bezirken,
- Beförderung der Mehrfachnutzung und
- Etablierung / Weiterentwicklung von Verfahren und Strukturen einer Infrastrukturkoordination.

Der Arbeitszusammenhang zu den verschiedenen Themen SIKo, SoFIS, Mehrfachnutzung, Flächenbereitstellung wurde genutzt, um auf **gesamstädtischer und bezirklicher Ebene Verfahren und Struktur einer Planungscoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln.** Hierfür lieferten die für die SIIP und die SIKo-Prozessbegleitung entwickelten Strukturen eine wichtige Grundlage.

Die SIKo-Fortschreibung 2020/21 hat dazu geführt, dass in allen Bausteinen der SIIP Fortschritte forciert wurden bzw. Weiterentwicklungen stattgefunden haben. **Der Prozess der zeitlichen und inhaltlichen Harmonisierung der fachplanerischen Daten- und Planungsgrundlagen für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G ist, entsprechend der anerkannten Mindeststandards und Empfehlungen („Erfolgsfaktoren“), weiter vorangeschritten.** Hierzu hat die Erfahrung aus dem SIKo-Prozess 2020/21 beigetragen.

Die SIKo wurden für alle Bezirke Berlins fertig gestellt und durch die Bezirksamter beschlossen. Berlinweit konnte damit eine **digitale Karte mit bestehenden und geplanten Einrichtungen und Flächen**, der in den

SIKo betrachteten Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur, zusammengestellt werden. Darin wurden auch Bestandsstandorte^G von Einrichtungen aufgenommen, die keine Richt- bzw. Orientierungswerte^G haben; auch diese jeweils zuständigen fachplanenden Stellen konnten zumindest teilweise in die ämterübergreifende SIKo-Abstimmung eingebunden werden.

Die Abstimmungen mit den Senatsverwaltungen zur Bereitstellung von SIKo-Eingangsdaten^G für die SoFIS-Vorstufe wurden intensiviert und haben zu weiteren Vereinbarungen geführt. **Für die SoFIS-Vorstufe (und somit auch für die weitere Entwicklung des SoFIS) wurden Möglichkeiten und Anforderungen der Bereitstellung von Fachdaten^G als SIKo-Eingangsdaten^G geklärt.** Dies stellte eine wichtige Voraussetzung für die Verschlinkung und Beschleunigung des SIKo-Prozesses dar.

Für die SIKo-Fortschreibung und insbesondere für die Nutzung der SoFIS-Vorstufe wurden Unterstützungsmaterialien erstellt (z.B. Vorlagen für zentrale SIKo-Produkte), die zu einer **Optimierung des SIKo-Verfahrens und der SIKo-Ergebnisse** führten. Die Evaluation hat aufgezeigt, an welchen Stellen nachzusteuern war.

Im Hinblick auf die Beförderung der Mehrfachnutzung konnten die Planungsprozesse in den Bezirken so weiterentwickelt werden, dass Planungen für mehrfachgenutzte Flächen und Einrichtungen in der SIKo-Fortschreibung 2020/21 erstmals Anwendung fanden. Auch bei der Vorbereitung konkreter Projekte konnte auf die, parallel zur SIKo-Fortschreibung erarbeiteten, Arbeitshilfen zur Mehrfachnutzung zurückgegriffen werden.

In den Bezirken wurden **erste Erfahrungen mit einem Flächenscreening^G** zur Ermittlung der vorhandenen Flächenpotenziale gesammelt, die in den SIKo-Prozess 2020/21 eingeflossen sind. Damit konnte die Flächenbereitstellung und besonders die Flächensicherung^G als ein zentrales planerisches Ziel der SIKo gestärkt und auch die Mehrfachnutzung als planerisches Prinzip befördert werden. **Damit wurde in den Bezirken die Grundlage für ein strategisches bezirkliches Flächenmanagement^G geschaffen.** Dieser Prozess wurde durch einen Wissenstransfer zwischen den Bezirken im Rahmen der SIKo-Prozessbegleitung unterstützt.

Weiterhin wurden auf Senats- und Bezirksebene verschiedene **Instrumente im Rahmen der transparenten Liegenschaftspolitik erfolgreich genutzt**, um Flächen für soziale und grüne Infrastrukturen zu sichern oder bereitzustellen.

Zentrale kurzfristige Maßnahmen (Auswahl)

Kerndaten^G	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Vervollständigung der fachplanerischen Grundlagen zu Kerndaten^G (Mindeststandards) - Sicherstellung der Bereitstellung der Kerndaten^G
SIKo	<ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung SIKo 2020/21, auf Grundlage inhaltlicher und technischer Vorgaben zur Aufbereitung der SIKo-Daten und Vorlagen für SIKo-Produkte
SoFIS	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer SoFIS-Vorstufe für die SIKo-Fortschreibung 2020/21, ausschließlich unter Nutzung vorhandener Softwarekomponenten
MFN	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von Mehrfachnutzung als Vertiefungsthema in der SIKo-Fortschreibung 2020/21
Flächenbereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung eines Flächenscreenings^G in den Bezirken

	<ul style="list-style-type: none"> - Integrierte Zusammenschau der thematischen Flächeninformationssysteme auf gesamtstädtischer Ebene
Infrastrukturkoordination	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung und inhaltliche Weiterentwicklung der Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung auf der gesamtstädtischen Ebene, v.a. SIKo, SoFIS und Mehrfachnutzung - Verstetigung der für den SIIP-Prozess aufgebauten Verfahren und Strukturen für die Infrastrukturkoordination auf der gesamtstädtischen und bezirklichen Ebene (Koordinierungsgruppe) unter Federführung SenStadtWohn. - Weiterentwicklung / Verstetigung der für den SIKo-Prozess aufgebauten Verfahren und Strukturen für die Infrastrukturkoordination auf der bezirklichen Ebene

6.2. Beabsichtigte Ergebnisse mittelfristiger Maßnahmen

Mit **Umsetzung der in der SIIP dargestellten mittelfristigen Maßnahmen** wurden die Verfahren der fach- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit, die die integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G befördern, optimiert und verstetigt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat federführend, unter Beteiligung aller zuständigen fachplanenden Stellen und der Bezirke, **die Weiterentwicklung des SIKo als bezirkliches Instrument der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung** (auf Grundlage der Evaluation der Fortschreibung 20/21) **verfestigt**.

Das Flächeninformationssystem **SoFIS ist nun, mit allen notwendigen Funktionalitäten für die Flächenplanung, voll entwickelt** und die Verfahren und Strukturen der Infrastrukturkoordination (Planungskoordination für die soziale und grüne Infrastruktur) sind nachhaltig eingerichtet. Alle am SIIP-Prozess beteiligten fachplanenden Stellen haben ihre Entwicklungsplanungen^G so weiterentwickelt, dass die Daten- und Planungsgrundlagen für die SIKo als Kerndaten^G (Mindeststandards) nachrichtlich übernommen und zentral über das SoFIS bereitgestellt werden können.

Für die **Beteiligung an der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung haben weitere Fachplanungen die planerischen Grundlagen (Kerndaten^G) geschaffen** und nehmen am SIKo-Prozess teil. Die **Fachplanungen** können mit einer Bedarfsprognose (auf Grundlage flächenbezogener Bedarfsricht- oder Orientierungswerte^G und der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin) ihre Flächenbedarfe begründen und darstellen.

Die notwendigen Abstimmungen zur Erreichung dieses Standes haben im Rahmen der **gesamtstädtischen Infrastrukturkoordination** stattgefunden, für die SenStadtWohn die Federführung hat. Hier wurde auch an der Weiterentwicklung des SIKo (auf Grundlage der Evaluationsergebnisse) sowie an der Erhöhung der Verbindlichkeit des SIKo, unter Einbindung der Bezirke und der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, gearbeitet. Abgestimmt sind auch die durch SenStadtWohn (auf Grundlage der SoFIS-Daten) zu erstellenden gesamtstädtischen Übersichten im Sinne von Planungsgrundlagen (Tabellen, Karten) und eine gesamtstädtische Darstellung in Form einer **digitalen Karte mit den bestehenden und geplanten Einrichtungen und Flächen** der sozialen und grünen Infrastruktur.

Die **SIKo-Fortschreibungen** finden **nun in allen 12 Bezirken auf Basis einer verbindlichen Regelung** und nach abgestimmtem Turnus, auf Grundlage der Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsprognose statt. Der Prozess orientiert sich an dem Zeitrahmen der Berliner Haushaltsberatungen. Danach richten sich

sowohl die Zeitfenster für die Übermittlung der fachplanerischen Daten- und Planungsgrundlagen als auch die Prozessabfolge in den Bezirken. Erstellt wird eine **priorisierte SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G**, die als Grundlage für die Anmeldung im Haushalt genutzt wird.

Die SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G ist – entsprechend qualifizierter Vorgaben – fokussiert auf die Flächenbereitstellung (besonders Flächensicherung^G) und die Mehrfachnutzung. Auf dieser Grundlage ist eine **umfängliche Bilanz der aktuellen und perspektivisch geplanten Versorgung nach Kapazitäten und Flächen** möglich.

Das entsprechende SIKo-Produkt lässt sich unterstützt durch SoFIS generieren. Durch die entsprechenden Regelungen und politischen Beschlüsse ist die **Grundlage für eine verwaltungsintern bindende Wirkung der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung^G** gegeben, d.h. sie ist somit im Abstimmungsprozess der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsprognose werden neue SIKo nach einheitlichen Vorgaben erstellt. Dabei unterstützt die aus den Erfahrungen der SoFIS-Vorstufe weiterentwickelte Version des SoFIS. An ihrem Aufbau und Betrieb haben sich alle für die soziale und grüne Infrastruktur zuständigen Senatsverwaltungen und bezirklichen Fachämter beteiligt. **Im SoFIS können die Daten- und Planungsgrundlagen (Kerndaten^G) aller am SIIP-Prozess beteiligten Fachplanungen zentral als SIKo-Eingangsdaten^G bereitgestellt werden.** Die neuen SIKo können auf eine aktuelle Übersicht der im Bezirk vorhandenen Flächenpotenziale zurückgreifen. Das auf bezirklicher Ebene eingerichtete Flächenmanagement^G führt dafür regelmäßig ein Flächenscreening^G (unter Nutzung des SoFIS) durch. Das SoFIS unterstützt die Eignungsprüfung von Flächen, die durch planerische Merkmale und Abstimmungsergebnisse aus dem SIKo-Prozess überprüft und fachlich qualifiziert werden können.

In den Bezirken sind wichtige Erfahrungen und zentrales Wissen über die Möglichkeiten der planerischen Flächensicherung^G und Mehrfachnutzungen gesammelt: **Die Instrumente des Baugesetzbuches, die Möglichkeiten der Städtebauförderung sowie die konsequente Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung haben die Bereitstellung von Flächen und die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur weiter verbessert.** Die Verfahren zur Ausübung von Vorkaufsrechten sind in der Verwaltungspraxis etabliert. Maßgeblich unterstützt wurde dies durch eine gesamtstädtische Liegenschaftspolitik, die die Bereitstellung und die intelligente Ausnutzung von Flächen und Immobilien zum Ziel hat. Dafür wird der Clusterungsprozess^G des Landes Berlin aktiv zur Flächensicherung^G genutzt. Ergänzend erfolgt ein strategischer Flächenankauf, u.a. für eine Flächenvorsorge für Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Die zur Beförderung der Mehrfachnutzung erarbeiteten Arbeitshilfen haben dazu geführt, dass die **Realisierung von Mehrfachnutzungen bei der Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen als Regelfall angewendet wird** und sich eine Reihe von **Projekten bereits in der Umsetzung befindet.**

Die eingerichtete **bezirkliche Infrastrukturkoordination hat die Federführung für die SIKo-Erstellung** und unterstützt den bezirklichen Arbeitsprozess zu allen Bausteinen der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung maßgeblich. Auf bezirklicher Ebene macht eine regelmäßig tagende ämterübergreifende Arbeitsgruppe die Belange der bezirklichen Fachplanungen für alle beteiligten Akteure transparent und führt abgestimmte Lösungen bei Flächenkonkurrenzen (z.B. durch Mehrfachnutzungen) herbei.

Im Ergebnis der SIKo-Fortschreibung haben sich alle Bausteine für eine integrierte räumliche Infrastrukturplanung^G voll entwickelt und zielorientiert einsetzbar gezeigt. **Im Land Berlin liegt eine gesamtstädtische Zusammenschau aller bezirklichen SIKo vor, die die Flächen (Bestand und Planung) der Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur sichert und die im Abstimmungsprozess zur verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.**

Zentrale weitergehende Handlungsbedarfe (Auswahl)

Kerndaten^G	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der fachplanerischen Grundlagen zu Kerndaten^G (Mindeststandards) durch weitere Fachplanungen - Weiterentwicklung der Planungsgrundlagen (u.a. Überprüfung Richt- bzw. Orientierungswerte^G auf Anpassungsbedarfe)
SIKo	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verbindlichkeit der SIKo als verwaltungsintern bindendes Planungsinstrument (z.B. als Teilplan BEP; ggf. eigenständige Regelung als Verwaltungsvereinbarung)
SoFIS	<ul style="list-style-type: none"> - stufenweise Weiterentwicklung von SoFIS u.a. für die ca. 2025 anstehende SIKo-Fortschreibung
MFN	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Mehrfachnutzung verbessern - Klärung der Berücksichtigung von Mehrfachnutzung bei Richt- bzw. Orientierungswerten^G
Flächenbereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines integrierten Flächenmanagements^G auf bezirklicher Ebene - Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung (Überprüfung der Regelungen in der LHO zu KLR etc.)
Infrastrukturkoordination	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Begleitung und Evaluierung der regelmäßigen SIKo-Fortschreibung - Verstetigung der planerischen Prozesse und der o.a. Bausteine der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung

7. Glossar

Inhaltsverzeichnis

1. Fachplanung, fachliche Entwicklungsplanung
2. Versorgungsricht- oder Orientierungswert
3. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG)
4. Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) und LOR-Planungsebene
5. Integrierte räumliche Planung
6. Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)
7. SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung
8. Kerndaten für die räumliche integrierte Infrastrukturplanung
9. SIKo-Eingangsdaten und -Ergebnisdaten / Fachdaten
10. Standorte/ Flächen (inkl. Bestands- und Planungsflächen) / Standortvertiefungen
11. Mehrfachnutzung
12. Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)
13. Geobasisdaten / Geofachdaten / georeferenzierte Daten
14. Flächenmanagement
15. Flächensicherung
16. Flächenscreening / Standortscreening
17. Clusterung
18. Infrastrukturkoordination
19. Öffentlich geförderte Einrichtungen

1. Fachplanung, fachliche Entwicklungsplanung

Fachplanungen (bzw. sektorale Planungen oder Ressortplanungen) im hier verstandenen Sinne sind die auf jeweils einzelne soziale und grüne Infrastrukturen bezogenen fachlichen Planungen – synonym wird der Begriff auch für die fachplanenden Stellen verwendet. Diese stellen fachliche Grundlagen für Entwicklungsplanungen auf und erarbeiten fachliche Entwicklungsplanungen, deren Verbindlichkeit, zuständige Rollen und notwendige Prozesse sie selbst regeln.

Die Fachplanung besteht grundsätzlich, entsprechend der Gliederung der Berliner Verwaltung, aus Senatsfachverwaltung und bezirklichem Fachamt. Beide Ebenen gemeinsam bilden die Gesamtheit der Fachplanung. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ebenen regelt jede Fachplanung selbst.

2. Versorgungsricht- oder Orientierungswert

Die Fachplanungen stellen in eigener Verantwortung Richt- oder Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur auf. Diese sind berlinweit (einheitlich) abgestimmt, weisen einen LOR-Bezug (mind. auf Bezirksebene) auf und sind verbindlich festgelegt (mind. Kenntnisnahme/ Beschluss auf Senatsebene). Für die integrierte räumliche Planung besteht das Erfordernis, dass quantitative Richt- oder Orientierungswerte diese Anforderungen erfüllen.

Für den SIKo-Prozess werden Richt- und Orientierungswerte benötigt, die einen Flächenbezug aufweisen bzw. die Ableitung von Flächenbedarfen ermöglichen.

Bei Fachplanungen, die ihre Kapazitäten in netto m²-Fläche (Nutzfläche) angeben, wie Sport, Grün, Spiel und Bibliotheken (zukünftig angedacht: Publikumsfläche) ist ein Bedarfsrichtwert mit Flächenbezug auf Grundlage des Richtwerts vorhanden, bedarf aber ggf. einer zusätzlichen Flächenkennziffer oder -maßzahl zur Umrechnung der Gebäudeflächen in Grundstücksflächen. Fachplanungen, die ihre Kapazitäten im Versorgungsrichtwert z.B. in Plätzen, in Zügen, Unterrichtsräumen, Jahreswochenstunden angeben, benötigen grundsätzlich eine zusätzliche Flächenkennziffer zur Ermittlung des jeweiligen Flächenbedarfs (Gebäudefläche und Grundstücksfläche).

Beispiele für die Differenzierung in Geschossfläche Gebäude und Freifläche finden sich bei Kita durch die Festlegung von Baustandards (siehe „SenBJF: Bau und Ausstattung, März 2020), bei Schule durch ihre Musterraumprogramme und bei Sport durch Flächenanforderungen auf Schulstandorten („Berücksichtigung von Anforderungen des Vereinssports bei der Planung von Schulstandorten, 25.05.2019).

Sofern eine Fachplanung einen Kostenrichtwert besitzt und ihren Flächenbedarf in Kosten (€/ qm) überführen kann, kann die Darstellung der Kosten zur Umsetzung von Maßnahmen (und zur Anmeldung von Finanzierungen) standardisiert und aufwandsarm als Orientierungsgröße erfolgen.

3. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG)

Das „Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG)“ bestimmt die Gliederung und Aufgaben der Berliner Verwaltung. Die Verwaltung wird vom Senat von Berlin (der Hauptverwaltung) und den Bezirksverwaltungen wahrgenommen. Dabei übernimmt die Hauptverwaltung ganz allgemein Leitungsaufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung, im Wesentlichen steuernde und koordinierende sowie kontrollierende Funktionen. Weitere Aufgaben der Hauptverwaltung werden im Einzelnen durch die Anlage zum Gesetz (Allgemeiner Zuständigkeitskatalog) bestimmt. Alle dort nicht aufgeführten Aufgaben sind Aufgaben der Bezirke.

4. Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) und LOR-Planungsebene

Die Systematik der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) wurde 2006 durch den Senat von Berlin als Grundlage für sozialraumorientiertes Planen und Handeln beschlossen. Die LOR haben sich zur maßgeblichen räumlichen Grundlage für eine Vielzahl von Analysen, Planungen und stadtentwicklungspolitischen Instrumenten sowohl in der integrierten Stadtteilentwicklung als auch in den Fachplanungen entwickelt, z.B. für die Bezirksregionenprofile (BZRP), das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), die Bevölkerungsprognose für das Land Berlin sowie eine Vielzahl von fachlichen Entwicklungsplanungen. Die kleinräumige Bereitstellung soziostruktureller Daten für die Senats- und Bezirksfachverwaltungen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfolgt dementsprechend maßgeblich auf Basis der LOR.

Die räumliche Abgrenzung der LOR wurde nach abgestimmten Kriterien festgelegt und ist Grundlage für ein hierarchisches System auf drei Ebenen – Prognoseräume (PGR), Bezirksregionen (BZR) und Planungsräume (PLR). Zum 01.01.2021 ist eine Modifizierung des LOR-Systems vorgesehen (Senatsbeschluss vom 06.10.2020). Durch die einzelnen Fachplanungen sind für die Planung der Bedarfe und Darstellung der Versorgungssituation jeweils unterschiedliche LOR-Ebenen festgelegt. Diese werden in der Systematik der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung als „LOR-Planungsebene“ bezeichnet.

5. Integrierte räumliche Planung

Unter dem Begriff der „integrierten räumlichen Planung“ wird eine fach- und ebenenübergreifende Planung verstanden, die verschiedene sektorale Planungen zu einer ganzheitlichen Planung auf Basis interdisziplinärer Abstimmungsprozesse zusammenführt (z.B. Bereichsentwicklungsplanung; integrierte

Entwicklungskonzepte für Städtebaufördergebiete). Wesentliche Elemente sind der Raumbezug für die Bedarfsdarstellung bzw. der Flächenbezug für die Maßnahmenplanung.

Im engeren Sinn der SIIP wird unter integrierter räumlicher Planung die integrierte räumliche Infrastrukturplanung verstanden, in der die verschiedenen fachlichen Entwicklungsplanungen für die jeweiligen Einrichtungsarten zu einer standort- und flächenbezogenen integrierten Planung zusammengeführt werden.

6. Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)

Die in den Bezirken zu erstellenden Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind die – seit 2016 eingeführten – Instrumente der integrierten räumlichen Planung für die soziale und grüne Infrastruktur im Land Berlin. Die SIKo haben die Aufgabe, eine strategisch ausgerichtete Flächenplanung für soziale und grüne Infrastruktur zu erstellen bzw. diese zu stärken. Dies erfolgt in einem ämterübergreifenden Abstimmungsprozess.

Mit dem SIKo als Instrument wird es grundsätzlich möglich, auch Infrastrukturflächen, die kleiner als drei Hektar sind, zu sichern, wenn sie über die BVV beschlossen werden oder durch den Bezirk eine Überführung des SIKo als Teilplan der BEP erfolgt.

Die SIKo ersetzen keine Fachplanungen, sondern setzen auf diese auf. Die SIKo-Erstellung erfolgt grundsätzlich als ämterübergreifender Prozess.

Weiteres zum SIKo wird im Kapitel 5.1. näher erläutert.

7. SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ergebnis der bezirklichen SIKo ist die SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung als Ergebnis eines ämterübergreifenden Abstimmungsprozesses im Bezirk. Sie beinhaltet die Sicherung von Flächen für Infrastruktur sowie standortbezogene Planungen für die Schaffung von Einrichtungen etc., wobei ein besonderes Augenmerk auf Mehrfachnutzungen gelegt wird. Als Grundlage für den Abstimmungsprozess werden alle Fachplanungen (inkl. nachrichtlich übernommener sektoraler Maßnahmenplanungen, Planungsflächen), die möglichst mit Angabe von Kapazitäten und Realisierungshorizont konkretisiert sind, in der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung dargestellt und priorisiert. Die Daten der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung werden im SoFIS als SIKo-Ergebnisdaten dargestellt.

8. Kerndaten für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung

Kerndaten für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung sind sektorale Fachdaten, die für Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur aktuelle und zukünftige Bedarfe an Flächen begründen und darstellen. Sie basieren auf Richt- oder Orientierungswerten und haben einen Raum-/Flächenbezug. Im Sinne von einheitlichen „Mindeststandards“ für eine inhaltliche und zeitliche Harmonisierung fachplanerischer Daten- und Planungsgrundlagen stellen sie Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung dar.

Die acht Kerndaten sind:

1. Kapazitäten Bestand
2. Einwohner Bestand und Prognose
3. Versorgungssituation Bestand
4. prognostizierte Bedarfe
5. geplante Kapazitäten
6. Versorgungsbilanz/ prognostizierte Versorgungssituation
7. Standorte im Bestand
8. geplante Standorte

9. SIKo-Eingangsdaten und -Ergebnisdaten / Fachdaten

SIKo-Eingangsdaten sind die Daten, die von den Bezirken zur Erstellung der SIKo benötigt werden und dafür im SoFIS zentral bereitgestellt werden. Zu den SIKo-Eingangsdaten zählen die Kerndaten für die integrierte räumliche Infrastrukturplanung und weitere, von den fachplanenden Stellen zur Verfügung gestellte Fachdaten.

Darüber hinaus werden im SoFIS zur Unterstützung der SIKo-Flächenplanung ausgewählte Geobasis- und Geofachdaten geführt.

SIKo-Ergebnisdaten im SoFIS sind die Daten aus den abgestimmten SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanungen, als Ergebnis des bezirklichen SIKo-Prozesses.

10. Standorte/ Flächen (inkl. Bestands- und Planungsflächen) / Standortvertiefungen

Ein Standort ist eine Bestandsfläche Infrastruktur. Die Nutzung ist eindeutig bestimmt.

Aus dieser Bestandsfläche wird eine „Bestandsfläche mit Planung“ wenn auf dem Standort Neubauten, Erweiterungen (auch als Mehrfachnutzung), Umnutzungen und Erneuerungen geplant sind.

Eine Planungsfläche ist eine neue Fläche, die bislang keine Bestandsfläche Infrastruktur ist. Planungsflächen sollen entweder gesichert (über Planungsrecht oder Kauf) oder in Nutzung gebracht (neu geplant) werden. Die Unterscheidung in Planungsflächen mit und ohne konkrete Nutzungszuweisung hat sich als fachlich-inhaltlich notwendig gezeigt, wenn das planerische Ziel im SIKo vorrangig eine „Flächensicherung“ (noch ohne Nutzungszuweisung) oder eine „Mehrfachnutzung“ (mehrere Nutzungszuweisungen) definiert.

Der Begriff „Standortvertiefungen“ umfasst verschiedene Instrumente für kleinräumige Betrachtungen, wie Standortpässe, Machbarkeitsstudien, Gutachten etc. Den Standortvertiefungen liegen i.d.R. Bestandsflächen zugrunde.

11. Mehrfachnutzung

Unter Mehrfachnutzung wird in dieser Strategie eine Form räumlicher Organisation von mehreren Einrichtungen sozialer Infrastruktur als Kombination an einem Standort verstanden (oder auch in Kombination mit Wohnen oder Gewerbe). Beispielhafte Formen von Mehrfachnutzung können z.B. sein: eigene Räumlichkeiten pro Infrastruktur in einem gemeinsam genutzten Gebäude; mehrere Infrastrukturen nutzen zeitlich versetzt gemeinsam Räume oder Flächen; eigene Gebäude pro Nutzung auf einer gemeinsam genutzten Fläche. Der Begriff Mehrfachnutzung kann aber auch weiter gefasst werden, beispielsweise bei der Verschränkung von Stadtgrün und anderen Nutzungen (siehe *Charta für das Berliner Stadtgrün*¹⁸).

Das Konzept der Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen wird im Kapitel 5.3. näher erläutert.

12. Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS)

Zur Unterstützung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung der SIKo, wird ein Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) im Sinne eines gesamtstädtischen (Geo-)Datenmanagements für wesentliche Daten der sozialen Infrastruktur und zur Unterstützung eines bezirklichen Flächenmanagements eingerichtet. Das System wird derzeit unter Federführung von SenStadtWohn aufgebaut.

Zentrale Inhalte des SoFIS werden im Kapitel 5.2. näher erläutert.

¹⁸ Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr; unter <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/charta/>

13. Geobasisdaten / Geofachdaten / georeferenzierte Daten

Geobasisdaten im engeren Sinne beschreiben die Lage von amtlichen, administrativen oder natürlichen Grenzen in Form von Punkten, Linien und Flächen (z.B. ALKIS). Sie werden durch die Vermessungsverwaltungen der Länder erhoben, geführt und bereitgestellt. Unter Geobasisdaten im weiteren Sinne sind auch die den fachlichen Daten zugrundeliegenden Grenzen und Bezugsräume wie amtliche Adressen, Blöcke und LOR-Gebiete zu verstehen.

Geofachdaten sind raumbezogene Daten aus einem konkreten Fachgebiet, z.B. bestehende Infrastrukturkapazitäten in einem bestimmten Gebiet oder Daten zu einem geplanten Standort. Der Raumbezug kann über Koordinaten oder einen Bezug zu den Geobasisdaten hergestellt werden.

Georeferenzierte Daten sind Datensätze mit Raumbezug (z.B. Zuordnung zu Adresse oder Flurstück). Bei der Georeferenzierung werden Ortsinformationen mit einem Objekt der Erdabbildung verknüpft. Diese Verortung wird innerhalb eines Geoinformationssystems (GIS) vorgenommen.

14. Flächenmanagement

Flächenmanagement ist ein integraler und strategischer Handlungs- und Steuerungsansatz für sämtliche Flächen und Flächenarten in einer Stadt. Flächenmanagement ist die Grundlage für die optimierte Bereitstellung und Verwaltung der Flächen im Sinne der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Anforderungen, die aus den Zielen der Stadt- und Freiraumentwicklung resultieren. Flächenmanagement ist ein Prozess, der langfristig und vorausschauend angelegt ist. Strategisch ermöglicht das Flächenmanagement die Entwicklung und Mobilisierung von Flächen auf Basis räumlicher und zeitlicher Priorisierungen.

Weiteres zum Flächenmanagement wird im Kapitel 5.4. näher erläutert.

15. Flächensicherung

Die Sicherung von Flächen ist ein vorrangiges Ziel der räumlichen Planung. Für die sektoralen Fachplanungen ist Flächensicherung „nur“ eine Möglichkeit, u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktur zu verbessern. Sie liefert die Planungsgrundlagen für die Entscheidung für ein Verfahren zur „Flächensicherung“, das im Vergleich zu anderen kapazitätserweiternden Prozessen für die fachplanenden Stellen aufwändiger ist und es notwendig macht, weitere Akteure (z.B. Bauleitplanung) einzubinden.

Flächensicherung erfolgt durch verschiedene Instrumente, wie z.B. Planungsrecht, Clusterungsprozess der Liegenschaftspolitik, Flächenankauf (von privat oder öffentlichen Eigentümern), Flächenumlegung/-tausch, Umnutzung oder Zusammenlegung.

16. Flächenscreening/Standortscreening

Das Screening von Flächen ist ein Verfahren, das eingesetzt wird, um Flächen auf ihre Entwicklungseignung (Neuentwicklung, Erweiterung, Nutzungsergänzung) für eine oder mehrere Nutzungen zu untersuchen (Flächenbetrachtung). Dafür steht grundsätzlich der Flächenpool des Landes Berlin zur Verfügung (Flurstücke im ALKIS) sowie weitere Geofachdaten. Prioritär betrachtet werden sollen Flächen, die (noch) nicht als Infrastrukturflächen genutzt werden. Dies können Flächen ohne Nutzung oder Flächen mit anderen Nutzungen sein. Über die Durchführung eines Flächenscreenings entscheiden die Bezirke. Empfohlen wird, mit der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung an die Ergebnisse eines Flächenscreenings, d.h. an erkannte Flächenpotenziale, anzuknüpfen.

Der Begriff des Standortscreenings umfasst, über das Flächenscreening hinausgehend, zusätzlich die Untersuchung von möglichen Erweiterungs- und Mehrfachnutzungspotenzialen auf bestehenden Infrastrukturflächen. Im Rahmen der Beförderung der Mehrfachnutzung soll ein solches Standortscreening durchgeführt werden.

17. Clusterung

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 2010 eine Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik beschlossen. Deren Inhalt ist die Abkehr vom Primat der Veräußerung landeseigener Liegenschaften zum Höchstpreis hin zur Veräußerung unter Abwägung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Gesichtspunkte für eine nachhaltige und langfristig-strategische Wertschöpfung für das Land Berlin¹⁹.

Demnach müssen alle Landesimmobilien zunächst analysiert und in vier Cluster unterteilt werden:

- I. Grundstücke des Fachvermögens
- II. Grundstücke zur Daseinsvorsorge
- III. Grundstücke mit Vermarktungsperspektive
- IV. Grundstücke mit Entwicklungsperspektive

Die finale Entscheidung über die Clusterzugehörigkeit einer landeseigenen Immobilie trifft der ressortübergreifende Portfolioausschuss unter Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen. Die technische Steuerung des Clusterungsprozesses obliegt der BIM.

Die BIM hat als Plattform für den Austausch von Informationen und Entscheidungen zwischen allen an der Clusterung Beteiligten (Bezirksämter, Senatsverwaltungen, Portfolioausschuss, BIM) die Web-Applikation CLiB kreiert. CLiB steht für Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin.

18. Infrastrukturkoordination

Mit einer Infrastrukturkoordination sollen die mit der Umsetzung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung verbundenen Einzelaufgaben im Sinne einer Planungscoordination für soziale und grüne Infrastruktur zusammengeführt werden, sowohl in den Bezirken als auch auf gesamtstädtischer Ebene. In Zuordnungen zu den jeweiligen Aufgaben (z.B. Koordination SIKo-Erstellung; Koordination Mehrfachnutzung; Koordination Flächenmanagement) sind Verfahrensregelungen zu Rollen und Prozessen vorzunehmen. Für die Umsetzung der Infrastrukturkoordination wird auf bestehende Koordinierungsstrukturen innerhalb der Fachplanungen sowie auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene vorhandene integrierte Koordinierungsstrukturen aufgebaut (Weiterentwicklung).

Die Einzelaufgaben werden im Kapitel 5.5. näher erläutert.

19. Öffentlich geförderte Einrichtung

Unter „öffentlich geförderte Einrichtungen“ werden Infrastruktureinrichtungen verstanden, die von Dritten auf deren eigenen Grundstücken oder in von diesen angemieteten Räumen betrieben werden und die für diesen Zweck eine Förderung mit öffentlichen Mitteln erhalten.

¹⁹ Quelle: BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH unter <https://www.bim-berlin.de/unser-unternehmen/liegenschaftspolitik/transparente-liegenschaftspolitik/clusterung/>

Anlagen

Anlage I	Matrix Fachplanungsverfahren (zu Kapitel 4.2)
Anlage II	Übersicht der aktuell gültigen Richt- bzw. Orientierungswerte aller Fachplanungen (zu Kapitel 4.2)
Anlage III	Schaubild Infrastrukturkoordination (zu Kapitel 5.5)
Anlage IV	Bezirkliche Infrastrukturkoordination – beispielhafte Modelle (zu Kapitel 5.5)
Anlage V	Übersicht zur Gremienbesetzung der Koordinierungsgruppe und Steuerungsgruppe SIIP

Anlage I – Matrix Fachplanungsverfahren

Übersicht Bestandsaufnahme:
Elemente der fachlichen Planungsverfahren zur sozialen und grünen Infrastruktur auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene

Bearbeitungsstand: 25.03.2021

Quelle: Angaben der fachplanenden Stellen der Senats- und Bezirksverwaltungen (nachrichtliche Übernahme)

Farbgebung entsprechend der Verfügbarkeit der Elemente für den SIKO-Prozess gem. SIIIP:
vorhanden
 im Aufbau/ Umbau (kurzfristig verfügbar)
 nicht vorhanden

	Einrichtungstyp der sozialen und grünen Infrastruktur	öf. geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege)		öffentliche Schulen		öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen		öf. und öf. geförderte Einrichtungen der (standortgebundenen offenen) Jugendarbeit		öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen		öffentliche Spielplätze		öffentliche Bibliotheken		öffentliche Volkshochschulen		öffentliche Musikschulen	
		zuständiger Fachbereich	SenBJF V	Bezirkliches Jugendamt	SenBJF I D (weitere Akteure für Planungs- und Datengrundlagen SenBJF und die Schulaufsicht (SenBJF I 01-12))	Bezirklicher Fachbereich Schule	SenInnDS IV C	Bezirklicher Fachbereich Sport	SenBJF III/ V	Bezirkliches Jugendamt	SenUVK III B und III C	UmNat und SGA*	SenUVK III C	UmNat und SGA	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Bibliothek	SenBJF II G	Bezirklicher Fachbereich VHS	SenKultEu II C
	Welche verbindlichen gesetzlichen Grundlagen/ AV gibt es?	- SGB VIII "Kinder- und Jugendhilfe", - Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG), - KitaFöG, VO KitaFöG, RV-Tagesbetreuung		- Schulgesetz für das Land Berlin (SchuG) (insbes. § 105/109), - abgelaufene AV SEP (regelt u.a. Turnus SEP) wird als Empfehlung an die Bezirke gerichtet und dort genutzt		- Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) (1989) (insbes. § 7, 8)		- SGB VIII "Kinder- und Jugendhilfe" - Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG), - Rechtsverordnung, Rundschreiben zur Jugendarbeit		- BNatSchG, - insb. § 1 Abs. 6 BNatSchG, planerische Grundlagen in § 10 BNatSchG (LaPro) und § 11 (Landschaftspläne) i.V.m. § 5 BauGB(FNP) - NatSchG Bln, insbesondere §4 und §8 - GrünanlG - Klimaanpassungsgesetz		Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz); Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze); für private Spielplätze: Bau O Bln §8, Abs. 2 und 3; STEP 2 Öffentliche Einrichtungen/ Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfsanlagen, AV zu §8 BauOBln - notwendige Kinderspielplätze		- Entwurf: Gesetz über die Neuordnung des Berliner Bibliothekswesens § 3 Abs. 4 (vom 25.06.2009, dbv), dies wurde bisher nicht beschlossen (- Berlin hat noch kein Bibliotheksgesetz)		- Berliner Schulgesetz § 123, Abs. 6 - Erwachsenenbildungsgesetz (EbiG) soll zum 01.01.2021 in Kraft treten		- Berliner Schulgesetz § 124, Abs. 4 - Rahmenvereinbarung über die Kooperationen von Schulen mit bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen nach § 5 SchulG gesetzliche Grundlage für nächste Legislaturperiode (ab 2021) geplant	
Entwicklungsplanung	Fachverfahren	gesamtstädtische Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP)	Bezirkliche Jahresplanungen basieren auf gesamtstädtischem Bedarfmodell (bezirkliche KEP's)	gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung (SEP)	Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (Monitoring Schule) (Grundlage für die Erstellung der bez. SEP)	bezirkliche SEP (Zuarbeit an gesamtstädtischen Schulentwicklungs-plan)	1. Leitbild für die Sportmetropole Berlin (2009) 2. Sport in Bewegung Arbeitshilfe SPEP (2011) 3. Berlin-Wachsende Stadt Sportinfrastruktur-ausbau (2014)	Landesjugend-förderplan	bezirkl. Jugendförderpläne	SenUVK III B: Landschaftsprogramm (LaPro); gesamtstädtische Versorgungsanalyse Grünanlagen (VAG)	UmNat: Landschaftspläne; bezirkliche Versorgungsanalysen (VAG); unterschiedliche Umsetzung in den Bezirken und Fehlstelle in Bezirksverwaltungs-gesetz, siehe auch unter "Rollen und Prozesse"	keine gesamtstädtische Spielplatzplanung; keine gesamtstädtische Zuständigkeit der Senatsverwaltung für die Spielplatzplanung	keine bezirkliche Spielplatzplanung nach Streichung § 5 Kinderspielplatz-gesetz (bezirklicher Spielplatzplan); UmNat: uneinheitlich, anlass-/quartiersbezogene Spielplatzplanung; SGA: Objektplanung Spielplätze	Rahmenkonzept zur Erstellung eines gesamtstädtischen Bibliotheks-entwicklungsplanung (BEPL) in Bearbeitung	noch keine einheitlichen Regelungen bekannt (derzeit liegen vereinzelt bezirkliche Bibliotheks-entwicklungspläne vor)	Bestands-zusammenstellung (für die jährliche Datenabfrage von SenSW I A)	nicht bekannt	Bestands-zusammenstellung (für die jährliche Datenabfrage von SenSW I A)	nicht bekannt
	Verbindlichkeit des Fachverfahrens (z.B. Senats- oder BA-Beschluss)	Senatsbeschluss	Beschluss des Jugendhilfeausschusses	Senatsbeschluss (2014) - Fortschreibung unklar	keine Verbindlichkeit (wird als Empfehlung an die Bezirke gerichtet und dort genutzt)	BA-Beschluss	Gesamtstädtische Zusammenschau	BA-Beschluss	Landesjugendhilfe-ausschuss ist anzuhören	Beschluss bzw. Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss	LaPro ist verbindlich und in B-Planung zu berücksichtigen, gesamtstädtische VAG als Empfehlung von SenUVK III B an die Bezirke; keine Verbindlichkeit für Bezirke, Grundlage für politische Beschlüsse und abwägungs-relevante Informationen	Landschaftspläne sind verbindlich und in B-Planung zu berücksichtigen, Wärmung nach GrünAnlG, Festsetzung in B-Plänen oder Planfeststellung bezirkliche VAG; Verbindlichkeit durch BA-Beschluss	keine gesamtstädtische Spielplatzplanung; keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung (s.o.)	kein Fach(planungs)-verfahren (s.o.)	Senatsvorlage für AGH für Sept. 2020 geplant	teilweise BVV-Beschluss			
	Turnus	alle 4-5 Jahre (letzter Bericht 2015, aktueller Bericht 2020 - Drucksache 18/3089)	jährlich (dafür jährll. Datenlieferung von SenBJF)	alle 5 Jahre	jährlich	alle 5 Jahre (in Z. m. Akt. SEP Berlin)	jährliche Prüfung der Bedarfsprognose von SenInnDS empfohlen, mind. jedoch nach Veröffentlichung der neuen Bevölkerungs-prognose	einmalig 2 Jahre, danach alle 4 Jahre (erstmalig für 2022-23)	alle 4 Jahre (erstmalig für 2022-25)	VAG für das LaPro: alle 4/5 Jahre	Landschaftspläne: keine einheitliche Regelung; kein regelmäßiger Turnus bezirkliche VAG; keine einheitliche Regelung; in unterschiedlichen Turni	keine gesamtstädtische Spielplatzplanung; keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung (s.o.)	kein Fach(planungs)-verfahren (s.o.)	mind. alle 5 Jahre BEPL (Plan) fortschreiben	noch keine einheitlichen Regelungen	jährlich Bestands-darstellung	jährlich Bestands-darstellung	jährlich Bestands-darstellung	jährlich Bestands-darstellung

Übersicht Bestandsaufnahme: Elemente der fachlichen Planungsverfahren zur sozialen und grünen Infrastruktur auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene

Bearbeitungsstand: 25.03.2021

Quelle: Angaben der fachplanenden Stellen der Senats- und Bezirksverwaltungen (nachrichtliche Übernahme)

Farbgebung entsprechend der Verfügbarkeit der Elemente für den SIKO-Prozess gem. SIIIP:

vorhanden	im Aufbau/ Umbau (kurzfristig verfügbar)	nicht vorhanden
-----------	---	-----------------

	Einrichtungsort der sozialen und grünen Infrastruktur		öffentliche Schulen		öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen		öff. und öff. geförderte Einrichtungen der (standortgebundenen offenen) Jugendarbeit		öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen		öffentliche Spielplätze		öffentliche Bibliotheken		öffentliche Volkshochschulen		öffentliche Musikschulen		
	zuständiger Fachbereich	SenBJF V	Bezirkliches Jugendamt	SenBJF I D (weitere Akteure für Planungs- und Datengrundlagen SenBJF und die Schulaufsicht (SenBJF I 01-12))	Bezirklicher Fachbereich Schule	SenInnDS IV C	Bezirklicher Fachbereich Sport	SenBJF III/ V	Bezirkliches Jugendamt	SenUVK III B und III C	UmNat und SGA*	SenUVK III C	UmNat und SGA	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Bibliothek	SenBJF II G	Bezirklicher Fachbereich VHS	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Musikschule
Entwicklungsplanung	Ergebnisse	Bestandsanalyse, Bedarfsprognose und Planungsbedarf (in Plätzen)	Bestandsanalyse, Bedarfsprognose inklusive Maßnahmen aus bezirklichen KEP		Versorgungsprognose (mit Maßnahmen)	Gesamtsst. Zusammenschau aller bez. SFEF	Bestandsaufnahme mit Bedarfsanalyse anhand von Modellprojekten	Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung		LaPro: kleinmaßstäbliche Darstellung der landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen VAG: eigene z.T. von der gesamtstädtischen Methode abweichendes Vorgehen z.B. Freiraumversorgungsanalysen (als Ergebnis wird eine Aussage zur Versorgung generiert)	Landschaftspläne: Darstellung örtlicher Erfordernisse und Maßnahmen VAG: eigene z.T. von der gesamtstädtischen Methode abweichendes Vorgehen z.B. Freiraumversorgungsanalysen (als Ergebnis wird eine Aussage zur Versorgung generiert)	keine gesamtstädtische Spielplatzplanung; keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung (s.o.)	kein Fach(planungs-)verfahren (s.o.)	Gesamtsst. Darstellung aller bez. BEPL	Bedarfsprognose und Maßnahmeplanung (z.Zt. in der Erarbeitung)	Bestandsdaten (Räume in Eigenbewirtschaftung (Räume in Fremdnutzung, Bspw. in Schulen, werden nicht erhoben) Kapazität VHS		Bestandsdaten Kapazität Musikschule	
	Rollen und Prozesse	Lieferung Grundlagen für bezirkliche KEP (abgestimmtes Datenraster SenBJF/ Bezirke) (Austausch mit Bezirksebene)	Ergänzung des Datenrasters Übermittlung Ergebnis KEP (Austausch mit Senatsebene)		(Austausch mit Bezirksebene) Aktualisierung der Monitoring-Ergebnisse (Austausch für das Monitoring)	(Austausch mit Senatsebene)	Bereitstellung der gesamtstädtischen Bedarfsprognose als Grundlage für bezirkliche SFEF (Austausch mit Bezirksebene)	Übermittlung Ergebnisse bez. SFEF (Austausch mit Senatsebene)	Lieferung Grundlagen Erstellung des Landesjugendförderplans (Austausch mit Bezirksebene)	Aktualisierung der Grund-/ Bestandsdaten; Erstellung des Bezirksjugendförderplans (Austausch mit Senatsebene)	gesamtstädtische, vorbereitende Planung zur Ableitung einer Entwicklungsplanung Grün	fehlende Regelungen zu einer einheitlichen Entwicklungsplanung Grün (V.m. fehlenden Regelungen zu Zuständigkeiten)	keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung; aber regelmäßige Veröffentlichung der (automatisierten) Spielplatzversorgungsanalyse auf Grundlage der Datenerfassung durch die Bezirke und des AFS	kein Fach(planungs-)verfahren aber anlass-/quartiersbezogene Spielplatzplanung sowie Datenerfassung für Versorgungs-darstellung	(Austausch mit Bezirksebene)	Übermittlung Ergebnis bezirklicher BEPL (Austausch mit Senatsebene)	gesamtstädtische Zusammenstellung (Zuarbeit von Bezirksebene)	bezirkliche Bestandsdarstellung	gesamtstädtische Zusammenstellung (Zuarbeit von Bezirksebene)
Planungs- und Datengrundlagen- Bestand Grundlagen	LOR-Planungsebene	LOR Bezirk	LOR Bezirksregion		LOR / Bezirk	LOR / Bezirk und Prognoseraum	LOR Bezirk	LOR Prognoseraum	Teilbereichsebene (kompatibel zu LOR) (Aggregation der VAG-Daten nur in Abstimmung mit SenUVK III C möglich)	LOR Ebene Planungsraum und Versorgungseinheiten (VE; kompatibel zu LOR-Ebene PLR)	LOR / Bezirk	LOR / Bezirk	LOR / Bezirk	(kleinräumigere Ebene ist in Erörterung/ Abstimmung mit den Bezirken)	LOR / Bezirk	(kleinräumigere Ebene ist in Erörterung/ Abstimmung mit den Bezirken)	LOR / Bezirk	(kleinräumigere Ebene ist in Erörterung/ Abstimmung mit den Bezirken)	
	Richt- bzw. Orientierungswert zur Versorgung	Kein berlinweit einheitlicher Richtwert, sondern zwischen SenBJF und den Bezirken gemäß Kitaentwicklungsplanung (KEP) jeweils festgelegter bezirklicher Orientierungswert als prognostische Betreuungsquote: Betreuungsquote (betreute Kinder des Bezirks/ EW 0-7, EW 0-1, 1-3, 3-6, 6-7), Versorgungsquote (angebotene Plätze/ EW 0-7)		Richtwert: GS (EW 6-12):144 Schüler/Zug; ISS (SEK I:EW 12-16):100 Schüler/Zug; GYM (SEK I: EW 12-16):116 Schüler/Zug; SEK II bzw. Schüler/EW 16-18 sind im RW nicht berücksichtigt		Orientierungswert: öffentliche gedeckte Kernsportanlagen: 0,2 m²/EW, öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen: 1,47 m²/EW	Kein berlinweit einheitlicher Richtwert, sondern bezirklich festgelegte Bedarfsdeckungsquote lt. Jugendförderplan des Bezirks Bedarfsdeckungsquote: Plätze in JFE und päd. betreuten Spielplätzen/ Abenteuerspielplätze/ Kinderfarm pro Summe EW der Zielgruppe 6 bis unter 27 Jahren Für 9% der 6-u10 Jährigen + 17% der 10-u18 Jährigen + 5% der 18-u21 Jährigen + 1% der 21-u27 Jährigen sollen pädagogisch betreute Plätze vorgehalten werden Abzug von 5% des ermittelten Bedarfs an Plätzen/ Bezirk (Abdeckung durch Land Berlin)	Richtwert aus dem LaPro: Öffentliche wohnungsnah Grünflächen: 6 m²/EW im Radius von 500 m um den Wohnort (siehe Planungsebene) Öffentliche siedlungsnah Grünflächen: 7 m²/EW im Radius von 1.000 m um den Wohnort (siehe Planungsebene)	Richtwert: Öffentliche Kinderspielplätze: 1 m² Nettospielfläche/EW gemäß Kinderspielplatzgesetz zusätzlich für private Spielplätze gem. Berliner Bauordnung (§ 8 (2) BO Berlin): 4 m² private Nettospielfläche / WE bei Wohngebäuden mit mehr als 6 WE	Richtwert: Öffentliche Bibliotheken: 2,5 Medieneinheiten/ EW, Forderung der Bezirke: Richtwertanpassung auf Publikumsfläche: m²/ EW zukünftig neuer RW Nutzfläche: 600 m²/ 10.000 EW in Abstimmung (Senatsbeschluss in Vorbereitung, angestrebt für Januar 2021; d.h. neuer Richtwert voraussichtlich gültig ab 2021)	Richtwert: Öffentliche Volkshochschulen: 1 Unterrichtsraum/ 5.000 EW (Aktualisierung/Weiterentwicklung vorgesehen)	Richtwert: Öffentliche Musikschulen: 12 Jahreswochenstunden/ 1.000 EW (Aktualisierung/Weiterentwicklung zu einem Versorgungsrichtwert mit Flächenangabe in m² vorgesehen)							
	Flächenkennziffer	Empfehlung bei Neubau: Grundstücksfläche 20m² pro Platz (Verringerung bei Mehrgeschossigkeit); mind. 3 m², 4,5 m² pädagogische Nutzfläche pro Platz, zusätzlich 6-10 m² Freifläche pro Platz, zuzüglich Flächenbedarf für weitere Innenflächen des Gebäudes. (siehe Bau- und Ausstattungsstandards)		Flächenrichtwert für Grundschule im Musterraumprogramm Schulneubau (Stand: Anfang 2019), Flächenrichtwerte für ISS, GemS und GYM in der AV SEP (Stand 2012) GS: 1,1-1,8 ha (Standard) bzw. 0,8-1,5 ha (Minimum); ISS: 1,9-2,6 ha (Standard) bzw. 1,1-1,8 ha (Minimum); GYM: 2,0-2,6 ha (Standard) bzw. 1,1-1,7 ha (Minimum); GemS: 2,4-3,5 ha (Standard) bzw. 1,5-2,7 ha (Minimum); online unter https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/ abrufbar	Flächenrichtwerte für Schulsport (gedeckt/ ungedeckt) nach AV SEP (Stand 2012, ausgelaufen 2017) Daher Datenübernahme aus dem aktuellen Musterraumprogramm (Fachraum Sport) Sporthalle (gedeckte Sportanlage): 3 Hallenteile, entspricht ca. 0,25 ha Grundstücksfläche Großspielfeld (ungedekzte Sportanlage): wettbewerbsfähiges Großspielfeld inkl. aller Neben-, Verkehrs- und Abstandsflächen mind. 1 ha Kleinspielfeld (ungedekzte Sportanlage): je nach Bedarf und funktionellem Erfordernis für Sport- und Bewegungsnutzungen: unterhalb 1 ha	JFE: Flächenbedarf 2,5m² pädagogische Nutzfläche pro Platz zuzügl. zusätzlicher Flächenbedarf für weitere Innenflächen des Gebäudes. Empfehlung: mind. 1.000 m² Freifläche / JFE. Ab 3000 m² unbebauter Freifläche ist pro 60 m² 1 Platz anzusetzen. Päd. betreute Spielplätze/ Abenteuerspielplätze mit überdachten Räumen von weniger 100 m² päd. Nutzfläche sind mit mind. 40 Plätzen anzusetzen/auszustatten. Ab 3000 m² unbebauter Freifläche ist pro 60 m² 1 Platz anzusetzen.	Mindestgröße öff. wohnungsnah Grünfläche: 0,5 ha Mindestgröße öff. siedlungsnah Grünfläche: 10 ha	Kleinkinderspielplätze = 150 m² nutzbare Spielfläche, Allgemeine Spielplätze = 2.000 m² nutzbare Spielfläche, Pädagogisch betreute Spielplätze = 4.000 m² nutzbare Spielfläche (in § 8 Kinderspielplatzgesetz geregelt)	Bezirkszentralbibliothek: 6.000 m² Nutzfläche/ Einrichtung Mittelpunktbibliothek: 2.000 m² Nutzfläche/ Einrichtung Stadtteilbibliothek: mind 600 m² Nutzfläche/ Einrichtung Senatsbeschluss in Vorbereitung, angestrebt für Januar 2021; d.h. Richtwert voraussichtlich gültig ab 2021										
Kostenrichtwert/ Kostensatz	Platzkosten gemäß der städtebaulichen Verträge		Kostenrichtwerte für Grundschulneubau (je nach Zügigkeit, zur Nutzung im Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung)			jeweilig gültige Kostenrichtwerttabelle in Abhängigkeit von Größe und Lage der neu zu erstellenden Freifläche	bezirkliche Kostensätze siehe aktuelle Kostenrichtwerttabelle von SenUVK + Baukostenindex	Kostenansätze in den Bezirken unterschiedlich - z.B. 4.000 Euro pro m²											

**Übersicht Bestandsaufnahme:
Elemente der fachlichen Planungsverfahren zur sozialen und grünen Infrastruktur
auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene**

Bearbeitungsstand: 25.03.2021

Quelle: Angaben der fachplanenden Stellen der Senats- und Bezirksverwaltungen (nachrichtliche Übernahme)

Farbgebung entsprechend der Verfügbarkeit der Elemente für den SIKO-Prozess gem. SIIIP:

vorhanden	im Aufbau/ Umbau (kurzfristig verfügbar)	nicht vorhanden
-----------	---	-----------------

Einrichtungstyp	öff. geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege)		öffentliche Schulen				öffentliche gedeckte und ungedeckte Kersportanlagen		öff. und öff. geförderte Einrichtungen der (standortgebundenen offenen) Jugendarbeit		öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen		öffentliche Spielplätze		öffentliche Bibliotheken		öffentliche Volkshochschulen		öffentliche Musikschulen					
	zuständiger Fachbereich	SenBJF V	Bezirkliches Jugendamt	SenBJF I D (weitere Akteure für Planungs- und Datengrundlagen SenBJF und die Schulaufsicht [SenBJF I 01-12])	Bezirklicher Fachbereich Schule			SenInnDS IV C	Bezirklicher Fachbereich Sport	SenBJF III/ V	Bezirkliches Jugendamt	SenUVK III B und III C	UmNat und SGA*	SenUVK III C	UmNat und SGA	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Bibliothek	SenBJF II G	Bezirklicher Fachbereich VHS	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Musikschule			
Kapazitäten (pro Einrichtung/ LOR-Ebene)	Angebote Plätze von Kita und Kindertagespflege zum 31.12. der Vorjahre	Angebote Plätze von Kita und Kindertagespflege zum 31.12. der Vorjahre	Schulverzeichnis: Plätze und Züge GS, ISS, GYM inkl. Sek. II & Berufsschulen zum 31.12. (von öffentl. + priv. Schulen) Monitoring: Plätze und Züge GS, ISS, GYM zum Ende Schuljahr (ohne Sek. II; von öffentl. Schulen)				gedeckte und ungedeckte Kersportanlagen in m² zum 31.12.		Plätze zum 31.12.		qm wohnungsnah Grünflächen gem. VAG alle 4-5 Jahre		(anrechenbare) Nettopspielflächen in m²; jährlich, aber ohne Stichtag (zum Herunterladen aus dem Geoportal des Landes Berlin)		Medieneinheiten zum 31.12.; zukünftig: Nutzfläche zum 31.12. (in m²) (RW in Aktualisierung)		Unterrichtsräume zum 31.12. in Aktualisierung		Übernahme		Jahreswochenstunden zum 31.12. in Aktualisierung			
aktuelle Versorgungsbilanz gem. Richt- bzw. Orientierungswert (pro LOR-Planungsebene)	IST-Betreuungs- und Versorgungsquote zum 31.12. der Vorjahre	IST-Betreuungs- und Versorgungsquote zum 31.12. der Vorjahre	Monitoring: Auslastung pro Schule, sowie Versorgung pro Planungsebene zum Ende Schuljahr				Versorgung zum 31.12.		Versorgung zum 31.12. (gewertet werden nur öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen)		siehe: Gesamtstädtische Versorgungsanalyse VAG alle 4 bis 5 Jahre (wohnungsnah Grünflächen)		siehe: Bezirkliche Versorgungsanalysen in unterschiedlichen Turni (erfolgt nicht regelmäßig) und im Stellungsanfrageverfahren zu B-Plänen		siehe automatisierten Spielplatzversorgungsanalyse, Versorgung zum Stand 31.12.		siehe anlass- und quartiersbezogene Spielplatzplanung; Aufbereitung für Stellungsanfrageverfahren zu B-Plänen		Versorgung zum 31.12.		Versorgung zum 31.12.		Versorgung zum 31.12.	
Prozesse und Rollen	zentrale Datenerfassung (ISBJ) (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenpflege durch Träger (Kapazitäts- und Vertragszahlen) und die Bezirklichen Jugendämter (Kindertagespflege) (Austausch mit Senatsebene)	zentrale Datenhaltung (SenBJF I C) (Schulverzeichnis, Filialstandorte fehlen) (Zuarbeit von Schulaufsicht)	Monitoring zentrale Datenhaltung (SenBJF ID) (Austausch mit FA Schule)	Monitoring dezentrale Datenpflege (FA Schule) (Austausch mit SenBJF I D)	dezentrale Datenpflege (Schulaufsicht)	zentrale Datenhaltung - neues Verfahren (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenpflege - neues Verfahren (Austausch mit Senatsebene)	zentrale Datenhaltung und -pflege (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenhaltung und -pflege (Austausch mit Senatsebene)	SenUVK III C: Pflege des gesamtstädtischen Datenbestands aus den bezirklichen GRIS und Veröffentlichung im Geoportal Berlin	SenUVK III B: Erstellung der gesamtstädtischen VAG (wohnungsnah Grünflächen) für das LaPro auf Grundlage des gesamtstädtischen Grünanlagenbestands (Teilmenge GRIS)	SGA melden regelmäßig den Bestand an Grün- und Erholungsanlagen (siehe GrünanG) in ihrer Zuständigkeit über das Grünanlageninformationssystem (GRIS) an SenUVK III C	UmNat: Erstellung bezirkliche VAG auf Grundlage der gesamtstädtischen VAG oder eigenständig (Teilmenge GRIS)	Zentrale Datenhaltung und Herausgabe von Datenausgängen zur Veröffentlichung im Geoportal Berlin	SGA melden regelmäßig den Bestand an öffentlichen Spielplätzen in ihrer Zuständigkeit über das Grünanlageninformationssystem (GRIS) an SenUVK III C	zentrale Datenbank (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenpflege (Austausch mit Senatsebene)	gesamtstädtische Zusammenstellung (auf Anfrage) (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenhaltung und -pflege (auf Anfrage) (Austausch mit Senatsebene)	gesamtstädtische Zusammenstellung (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenhaltung und -pflege (Austausch mit Senatsebene)		
Daten Adressen	RBS kompatibel		Nicht RBS kompatibel (Standortdaten werden nicht zentral bereitgestellt; Adress- und flächenbezogene Aufbereitungen des Schulverzeichnisses müssen mit den Fachbereichen Schule abgestimmt werden)				Nicht RBS kompatibel (Stammdatenerhebung in Erarbeitung)		RBS kompatibel		nicht RBS kompatibel		Nicht RBS kompatibel		Nicht RBS kompatibel		Flächenscreening bei SenKultEu geplant (SenBJF II G beteiligt)		Nicht RBS kompatibel					
Daten Flächen	nein		In den Bezirken unterschiedliche Stände vorhanden (Standortdaten werden nicht zentral bereitgestellt; Adress- und flächenbezogene Aufbereitungen des Schulverzeichnisses müssen mit den Fachbereichen Schule abgestimmt werden)				Flächen pro Sportanlage in m², nicht georeferenziert		nein		VAG: Flächen wohnungsnaher Grünflächen (Mindestgröße 5.000m² pro Fläche) (Basis: georeferenzierte Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im GRIS, zusätzliche Kennzeichnung der wohnungsnahen Grünflächen im GRIS durch das Merkmal "Erholungswirksam")		GRIS: Flächen pro Spielplatz in m², georeferenziert differenziert nach anrechenbar / nicht anrechenbar		zukünftig erforderlich: Nutzfläche pro Bibliothek in qm; derzeit unterschiedliche Stände in den Bezirken		nein		nein					
Prozesse und Rollen	Zentrale Datenerfassung (ISBJ) (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Pflege auf bezirklicher Ebene (freie Träger)	Bereitstellung von SenBJF I C (Schulverzeichnis) (Zuarbeit von Schulaufsicht)	Fachamt Schule (Zuarbeit von Senatsebene, Austausch mit Schulaufsicht)		Schulaufsicht (Austausch mit Fachamt Schule)	Adressen und Flächendaten zur Prüfung an die bezirklichen Fachämtern (Austausch mit Bezirksebene)	Rückmeldung der Änderungen an SenSport (Austausch mit Senatsebene)	zentrale Datenhaltung und -pflege (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenhaltung und -pflege (Austausch mit Senatsebene)	entsprechend Prozesse und Rollen zu "Bestand Kapazitäten"	entsprechend Prozesse und Rollen zu "Bestand Kapazitäten"	entsprechend Prozesse und Rollen zu "Bestand Kapazitäten"	entsprechend Prozesse und Rollen zu "Bestand Kapazitäten"	bisher zentrale Datenhaltung (Austausch mit Bezirksebene)	dezentrale Datenpflege (Austausch mit Senatsebene)	Datenbereitstellung durch SenBJF, Datenhaltung und -pflege durch Bezirke	Datenbereitstellung durch SenKultEuropa (in Zusammenarbeit mit den Bezirken)						

Übersicht Bestandsaufnahme: Elemente der fachlichen Planungsverfahren zur sozialen und grünen Infrastruktur auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene

Bearbeitungsstand: 25.03.2021

Quelle: Angaben der fachplanenden Stellen der Senats- und Bezirksverwaltungen (nachrichtliche Übernahme)

Farbgebung entsprechend der Verfügbarkeit der Elemente für den SIKo-Prozess gem. SIIP:

vorhanden	im Aufbau/ Umbau (kurzfristig verfügbar)	nicht vorhanden
-----------	---	-----------------

	Einrichtungstyp der sozialen und grünen Infrastruktur	öff. geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege)		öffentliche Schulen		öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen		öff. und öff. geförderte Einrichtungen der (standortgebundenen offenen) Jugendarbeit		öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen		öffentliche Spielplätze		öffentliche Bibliotheken		öffentliche Volkshochschulen		öffentliche Musikschulen			
		zuständiger Fachbereich	SenBJF V	Bezirkliches Jugendamt	SenBJF I D (weitere Akteure für Planungs- und Datengrundlagen SenBJF und die Schulaufsicht (SenBJF I 01-12))	Bezirklicher Fachbereich Schule	SenInnDS IV C	Bezirklicher Fachbereich Sport	SenBJF III/ V	Bezirkliches Jugendamt	SenUVK III B und III C	UmNat und SGA*	SenUVK III C	UmNat und SGA	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Bibliothek	SenBJF II G	Bezirklicher Fachbereich VHS	SenKultEu II C	Bezirklicher Fachbereich Musikschule	
Planungs- und Datengrundlagen - Prognose	Bedarfsprognose (Kapazitäten pro LOR-Planungsebene)	Bedarfsprognose auf Grundlage Bevölkerungsprognose von SenSW, (mit Ergänzung Altersgruppe 0-7 J. auf BZR-Ebene), Zeithorizont bis max. 5 Jahre		- spezifische Prognosemethode (Monitoring) auf Grundlage der Bevölkerungsprognose - in Schuljahren; Zeithorizont bis in 13 J. - basiert auf: Schülerzahlen im Bestand, Wohnbaupotenzialen und abgestimmten geplanten Kapazitätserweiterungen		Bedarfsprognose auf Grundlage Bevölkerungsprognose und der vorhandenen öffentl. Sportanlagen; Zeithorizont 2020, 2025, 2030		Bedarfsprognose auf Grundlage Bevölkerungsprognose von SenSW (mit Ergänzung Altersgruppe (6-27 J. auf BZR-Ebene)		SenUVK III B: Eine gesamtstädtische Bedarfsprognose wird nicht erstellt, Der Bedarf leitet sich aus dem Bestandsdefizit ab	UmNat: Bedarfsprognose auf bezirklicher Ebene wird nicht erstellt; Der Bedarf leitet sich aus dem Bestandsdefizit ab. Vorausschau auf Bedarfentwicklung durch Wohnungsneubau (im Rahmen Stellungnahme-verfahren B-Plan)	Eine gesamtstädtische Bedarfsprognose wird nicht erstellt; keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung (s.o.)	UmNat: Bedarfsprognose auf bezirklicher Ebene wird nicht erstellt; Vorausschau auf Bedarfentwicklung durch Wohnungsneubau (im Rahmen Stellungnahme-verfahren B-Plan)	Bedarfsprognose auf Grundlage der Bevölkerungsprognose von SenSW		Bedarfsprognose auf Grundlage der Bevölkerungsprognose von SenSW		ob gesamtstädtische Bedarfsprognose erstellt wird, ist aktuell noch in Klärung			
	prognostizierte Versorgungsbilanz gem. Richt- bzw. Orientierungswert (Bestand Kapazitäten + geplante Kapazitäten zu prognostizierten EW pro LOR-Planungsraum)	Bestand und Maßnahmen gesamtstädtisch gemäß gesamtstädtischem KEP		Bestand und Maßnahmen auf Planungsebene: Bezirke und BZR gemäß bezirklicher KEP		im Monitoring Schule		in einzelnen bezirklichen SEPs		Versorgungsprognose auf Basis der Orientierungswerte	siehe SPEP der einzelnen Bezirke, Verfeinerung der Prognosedaten	Bestand und Maßnahmen gemäß Landesjugendförderpläne	Bestand und Maßnahmen gemäß bezirklichen Jugendförderpläne	SenUVK III B: s.o.	UmNat: s.o.	Eine gesamtstädtische Versorgungsprognose wird nicht erstellt; keine gesamtstädtische Zuständigkeit für Spielplatzplanung (s.o.)		s.o.			
	Prozesse und Rollen	Bereitstellung der Grunddaten und des gesamtstädtischen KEP (Austausch mit Bezirksebene)		Erstellung des bezirklichen KEP (Austausch mit Senatsebene)		Monitoring: Abstimmung zwischen SenBJF I D, Schulaufsicht, Fachamt Schule und Stadtentwicklungsamt über Einschätzung der Bedarfsveränderungen durch WoFiS, Maßn.-Umsetzungen (in Abstimmung mit Stadtentw.-Ämtern und SenSW, Wohnbauleitstelle)		Bereitstellung Bedarfsprognose	Konkretisierung und Ergänzung um geplante Maßnahmen	Bereitstellung Bedarfsprognose (Austausch mit Bezirksebene)	Aktualisierung der Bestandsdaten und Planungen (Austausch mit Senatsebene)	SenUVK III B: s.o.	UmNat: s.o.	s.o.	Bereitstellung gesamtstädtische Bedarfsprognose (Austausch mit Bezirksebene)	Konkretisierung und Ergänzung um geplante Maßnahmen (Austausch mit Senatsebene)	Bereitstellung gesamtstädtische Bedarfsprognose (Austausch mit Bezirksebene)	Konkretisierung und Ergänzung um geplante Maßnahmen (Austausch mit Senatsebene)			
Informationssysteme	Gesamtstädt. (IT)-Verfahren / Datenbanken (Bestand)	ISBJ-Kita (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe)		Monitoring + (conjectFM und Raumbücher der Bezirke)		Bestehende Access-Datenbank für Sportanlagen darstellungen, Aufbau neues System bis 2021				SenUVK III C: GRIS SenUVK III B: Gesamtstädtische VAG	SGA: GRIS UmNat: uneinheitliche bezirkliche VAG	GRIS und Betreuung des DV-Verfahrens der automatisierten Spielplatzversorgungsanalyse		SGA: GRIS,	Grund- und Leistungsdaten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Excel-Datei)		"Information Manager" vom Servicezentrum der Berliner Volkshochschule (angesiedelt im Bezirk Spandau)		Einrichtung einer Servicestelle ist in Planung (bietet auch für Weiterentwicklung der Fachplanungsprozesse auf bezirklicher und vor allem gesamtstädtischer Ebene Entlastung und Unterstützung)		
	Gesamtstädt. (IT)-Verfahren/ Datenbanken (Prognose)	manche Bezirke haben einen Bereich "Immobilienmanagement" im Juggplan-Amt aufgebaut, deren Aufgabe u.a. Flächenmanagement ist		Monitoring Schule		SennInnDS (in Überarbeitung)				siehe "Prognose"		siehe "Prognose"									
Strategie- und Abstimmungsprozesse	überbezirkliche Fachämterrunden	AG zu Kindertagesförderung und Planung (regelmäßig) (Bezirke und Senatsverwaltung) (inkl. ressortübergreifende AGs auf Landes- und Bezirksebene)		Runde der Fachbereichsleitungen Schule (vierteljährlich)		Runde der FB-Leiter Sport (ca. 5x im Jahr)		AG zu Allgemeine Förderung und Planung (regelmäßig) (Bezirke und Senatsverwaltung) (inkl. ressortübergreifende AGs auf Landes- und Bezirksebene)		Leitungskonferenz Naturschutz und Stadtgrün (LK NatGrün; 3x im Jahr) als Berliner Landesgruppe der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) Fachbereichsleitungsgruppe "Naturschutz und Landschaftsplanung" SGA-Fachbereichsleitungsgruppe "Grünflächenmanagement"		UmNat- und SGA-Amtsleitungsgruppe (ohne reguläre Einbeziehung SenUVK; ca. 5x im Jahr)		Fachausschuss Spielplätze (Arbeitsgremium der GALK Berlin) (ca. 8x im Jahr)		Ständige Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im VOBB (12x im Jahr) Koordinierungsstelle für SIKo bei SenKultEuropa in Planung (zuständig für Bibli., MS, Kultur, JKS)		AG Direktoren/-innen der VHS (5x im Jahr); VHS Dir Runde mit SenBJF (4x im Jahr)		AG Berliner MS-Leitungen (monatlich), AG MS-L-Runden bei SenKultEuropa (4x im Jahr) Koordinierungsstelle für SIKo bei SenKultEu in Planung (zuständig für Bibli., MS, Kultur, JKS)	
	gesamtstädtische Bereitstellung von Daten- und Planungsgrundlagen, die verbindlich von den Bezirken genutzt werden, Steuerung von Runden mit bezirklichen Fachplanungen durch SenFach	ja, für Bereitstellung Daten- und Planungsgrundlagen, FF überbezirkliche Fachplanungsgruppe und über das Fachreferat Gesamtjugendhilfeplanung		ja, keine FF bei überbezirklicher FBL-Runde Schulplaner, aber FF bei Monitoringrunden; Fachreferat gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung		ja, aktuell im Zusammenhang mit der Finanzierung der bezirklichen SPEP; Vorgabe Daten- und Planungsgrundlagen und FF Steuerungsgruppe		ja		nein		nein		nein		nein		nein			

*außer im BA Treptow-Köpenick liegt die Zuständigkeit beim Stadtentwicklungsamt

Zur Aktualisierung der Übersicht haben Gespräche mit den entsprechenden Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene im Zeitraum von Januar bis März 2020 sowie im August bis November 2020 stattgefunden. (Ausnahme Gespräch auf Bezirksebene mit Fachplanung Sportanlagen hat im Oktober 2019 stattgefunden)
Folgende Gespräche konnten pandemiebedingt nicht stattfinden: Gespräche auf Bezirksebene mit den Fachplanungen Kita, JFE und Musikschule. Hierzu konnten bilaterale Abstimmungen nur mit einzelnen Vertretungen stattfinden.
Einzelne redaktionelle Anpassungen sind im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens der Senatsvorlage vorgenommen worden (12/2020-01/2021; 03/2021).

Anlage II – Übersicht der aktuell gültigen Richt- bzw. Orientierungswerte aller Fachplanungen

Übersicht zu Richt- bzw. Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin

(nachrichtliche Übernahme, Stand: 10.11.2020)

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Öff. geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	Kein berlinweit einheitlicher Richtwert, sondern zwischen SenBJF und den Bezirken gemäß Kitaentwicklungsplanung (KEP) festgelegter bezirklicher Orientierungswert: „Prognostische Betreuungsquote“ - Betreute Kinder 0 bis unter 7 Jahren pro Kinder 0 b.u. 7 J. gesamt Zusätzliche Ausweisung für Bewertung Bestand: „Versorgungsquote“ - Anzahl Plätze / Kinder 0 b.u. 7 J.	Bezirksregion (BZR)	Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) vom 23. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2017 ab 1.8.2013: Bundesgesetzl. Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung sowie Schreiben SenBJW III AbtL vom 19.12.2013	Bundesgesetz (SGB VIII) und Landesgesetz (AG KJHG und KitaFöG)
Öff. Grundschulen:	G: Kl. 1 – 6 Frequenz: 24 Schüler/innen 6 b. u. 12 J. pro Klasse 144 Schüler/innen 6 b. u. 12 J. pro Zug Räume pro Zug: siehe Musterraumprogramm	Bezirk (i.V.m. Grundschul einzugsbereichen, festgelegt durch die Bezirke)	Schulgesetz für das Land Berlin: (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert am 29.11. 2013 Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) vom 19. 01.2005, zuletzt geändert am 19.06.2012	Landesgesetz
Öff. Integrierte Sekundarschulen	nur Sek I: Kl. 7-10 Frequenz: 25 Schüler/innen 12 b.u. 16 J. pro Klasse 100 Schüler/innen pro Zug (Sek I)	Bezirk (gesamtstädtischer Einzugsbereich mit	Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I	

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
	Räume pro Zug: siehe Musterraumprogramm	inter-bezirklichem Austausch)	(Sekundarstufe I - Verordnung – Sek I-VO) vom 31.03. 2010, zuletzt geändert am 01.10.2013 Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2013/14 (VV Schule Nr. 10 /2013) Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014-2018	
Gemeinschaftsschulen	G: Grundstufe Kl. 1-6 Sek I: Kl. 7-10 Frequenz: G: 24 Schüler/innen 6 b.u. 12 J. pro Klasse Sek I: 25 Schüler/innen 12 b.u. 16 J. pro Klasse Räume pro Zug: siehe Musterraumprogramm			
Öff. Gymnasien	Sek I: Kl. 7-10 Frequenz: 29 Schüler/innen 12 b.u.16 J. pro Klasse 116 Schüler/innen 12 b.u. 16 J. pro Zug Räume pro Zug: siehe Musterraumprogramm			
Alle Schularten	Musterraumprogramme unter https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php			
Off. und öff. geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)	<u>RW bis 31.12.2019</u> 11,4 Plätze pro 100 EW im Alter von 6 bis unter 25 Jahren in JFE öffentlicher Träger und freier Träger mit öffentlicher Förderung	Bezirksregion (BZR)	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
Einrichtungen der öff. und öff. geförderten standortgebundenen offenen Jugendarbeit	<u>Neuer RW ab 01.01.2020</u> Kein berlinweit einheitlicher Richtwert, sondern bezirklich festgelegte Bedarfsdeckungsquote lt. Jugendförderplan des Bezirks Bedarfsdeckungsquote: Plätze in JFE und päd. betreuten Spielplätzen/	Bezirksregion (BZR) für IST / Bestand Prognose-raum (PGR) für	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)	Landesgesetz (RVO wird erlassen)

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
	<p>Abenteuerspielplätze/ Kinderfarm pro Summe EW der Zielgruppe 6 bis unter 27 Jahren: 9% 6 bis unter 10 J.; 17% 10 bis unter 18 J.; 5% 18 bis unter 21 J.; 1% 21 bis unter 27 J.</p> <p>Abzug von 5% des ermittelten Bedarfs an Plätzen/Bezirk</p>	Planun- gen	in der Fassung vom 27. April 2001; geändert am 03.07.2019 mit Gültigkeit ab 01.01.2020 § 6c Angebotsformen der Jugendarbeit	
Öff. Kinderspiel- plätze	1 qm anrechenbare Nettospielfläche pro EW	Versor- gungs- einheit (VE) und Planungs- raum (PLR)	Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15.01.1979 in der Fassung vom 20.06.1995 geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtun- gen" (StEP 2), 25.7.1995	Landes- gesetz Senatsbesc chluss
Öff. Wohnungsnah e Grünflächen	6 qm pro EW im Einzugsbereich von 500m	Teilblock- ebene unter	Landschaftsprogramm Berlin 2016 (LaPro) § 1 Abs. 6 i.V.m. § 10 BNatSchG, NatSchG Bln., GrünanIG	Senats- beschluss; AGH- Beschluss
Öff. Siedlungsnah e Grünflächen	7 qm pro EW im Einzugsbereich von 1.000m	Berücksich- tigung der Einzugs- bereiche		
Öff. gedeckte Kernsport- anlagen	0,20 qm/EW	Prognose- räume (PGR) und Bezirke	§7 Sportförderungsgesetz vom 18.02.2012; sowie	Landes- gesetz
Öff. ungedeckte Kernsport- anlagen	1,47 qm /EW		„Orientierungswerte zur Bestimmung des Sport- flächenbedarfes für die Stadt- und Sport- entwicklungsplanung“, SenInnSport, 02/2016	

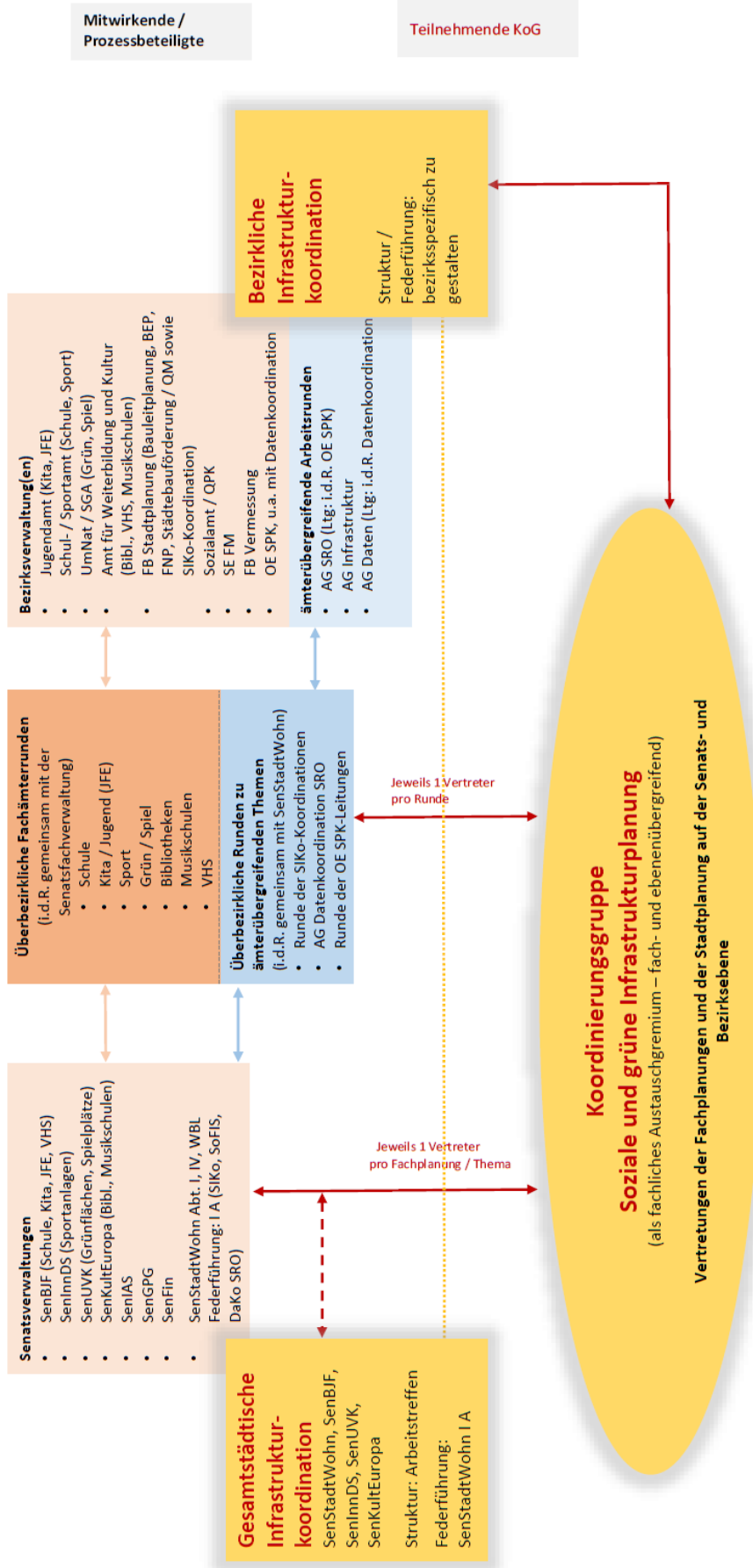
Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
Öff. Volkshochschulen	1 Unterrichtsraum je 5.000 EW	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit Schulen und Sportflächen" (StEP 1), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das Agh zur Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	Senatsbeschluss
Öff. Bibliotheken	2,5 Medieneinheiten je EW <i>RW in Überarbeitung!</i>	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995	Senatsbeschluss
	<i>Geplanter Orientierungswert: 600 qm Nutzfläche / 10.000 EW</i> <i>mit Blick auf Dezentralität und Erreichbarkeit sollen parallel folgende Orientierungswerte gemäß LOR gelten:</i> <i>1 Bezirkszentralbibl. je Bezirk (6.000 qm)</i> <i>1 Mittelpunktbibl. je PGR (2.500 qm)</i> <i>1 Stadtteilbibl. je BZR (mind. 600 qm)</i>	BZR	Senatsbeschluss in Vorbereitung, angestrebt für Januar 2021; d.h. Orientierungswert voraussichtlich gültig ab 2021	
Öff. Musikschulen	12 Jahreswochenstunden je 1.000 EW	Bezirke	Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen Versorgung mit kulturellen Einrichtungen" (StEP 2), 25.7.1995; Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2001 (Vorlage des Senats an das AGH zur	Senatsbeschluss

Infrastruktur-einrichtung	Richt-bzw. Orientierungswert	Räumliche Planungsebene	Gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien (mit Aussagen zu Richtwerten)	Gesetzl. Verbindlichkeit
			Kenntnisnahme vom 31.07.2001)	
Öff. Jugendkunstschulen	1 Jugendkunstschule je Bezirk <i>(mit einem oder mehreren Standorten)</i>	Bezirke	Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), § 124 a eingefügt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 243) Hier: § 124 a Abs.I SchulG	Landesgesetz
Öff. Jugendverkehrsschulen	1 Jugendverkehrsschule je Bezirk <i>(mit einem oder mehreren Standorten)</i>	Bezirke	Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), § 124 a eingefügt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 243) Hier: § 124 a Abs.I SchulG	Landesgesetz
Öff. Gartenarbeitsschulen	1 Gartenarbeitsschule je Bezirk <i>(mit einem oder mehreren Standorten)</i>	Bezirke	Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), § 124 a eingefügt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 243) Hier: § 124 a Abs.I SchulG	Landesgesetz

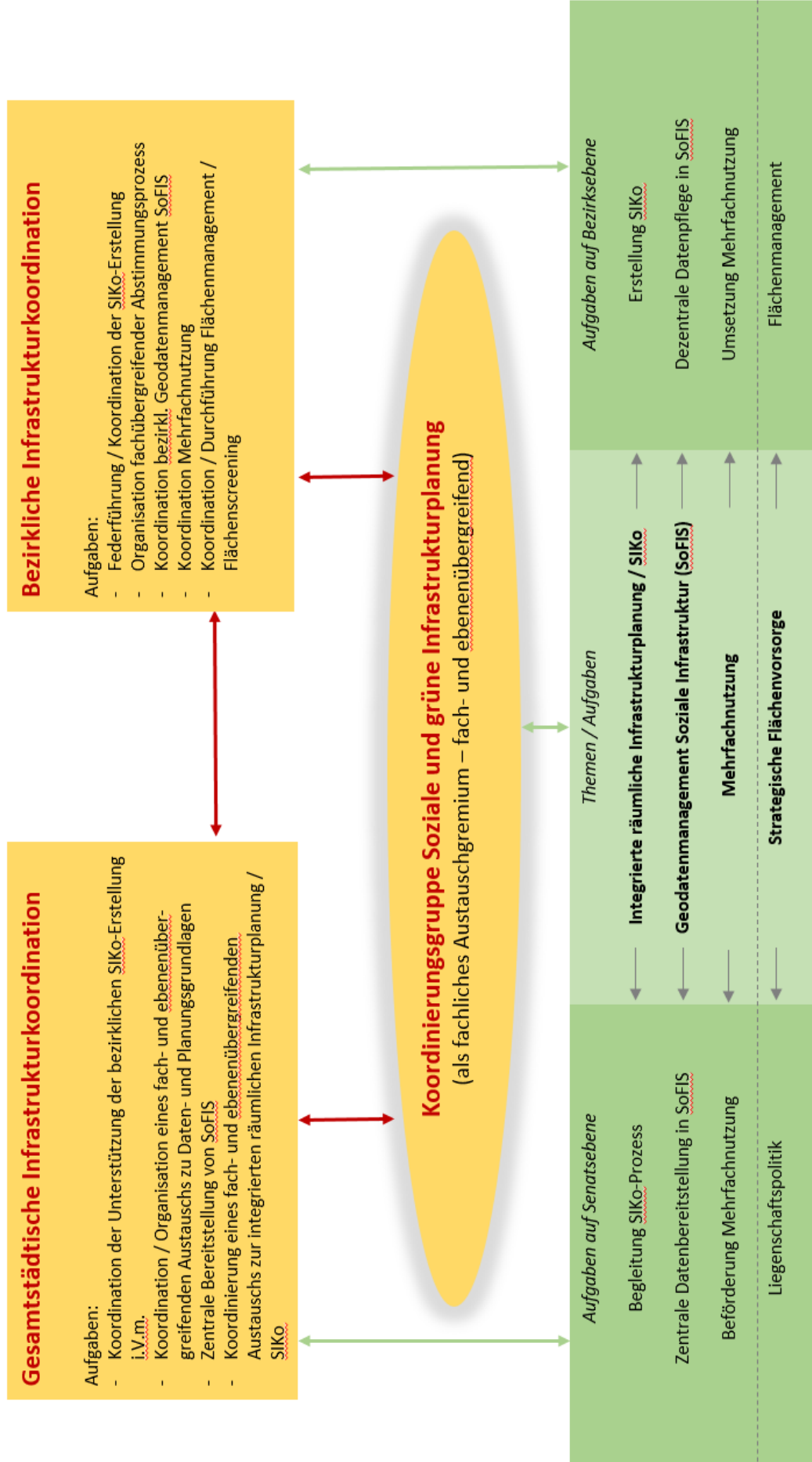
Abfrage SenStadtWohn I A aus 09/2018 mit Bestätigung der Angaben aus 06/2016;
 Ergänzung 20.05.2019 zu Jugendkunst-, Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen
 Korrektur 10.04./18.06./30.11.2020 bei JFE
 Korrektur 23.06.2020 bei Schule (Planungsebene)
 Ergänzung 07.09.2020 bei Bibliotheken (neuer RW angekündigt)
 Korrektur 07.09.2020 bei Spielplätzen (Planungsebene)
 Korrektur 06.11.2020 bei Grünflächen (Planungsebene)
 Korrektur 11.02.2021 bei Schulen (Planungsebene)
 Korrektur 15.02.2021 bei JFE (Altersgruppe RW-Zuschlag)
 Korrektur 24.02.2021 bei Bibliotheken, zukünftiger OW (Nutzfläche statt Publikumsfläche)

Anlage III - **Schaubilder Infrastrukturkoordination (Mitwirkende und Aufgaben)**

Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) – Mitwirkende



Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur (Infrastrukturkoordination) – Aufgaben



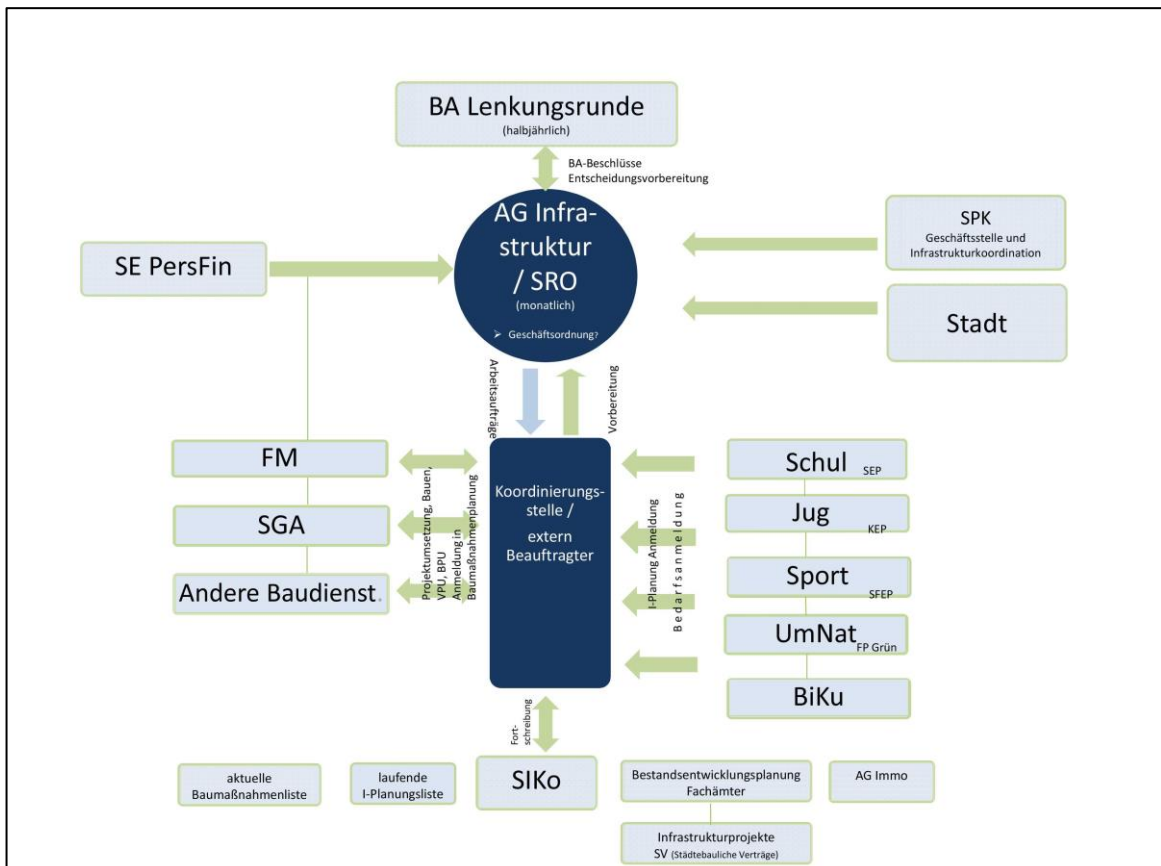
Anlage IV - **Bezirkliche Infrastrukturkoordination - beispielhafte Modelle**

Beispiel Rahmenkoordination (BA Mitte) ²⁰

Das Bezirksamt Mitte hat mit Beschluss vom 26.09.2017 die Einrichtung einer Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur für bauende Bereiche beschlossen und eingerichtet. Zentrale Elemente sind: Eine Rahmenkoordinierungsstelle sowie die Weiterentwicklung der bezirksamtsinternen AG Sozialraumorientierung zur „AG Infrastruktur“. Die Rahmenkoordinierungsstelle wird durch einen externen Beauftragten geführt. Die Geschäftsstelle für die AG und die Rahmenkoordination sind zur Aufgabenerfüllung bei der Sozialraumorientierten Planungscoordination angesiedelt, die die Organisation und Moderation der AG in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wahrnimmt.

Das Bezirksamtskollegium fungiert als Entscheidungsgremium. Die Arbeitsgruppe „AG Infrastruktur/SRO“ hat die Aufgabe der Entscheidungsvorbereitung für das Bezirksamt sowie der externen Koordination bzw. dem Beauftragten.

Die neue Struktur baut auf drei Säulen auf: Bedarfsermittlung, Bedarfskoordination und Maßnahmenumsetzung. Umgesetzt werden die Aufgaben durch die kontinuierliche Abstimmung zwischen den Fachämtern für soziale und grüne Infrastruktur und den bauenden Bereichen. Zentrale Themen der Abstimmung sind u.a. die Entwicklungsplanungen der Fachämter, Investitionsplanung und die Erstellung der SIKo.



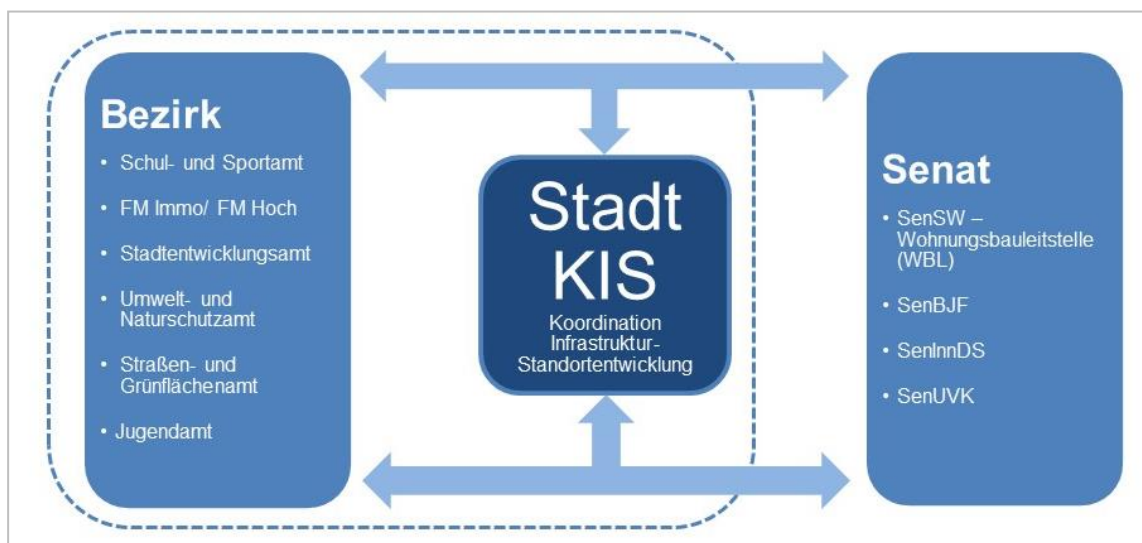
Arbeitsstruktur der Rahmenkoordination Berlin-Mitte (Quelle: BVV Mitte von Berlin, 6.10.2017 (ENTWURF))

²⁰ Quelle: Bezirksamtsvorlage Nr. **148**, für die Sitzung am Dienstag, dem 26.09.2017

Beispiel Koordination Infrastruktur-Standortentwicklung KIS (BA Pankow)

Im Bezirk Pankow wurde 2016, innerhalb des Stadtentwicklungsamts, die „Gruppe Koordinierung Infrastruktur (Stadt KIS)“ eingerichtet. Diese interdisziplinäre und selbstständige Arbeitsgruppe fungiert als Schnittstelle zwischen den bezirklichen Fachämtern und Senatsfachabteilungen und koordiniert fachübergreifende Infrastrukturplanungen sowie Aufgaben der Standortsuche und -sicherung gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten.

Die KIS dient der Beschleunigung der Informations-, Arbeits- und Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung, bündelt die notwendigen ämter- und ebenenübergreifenden Abstimmungen und koordiniert dazu eine abteilungs- und ämterübergreifende monatliche Steuerungsrunde. Auf dieser Grundlage werden Investitionsmaßnahmen vorbereitet (z.B. Standortanalysen, Machbarkeitsstudien, Grundstückssuche, Abgleich mit Einzugsbereichen und Kostenschätzungen). Die KIS übernimmt sowohl fachlich als auch kapazitativ in den Fachämtern nicht zu leistende Aufgaben bei der Standortentwicklung und der Koordination von Maßnahmen.



Arbeitsstruktur der KIS Pankow (Quelle: BA Pankow von Berlin, Stadtentwicklungsamt KIS, September 2019)

Anlage V - Übersicht zur Gremienbesetzung der Koordinierungsgruppe und Steuerungsgruppe SIIP

Gremienbesetzung Koordinierungsgruppe SIIP – Mitwirkende

Stand: 03.02.2020

Nr.	Verwaltung/ Fachabteilung	Einrichtungsart/ Fachplanung	Anmerkungen
Vertretungen der Fachplanungen auf der Senatsebene in der Koordinierungsgruppe			
1	SenBJF / Bildung	Schule	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
2	SenBJF / Bildung	Volkshochschulen (VHS), Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
3	SenBJF / Jugend	Kita, JFE	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
4	SenInnDS / Sport	gedeckte / ungedeckte Sportanlagen	1x Vertretung Fachplanung, 2x Stellvertretung
5	SenUVK / Umwelt	Grünflächen	1x Vertretung Fachplanung
6	SenUVK / Umwelt	Spielplätze	1x Vertretung Fachplanung
7	SenKultEuropa / Kultur	Bibliotheken	1x Vertretung Fachplanung
8		Musikschulen	1x Vertretung Fachplanung
9	SenIAS / Soziales	Gesamtstädtische Stadtteil- zentren	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
10	SenStadtWohn, Ref. I B	BEP / FNP	1x Vertretung Fachplanung
11	SenStadtWohn, Ref. I A	Stadtentwicklungsplanung	3x Steuerung SIIP
Vertretungen der bezirklichen Fachplanungen in der Koordinierungsgruppe			
12	bezirksübergreifende Fachämterrunde	Schule	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
13	bezirksübergreifende Fachämterrunde	VHS	1x Vertretung Fachplanung
14	bezirksübergreifende Fachämterrunde	Jugendhilfeplanung; JFE und Kita	3x Vertretungen Fachplanung, 1x Stellvertretung
15	bezirksübergreifende Fachämterrunde	gedeckte / ungedeckte Sportanlagen	1x Vertretung Fachplanung, 2x Stellvertretung
16	bezirksübergreifende Fachämterrunde	wohnungsnah / siedlungsnah Grünflächen	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
17	bezirksübergreifende Fachämterrunde	Spielplätze	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung

Nr.	Verwaltung/ Fachabteilung	Einrichtungsart/ Fachplanung	Anmerkungen
18	bezirksübergreifende Fachämterrunde	Bibliotheken	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
19	bezirksübergreifende Fachämterrunde	Musikschulen	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
20	Stadtplanung / SIKo	SIKo-Verantwortliche	3x Vertretung Fachplanung
21	AG Datenkoordination SRO	Datenkoordination SRO	1x Vertretung Fachplanung, 1x Stellvertretung
22	KoG SRO	Leitungen OE SPK	1x Vertretung Fachthema, 1x Stellvertretung
Anlassbezogene Teilnehmende der Koordinierungsgruppe (für weitere Fachthemen)			
23	SenStadtWohn I AbtL	AbtL Stadtplanung	Leitung Steuerung SIIP
24	SenStadtWohn Ref. I A	SIIP-Projekt MFN	Projektleitung
25	SenStadtWohn Ref. I A	SIIP-Projekt SoFIS	Projektleitung
26	SenStadtWohn WBL	Wohnungsbauleitstelle; u.a. Berliner Modell	Ansprechperson
27	SenStadtWohn Abt. IV	Städtebauförderung, Wohnungsneubau (IV B,C,D)	1x Ansprechperson, 1x Stellvertretung
28	SenKultEuropa / Kultur	weitere bezirkliche Kultureinrichtungen	1x Ansprechperson, 1x Stellvertretung
29	SenIAS	Hausinterne Koordinierung für SIIP	Ansprechperson
30	SenIAS / Integration	Querschnittsthema Integration	Ansprechperson
31	SenIAS / Soziales	Querschnittsthema Soziale Infrastruktur LAF	1x Ansprechperson, 1x Stellvertretung
32	SenGPG	Querschnittsthema Gesund- heit / Pflege / Gleichstellung	1x Ansprechperson, 1x Stellvertretung
33	SenFin	Haushaltsplanung	Ansprechperson
SIIP-Team (Extern Beauftragte)			
34	Extern Beauftragte	SIIP	3x Teammitglieder (Projektleitung und -mitarbeit)
35	Extern Beauftragte	SIKo, PRISMA, Datenkoordination SRO	Beratung SIIP-Team

Nr.	Verwaltung	Fachbezug / Fachplanung
Vertretungen der Bezirksstadträte/innen in der Steuerungsgruppe		
1	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Abt. Jugend, Familie, Bildung, Sport, Kultur
2	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Abt. Finanzen, Umwelt, Kultur, Weiterbildung
3	BA Marzahn-Hellersdorf	Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal, Finanzen
4	BA Tempelhof-Schöneberg	Abt. Bildung, Kultur, Soziales
Stellvertretungen der Bezirksstadträte/innen in der Steuerungsgruppe		
5	BA Mitte	Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Gesundheit
6	BA Tempelhof-Schöneberg	Abt. Stadtentwicklung, Bauen
7	BA Pankow	Abt. Kultur, Finanzen, Personal
8	BA Neukölln	Abt. Umwelt, Natur
Vertretungen der für die jeweilige fachliche Entwicklungsplanung zuständigen Abteilungsleitungen in der Steuerungsgruppe		
9	SenBildJugFam (I AbtL)	Schule
10	SenBildJugFam (V AbtL)	Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)
11	SenBildJugFam (II AbtL)	Volkshochschulen (VHS), Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen
12	SenInnSport (IV AbtL (k))	Sportanlagen
13	SenUVK (III AbtL)	Grünflächen, Spielplätze
14	SenKultEuropa (II AbtL)	Bibliotheken, Musikschulen
15	SenIntArbSoz (III AbtL)	Stadtteilzentren/ Nachbarschaftseinrichtungen
16	SenFin (II AbtL)	Haushaltsplanung
Weitere		
17	SenStadtWohn (I AbtL)	Abt. Stadtplanung (Steuerung SIIP)
18	Extern Beauftragte	SIIP-Bearbeitung

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abt. I Stadtplanung – Ref. I A Stadtentwicklungsplanung
Dienstgebäude:
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

SenStadtWohn Ref. I A

Magdalena Konieczek-Woger
Heidrun Nagel (Projektleitung)
Silke Robel
Henning Roser
Thorsten Tonndorf
Katrin Ziesing

in Zusammenarbeit mit



JAHN, MACK & PARTNER
architektur und stadtplanung mbB

Jahn, Mack & Partner
architektur und stadtplanung mbB
Wilhelm-Kabus-Straße 74
10829 Berlin

Susanne Jahn
Karsten Scheffer
Maja Kerber
Nicole Kirschbaum
Adrian Horn
Leonie Dittrich

Redaktion/Layout

Jahn, Mack & Partner

Abbildungen/Fotos

Jahn, Mack & Partner (sofern nicht anders angegeben)

Berlin, März 2021

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Kommunikation
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin